Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1963)

Artikel: Verwaltungsbericht der Polizeidirektion des Kantons Bern

Autor: Bauder, R. / Schneider, E.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-417663

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

VERWALTUNGSBERICHT

DER

POLIZEIDIREKTION DES KANTONS BERN

FÜR DAS JAHR 1963

Direktor: Regierungsrat Dr. R. BAUDER

Stellvertreter: Regierungsrat E. SCHNEIDER

A. Allgemeine Aufgaben

I. Personelles

Im Berichtsjahr 1963 sind unter den Chefbeamten der Polizeidirektion keine Mutationen zu verzeichnen. Die Veränderungen im übrigen Personalbestand bewegten sich im normalen Rahmen. Sämtliche freigewordenen Posten konnten, wenn auch mit einigen Schwierigkeiten, wieder besetzt werden.

Im übrigen wird auf die Berichte der einzelnen Abteilungen verwiesen.

Die Abteilung Fremdenpolizei konnte, wie in frühern Jahren, ihre Aufgaben nur unter Beizug von Aushilfskräften bewältigen; ebenso war das Passbüro für Schweizerbürger wiederum auf die Mitarbeit von Aushilfen angewiesen. Die Nachfrage nach Pässen hielt dauernd an. Der Schweizerbürger zieht es offenbar doch vor, mit einem gültigen Pass, statt mit einer Identitätskarte, ins Ausland zu reisen.

II. Gesetzgebung

Die Polizeidirektion hat im Jahre 1963 folgende gesetzliche Erlasse vorbereitet und den zuständigen Behörden zur Beschlussfassung vorgelegt:

1. Reglement vom 30. Juli 1912 betreffend die Reiseentschädigung der Angehörigen des Polizeikorps, aufgehoben am 9. April 1963.
2. Vollziehungsverordnung vom 30. April 1963 zum Bundesgesetz vom 28. September 1962 über das Filmwesen.
3. Dekret vom 25. November 1876 betreffend das Begräbniswesen, Abänderung vom 7. Mai 1963.

III. Berichte zuhanden des Grossen Rates

1. Motionen

a) Die von Grossrat Salzmann und 34 Mitunterzeichnern am 28. November 1962 eingereichte Motion betreffend Gratisverpflegung von Anstaltspersonal während der sogenannten Hutwoche ist in der Sitzung des Grossen Rates vom 14. Februar 1963 behandelt worden. Sie wurde im Einvernehmen mit dem Motionär als Postulat angenommen. Das Postulat befindet sich gegenwärtig bei der Polizeidirektion noch in Prüfung.

b) Motion Schädelin betreffend Teilung der Motorfahrzeugsteuern zwischen Staat und Gemeinden.

Die Motion will den Regierungsrat beauftragen, als Ergänzung zu Art. 6 des Gesetzes vom 6. Oktober 1940 über die Strassenpolizei und die Besteuerung von Motorfahrzeugen eine Vorlage über eine angemessene Erteilung der Motorfahrzeugsteuer zwischen Kanton und Gemeinden zu unterbreiten. Die Motion wurde vom Regierungsrat abgelehnt und hernach vom Motionär zurückgezogen.

2. Postulate

a) Postulat Abbühl betreffend Signalisation der Verbindungsstrassen. Der Postulant verlangt eine klarere Signalisation der Entlastungsstrassen unter Angabe des erreichbaren Endzieles.

Der Polizeidirektor wies darauf hin, dass der Kanton Bern der Eidgenössischen Polizeiabteilung bereits mit Schreiben vom 21. Juni 1961 beantragt habe, folgende Strassen zu Hauptstrassen zu erklären:

Aarberg–Siselen–Ins

Bern–Sinneringen–Worb

Bern–Frienisberg–Aarberg

Burgdorf–Wynigen–Langenthal

Burgistein, Wattenwil-Reutigen

Diese Strassen werden hernach entsprechend den eidgenössischen Vorschriften signalisiert.

Das Postulat wurde mit grosser Mehrheit angenommen.

b) Postulat Fleury betreffend Errichtung eines Gebäudes für die Motorfahrzeugexperten in Delsberg.

Der Polizeidirektor erklärte namens des Regierungsrates Annahme des Postulates, jedoch mit der Einschrän-

kung, dass er sich weder auf den Zeitpunkt der Errichtung, noch auf den Standort, der aber sicher im Jura sein könne, festlegen werde.

c) Postulat Freiburghaus betreffend Einrichtung von Verkehrsgärten für Autofahrschüler.

Dem Postulanten geht es darum, den Autofahrschülern einen Ort ausserhalb des Verkehrs zuzuweisen, wo die ersten Fahrstunden absolviert werden können.

Das Postulat wird von der Regierung entgegengenommen und vom Grossen Rat gutgeheissen.

d) Postulat Stauffer, Büren a. d. A., betreffend Aufklärung der Jugend und der Gastarbeiter in Sittlichkeitsdelikten.

Im Postulat wird angeregt, den Gastarbeitern ein Merkblatt mit den wichtigsten Artikeln des Jugendschutzes und den dazu gehörenden Strafartikeln in ihrer Muttersprache abzugeben, um Sittlichkeitsdelikten vorzubeugen.

Der Polizeidirektor stellte fest, dass der Kanton Bern allein auf diesem Gebiet nicht viel erreichen könne, da eine kantonale Massnahme schon wegen der Freizügigkeit der Fremdarbeiter nutzlos sei. Etwas Wirksames könnte nur auf eidgenössischem Boden ins Auge gefasst werden. Die Regierung sei bereit, beim Bund zu intervenieren.

Das Postulat wurde angenommen.

e) Postulat Voyame betreffend Strassensignalisation bei Courgenay.

Der Postulant verweist auf die besondere Gefährlichkeit einer Kurve auf der Strasse Nr. 6 zwischen Cornol und Courgenay und verlangt Aufstellung des Signals «Doppelkurve».

Der Polizeidirektor weist darauf hin, dass das Signal «Kurve» bereits stehe. Bei jenem Dorfeingang hat der Automobilist drei Signale hintereinander zu beachten, nämlich das Ortssignal, das Signal für Geschwindigkeitsbeschränkung und das Kurvensignal. Dazu käme noch das Doppelkurvensignal. Die Signale seien aber mit weiser Mässigung aufzustellen, weil sonst der Beobachtungsgrad für das einzelne Signal sinkt. In der Zwischenzeit sind bei der erwähnten Kurve Leitplanken aufgestellt worden, die nachts reflektieren und die Kurve besser markieren als das Signal «Doppelkurve». Das Postulat dürfte deshalb materiell erfüllt sein. Es wird vom Grossen Rat angenommen.

3. Interpellationen

a) Interpellation Jaggi, Erlass der Motorfahrzeugsteuer für Invalide.

b) Interpellation König, Revision der Vorschriften bei Leichentransporten.

c) Interpellation Marthaler, Untersuchung der Sabotageakte im Jura.

d) Interpellation Nobel, Nachforschungen beim Einbürgerungsverfahren.

Diese Interpellation wurde hernach zurückgezogen.

e) Interpellation Rychen, hauptamtliche Verkehrsinstruktoren.

f) Interpellation Schwander, polizeiliche Bewilligung für Theatergastspiele.

g) Interpellation Stauffer, Gampelen, bauliche Bedürfnisse der Arbeitsanstalt St. Johannsen.

4. Schriftliche Anfragen

a) Abbühl betreffend Verwendung von Winterreifen mit Stahlgreifstiften.

b) Achermann betreffend Bekämpfung von unsittlichen Filmen.

c) Baumann betreffend Bekanntmachung der neuen Verkehrsregeln.

d) Häberli betreffend Verhalten der Polizei bei anonymen Telephonanrufen.

e) Parietti betreffend Fernsehempfang im Nordjura.

5. Parlamentarische Vorstösse früherer Jahre

a) Motion Zingg 1954 betreffend Revision des Sonntagsruhegesetzes.

Zu Ende des Berichtsjahres wurde die ausserparlamentarische Expertenkommission zur Beratung des zweiten Revisionsentwurfes einberufen. Sie hat diesen mit wenigen Abänderungen genehmigt. Das Geschäft konnte der Regierung überwiesen werden.

b) Postulat Huwyler.

Durch Dekret des Grossen Rates vom 7. Mai 1963 wurde auf dem Gebiet des Kantons Bern der Leichenpass abgeschafft. In Aussicht genommen war aber eine Totalrevision des Begräbnisdekretes. Die Polizeidirektion hat hierzu bereits Vorarbeiten getroffen.

IV. Kreisschreiben

Die Polizeidirektion hat im Jahre 1963 folgende Kreisschreiben erlassen:

1. Kreisschreiben vom 31. Januar 1963 an die Regierungsstatthalter und Zivilstandsbeamten betreffend Vereinbarung zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Republik Österreich über den Austausch von Zivilstandsurkunden sowie die Beschaffung von Ehefähigkeitszeugnissen vom 26. April 1962.
2. Kreisschreiben vom März 1963 an die Fremdenkontrollen der Gemeinden des Kantons Bern betreffend Einschränkung der Zahl der ausländischen Arbeitskräfte.
3. Kreisschreiben vom 18. Juni 1963 an die Fremdenkontrollen der Gemeinden des Kantons Bern betreffend Arbeitsverträge für spanische Staatsangehörige.
4. Kreisschreiben vom 15. Juli 1963 an die Regierungsstatthalterämter und Ortspolizeibehörden betreffend Einreiseerleichterungen für Schweizerbürger.
5. Kreisschreiben vom 20. August 1963 an die Regierungsstatthalterämter und Ortspolizeibehörden betreffend Lottobewilligungen für die Saison 1963/64.
6. Kreisschreiben vom 1. Oktober 1963 an die Regierungsstatthalterämter und Ortspolizeibehörden betreffend Richtlinien für das Aufstellen von Baureklamen ausserorts.

7. Kreisschreiben vom 11. Dezember 1963 an die Fremdenkontrollen der Gemeinden des Kantons Bern betreffend Erhöhung der Kosten für den Grenzsanitätsdienst, Saisonarbeitskräfte aus dem Piavetal, An- und Abmeldungen sowie Gebührenabrechnung.
8. Kreisschreiben vom 27. Dezember 1963 an die Regierungsstatthalter und Zivilstandsbeamten über die Abschaffung des Leichenpasses.

V. Einigungsämter

Die Einigungsämter des Kantons Bern haben sich in 4 Fällen mit Einigungsverhandlungen und Vermittlungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer befasst, und zwar 1 im Mittelland, 2 im Seeland und 1 im Jura.

Davon ist in 4 Fällen eine Einigung zustandegekommen, nämlich in 3 Fällen durch unmittelbare Verständigung der Parteien im Verlaufe der Einigungsverhandlungen und in 1 Fall durch Annahme des Vermittlungsvorschlages des Einigungsamtes.

Arbeitsniederlegung fand im Berichtsjahr keine statt.

VI. Gemeindereglemente

Nach Vorprüfung durch die Polizeidirektion hat der Regierungsrat genehmigt:

9 Polizeireglemente
14 Friedhofreglemente
2 Taxireglemente
1 Polizeiverordnung über Fundsachen.

VII. Gastwirtschaftspolizei

Der Regierungsrat bewilligte auf Antrag der Polizeidirektion in 62 Fällen generelle Überzeitbewilligungen gestützt auf Art. 51, Abs. 2 des Gesetzes über das Gastwirtschaftsgewerbe. Sie betrafen hauptsächlich Geschäfte in Fremdenverkehrsgebieten.

Ferner erteilte die Polizeidirektion in Anwendung von § 12 des neuen Dekretes vom 14. Februar 1962 über das Tanzen in 4 Fällen Tanzbetriebspatente mit Gültigkeit für die Jahre 1963 bis 1966.

In Kurorten des Berner Oberlandes wurden für die Sommer- und die Wintersaison insgesamt 82 Saison-Tanzbetriebspatente und in Verbindung mit diesen 64 Überzeitbewilligungen ausgestellt.

Die Polizeidirektion hat 39 Kasinobewilligungen erteilt, bzw. erneuert.

Für landesteilweise veranstaltete Volksfeste wurden in Anwendung von § 2 Abs. 3 des Dekretes über das Tanzen 32 Bewilligungen erteilt. Ausnahmebewilligungen für Tanzanlässe gemäss § 9 des Dekretes über das Tanzen wurden 10 erteilt.

B. Bewilligungs- und Kontrollwesen

I. Lichtspielwesen

Nach Massgabe des kantonalen Lichtspielgesetzes vom 10. September 1916 und der zugehörigen Vollziehungsverordnung vom 13. Juni 1917 mit seitherigen Abänderungen übt die Polizeidirektion die Aufsicht über das Kinowesen aus. – Die Veranstaltung von Lichtspielvorstellungen zum Zwecke des Erwerbes ist bewilligungspflichtig, und zwar bedarf sie einer doppelten Bewilligung, nämlich einer kantonalen und einer ortspolizeilichen. Für die Erteilung der ortspolizeilichen Bewilligung (sog. Betriebsbewilligung) ist entscheidend, ob die zur Sicherheit des Publikums erforderlichen bau-, feuer- und hygienepolizeilichen Garantien erfüllt sind, während für die Erteilung der kantonalen Bewilligung (sog. Konzession) massgebend ist, ob der Bewerber in persönlicher Hinsicht die nötige Gewähr für eine einwandfreie Leitung des Unternehmens oder Durchführung der Veranstaltung bietet.

Indessen werden die Kinobau- und -umbauprojekte vorgängig der kantonalen Polizeidirektion unterbreitet. Diese unterzieht sie einer eingehenden Prüfung, verfügt auf Grund der kinopolizeilichen Vorschriften die nötigen Korrekturen und setzt die Bedingungen für eine Genehmigung des Projektes fest.

Ausser der Prüfung von Kinobau- und Einrichtungsprojekten sowie der Behandlung von Konzessionsgesuchen obliegen der kantonalen Polizeidirektion auf dem Gebiete des Lichtspielwesens eine Reihe weiterer Aufgaben, wie der Entscheid über Gesuche um Zulassung von Jugendlichen zu Filmvorführungen und die Auskunfterteilung über kinorechtliche und kinopolizeiliche Fragen aller Art.

Öfters wird die Frage gestellt, warum ein bestimmter Film, bei dem man darüber zweifeln kann, ob er sich noch in den Grenzen des Zulässigen befindet, zur öffentlichen Vorführung freigegeben worden sei. Auf diese Fragen ist zu antworten, dass die Bernische Staatsverfassung die Vorzensur und die Zensur verbietet. Eine Ausnahme besteht lediglich für Filme, die Gegenstand eines Begehrens um Freigabe für Schulkinder bilden. Ein für erwachsene Personen bestimmter Film darf also nicht vorzensuriert werden. Dagegen ist die Vorzensur aller für Schulkinder vorgesehenen Filme obligatorisch; denn der Schuljugend sollen nur solche Kinovorführungen zugänglich gemacht werden, die für sie geeignet sind und ihr nicht schaden können.

Der Entscheid über die Frage der Freigabe eines Filmes für die Schuljugend erfolgt nach erzieherischen Grundsätzen. Der mit dieser Aufgabe betraute Funktionär der Polizeidirektion hält sich dabei an die Gesichtspunkte verantwortungsbewusster Eltern.

Die Überwachung der Kinounternehmer ist laut ausdrücklicher Gesetzesvorschrift Sache der Gemeinden.

Auf den 1. Januar 1963 ist das Bundesgesetz vom 28. September 1962 über das Filmwesen in Kraft getreten. In den Art. 18 und 20 dieses Gesetzes wird im wesentlichen folgendes bestimmt:

- Zur Eröffnung und zur Umwandlung von Betrieben der Filmvorführung bedarf es einer Bewilligung;
- Als Umwandlung gilt insbesondere der Wechsel des Inhabers und jede Änderung der massgeblichen Beteiligung am Kapital solcher Betriebe;
- Gesuche um Erteilung einer Bewilligung sind unter dem Gesichtspunkt der allgemeinen kultur- und staatspolitischen Interessen zu entscheiden. Die Konkurren-

zierung bestehender Betriebe darf für die Ablehnung eines Gesuches nicht ausschliesslich massgebend sein;

- Vorbehalten bleibt die Polizeigesetzgebung der Kantone;
- Die Bewilligungsbehörden haben darauf zu achten, dass im örtlichen Bereich keine Monopole entstehen, die den öffentlichen Interessen zuwiderlaufen;
- Die Kantone bezeichnen die Behörden, die über Gesuche um Erteilung einer Bewilligung und über den Entzug einer Bewilligung entscheiden, und regeln das Verfahren.

Entsprechend diesem Auftrag des Bundesgesetzgebers erliess der Regierungsrat des Kantons Bern, auf Antrag der Polizeidirektion, am 30. April 1963 eine Vollziehungsverordnung zum erwähnten Bundesgesetz, im Sinne einer Übergangslösung bis zum Erlass eines neuen kantonalen Gesetzes über das Lichtspielwesen. Während der Übergangszeit sollen Erfahrungen gesammelt werden. Insbesondere soll festgestellt werden, ob bzw. inwieweit sich die genannte Verordnung bei der praktischen Anwendung bewährt.

II. Lotterien, Spielbewilligungen

Der Regierungsrat bewilligte im Jahre 1963 folgende Lotterien mit einer Emissionssumme von Fr. 50 000.— und mehr:

Theaterverein Biel	60 000.—
Seeclub Biel	100 000.—
Musikgesellschaft Wangen an der Aare	50 000.—
Musikgesellschaft Meinisberg	75 000.—
Stadtmusik Biel	100 000.—
8. Schweizer Arbeiter-Musikfest 1964 in Thun	50 000.—
Berner Theaterverein	200 000.—
Braderie-Genossenschaft Biel	50 000.—
Alpenwildparkverein Interlaken-Harder	50 000.—
Fanfare de Cortébert	50 000.—
Kantonales Turnfest in Langenthal	60 000.—
Musikgesellschaft Mörigen	50 000.—
Sevalotteriegenossenschaft, Emissionen 147 und 150	2 400 000.—
Emissionen 146, 148, 149 und 151	4 000 000.—

Der Regierungsrat und die Polizeidirektion haben dazu noch 38 Bewilligungen erteilt für die Durchführung von Lotterien, deren Emissionssumme Fr. 50 000.— nicht erreicht, ferner 226 Klein-Lotterien mit Emissionssummen bis Fr. 6000.—.

Von ausserkantonalen Lotterieunternehmungen besitzt einzig die Sport-Toto-Gesellschaft Basel eine unbeschränkte Durchführungsbewilligung für den Kanton Bern. Der Anteil unseres Kantons am Reingewinn der Gesellschaft des Geschäftsjahres 1962/63 beträgt 958 541.— Franken.

Die Polizeidirektion hat 2484 (Vorjahr 2438) Tombolabewilligungen, 133 (Vorjahr 153) Kegelbewilligungen sowie 262 (Vorjahr 235) Bewilligungen für mehr als einen Tag dauernde Spiele und 1270 (Vorjahr 1224) Lottobewilligungen erteilt.

III. Passwesen

Wohl als Folge der andauernden Konjunktur und trotz der Reiseerleichterungen, die entweder mit der Aufhebung des Passzwanges (im Jahre 1963 Schweden, Norwegen, Finnland und Dänemark) oder Abschaffung der Visapflicht (Algerien, Marokko, Tunesien) eingetreten sind, hielt die Nachfrage nach gültigen Reisepässen nach wie vor an. Im Jahre 1963 wurden 20 667 neue Pässe ausgestellt (Vorjahr 21 028). Die Gebühreneingänge für neue Pässe, Erneuerungen, etc. betrugen im ganzen 501 059.— Franken (Vorjahr Fr. 496 567.—).

Aus diesen Zahlen ist ersichtlich, dass im Berichtsjahr 361 Pässe weniger ausgestellt wurden als 1962. Dazu ist zu bemerken, dass es auffällt, wie das Publikum mehr und mehr Pässe mit möglichst langer Gültigkeitsdauer (5 Jahre) verlangt.

Zugenommen haben die Passverlustanzeigen. Zustellungen von vermissten Pässen als Fundgegenstände an das Passbüro sind keine Seltenheit. Dies lässt darauf schliessen, wie wenig achtsam gewisse Leute mit ihren Pässen umgehen.

Das Passbüro konnte wiederum seine Aufgabe während der Sommer-Reisesaison nur unter Beiziehung einiger Aushilfskräfte bewältigen.

IV. Aussen- und Strassenreklame

Seit Übernahme des Sachgebietes «Aussen- und Strassenreklame» durch die Polizeidirektion am 1. November 1960 wurde das Bewilligungsverfahren in verschiedener Hinsicht ausgebaut. Im Bestreben, die bisherige Praxis den heutigen Verhältnissen, insbesondere dem anhaltenden, starken Gesuchseingang anzupassen, haben sich interne Umorganisationen als notwendig erwiesen und auf die administrative Abwicklung der einzelnen Geschäfte in der Folge vorteilhaft ausgewirkt. So ist beispielsweise die für die Bewilligungen zuständige Abteilung heute in der Lage, die eingehenden Geschäfte praktisch umgehend weiterzubehandeln. Diese Anstrengungen finden ihren Niederschlag im vermehrten Interesse seitens der Reklametreibenden – Herstellerfirmen wie auch der Markenartikelfirmen –, die erforderlichen Gesuche auch tatsächlich einzureichen. Im Gegensatz zu den Vorjahren sind denn auch die Fälle seltener geworden, da Reklamen mit Vorsatz widerrechtlich angebracht oder aufgestellt worden sind.

Die Werbetätigkeit auf dem Gebiet der Aussen- und Strassenreklame hat im Berichtsjahr nicht nur anzahlmässig zugenommen, sondern weist auch in bezug auf die Werbefläche der einzelnen Einrichtungen (insbesondere der Leuchtsignete und Leuchtschriften) sich ausdehnende Tendenz auf. Immer zahlreicher sind auch die Leuchtsignete zur einheitlichen Kennzeichnung gleichartiger Geschäftsbetriebe anzutreffen, wie z. B. bei Apotheken, Lebensmittelgeschäften, Bäckereien, Metzgereien usw. Veranlasst durch vermehrte Eingaben überdimensionierter Baureklameprojekte, mussten auch auf diesem Gebiet

der Werbung einschränkende Richtlinien ausgearbeitet und in Kraft gesetzt werden. Indessen beschränken sich hier die Massnahmen vorderhand ausschliesslich auf ausserorts projektierte Anlagen.

Die seit dem 1. November 1960 angewandte, den heutigen Verhältnissen in vermehrtem Masse Rechnung tragende Bewilligungspraxis, musste durch das Inkrafttreten der Eidgenössischen Signalverordnung am 1. August 1963 auch diesen gesetzlichen Grundlagen angepasst werden. Die zum Teil einschneidenden Bestimmungen dieser neuen Verordnung wurden noch im Berichtsjahr praktisch angewandt mit dem Resultat, dass die Zahl der eingereichten Wiedererwägungsgesuche angestiegen ist. In vielen Fällen als hart, jedenfalls aber als sicher ordnungschaffend empfunden, wird die Vorschrift, dass Wegweiser und Vorwegweiser nur noch zur Benennung von Ortschaften und wichtiger örtlicher Verkehrspunkte wie Bahnhof, Zentrum, aufgestellt werden dürfen, nicht aber zur Kennzeichnung von Unternehmungen, Gasthöfen und dergleichen. Sehr zu begrüssen ist im weitern die Aufnahme geeigneter Signale zur Kennzeichnung von Zeltplätzen in die Signalverordnung. Es wird nun Aufgabe der Polizeidirektion sein, die im Kantonsgebiet immer noch vorhandenen, den neuen gesetzlichen Bestimmungen zuwiderlaufenden Reklamen aller Art den eidgenössischen Vorschriften anzupassen.

Im Berichtsjahr musste erneut festgestellt werden, dass trotz wiederholter Kontaktaufnahme mit den interessierten Werbekreisen, Wirtschaftsorganisationen und Verbänden sowie Instruktionen verschiedener Art, die Bewilligungspflicht von Aussen- und Strassenreklamen weiten Kreisen immer noch unbekannt ist. Zahlreiche Entfernungsverfügungen lassen sich denn auch von dieser Unkenntnis ableiten, indem ohne Nachsuchen der erforderlichen Bewilligung, der kantonalen Verordnung zuwiderlaufende Reklamen angebracht oder aufgestellt wurden. Um diesem Missstand ein Ende zu setzen, gleichzeitig aber auch den damit verbundenen administrativen Aufwand einzuschränken, wurde im Oktober erstmals mittels amtlichen Publikationen in den Amtsanzeigern auf die geltenden Bestimmungen der Verordnung betreffend die Aussen- und Strassenreklame im Kanton Bern hingewiesen. Diese Gelegenheit wurde dazu benützt, einmal mehr den ordentlichen Gesuchsweg in Erinnerung zu rufen. Im Anschluss an die erwähnte Publikation sind zahlreiche Gesuche um nachträgliche Bewilligung von seit einiger Zeit widerrechtlich in Betrieb genommenen Reklamen eingetroffen. Gestützt auf diesen Erfolg wird beabsichtigt, derartige Publikationen periodisch erscheinen zu lassen.

Die sehr oft misslichen Zustände von Reklameanhäufungen bei Garagen und Tankstellen, die sich in jüngster Zeit durch immer neue Reklamen, speziell der Markenartikelindustrie, noch zu verschlechtern drohten, galt es, im Sinne der kantonalen Reklameverordnung und ihrem Zweck, energisch entgegenzutreten. Um das öffentliche Interesse (Schutz des Landschafts- und Ortschaftsbildes, Gewährleistung der Verkehrssicherheit) auch tatsächlich wahren zu können, hat der Regierungsrat in seiner Sitzung vom 31. Dezember 1963 die bisher in der Praxis bei Neuanlagen angewandten «Richtlinien der Schweizerischen Normenvereinigung für die Regelung der Reklamen bei Garagen und Tankstellen» als verbindlich erklärt. Somit kann nicht nur jeglicher unerfreulichen Weiterentwicklung Einhalt geboten werden, sondern ist auch die gesetzliche Grundlage zur Beseitigung misslicher Zustände geschaffen worden.

1963		*Vergleichsweise:* Jahresmittel 1957–1961
Gesuche . . .	687	459
Augenscheine .	336	321 (1961)
Bewilligungen .	1013 (28)*	345
Ablehnungen .	73	50
Entfernungen .	199	34
Gebührendurchschnitt . . .	Fr. 43.50	32.25
Gebührentotal	Fr. 43 698.50	10 637.20

* Die in Klammern angeführten Bewilligungen wurden gebührenfrei erteilt (einmalige, kurzfristige Plakatanschläge, Weihnachts- und andere Dekorationen einzelner Strassenzüge usw.). Diese Zahl ist im Bewilligungstotal nicht enthalten.

Dem in dieser Statistik ausgewiesenen Gesuchseingang von 687 Geschäften steht eine Mehrerteilung von 326 Bewilligungen gegenüber. Die Differenz erklärt sich dadurch, dass im Berichtsjahr, bis auf einzelne noch hängige Geschäfte, sämtliche im Vorjahr zur Behandlung zurückgestellte Gesuche behandelt werden konnten.

Die 336 Augenscheine wurden in total 39 Inspektionstagen vorgenommen. Die zurückgelegte Fahrstrecke beträgt 5799 km.

Parallel mit dem erhöhten Gebührentotal sind auch buchhalterische Mehrarbeiten erwachsen durch 145 erste und 39 zweite Mahnungen. In 8 Fällen musste das rechtliche Inkasso eingeleitet werden.

V. Hausier- und Wandergewerbe

1963, immer noch im Zeichen der Hochkonjunktur, weist einen weitern Rückgang der Hausiertätigkeit auf. Die Abnahme wird bereits von den noch bleibenden Hausierern, wie auch vom Publikum verspürt. Für die ersteren bedeutet dies wieder bessere Geschäfte, beim Publikum werden weniger Klagen über die frühere «Hausiererplage» laut. Der Rückgang wird in der ganzen Schweiz festgestellt. Nebst der guten Beschäftigungsmöglichkeit hat auch der kalte und schneereiche Winter anfangs 1963 zum Rückgang beigetragen.

Nach wie vor werden die Gesuche einer genauen Prüfung unterzogen und die Gemeindebehörden zur Stellungnahme aufgefordert. Auf Grund der erhaltenen Auskünfte musste in 8 Fällen die Patentausstellung verweigert, und in einem Falle die Bewilligung nach kurzer Laufzeit wieder entzogen werden. Ferner wurden wegen Reklamationen zwei Verwarnungen ausgesprochen. Wie in jedem andern Berufe, bringt auch beim Hausieren nur Fleiss und Ausdauer Erfolg. Offenbar machen sich viele Patentinhaber darüber falsche Vorstellungen und sehen sich dann in den Erwartungen getäuscht. So haben z. B. 55 neue Patentinhaber schon nach einem, und 17 nach zwei Monaten die Hausiertätigkeit wieder aufgegeben.

Gemäss Art. 24 des WHG müssen die Patente vor Aufnahme der Hausiertätigkeit von den Ortspolizeibehörden

visiert werden. Diese Vorschrift wird von den Hausierern wegen des damit verbundenen Zeitverlustes wenig geschätzt, leistet aber den Aufsichtsbehörden in vielen Fällen gute Dienste. Leider wird der Eintragung des Visums in vielen Fällen zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Eintragungen am falschen Orte und z. T. weit über die Gültigkeit des Patentes hinaus sind heute an der Tagesordnung und leisten der Sache schlechte Dienste.

Dank der Mitwirkung des Polizeikommandos konnten die meisten direkt verkaufenden Aussteller an Weihnachts- und andern Ausstellungen erfasst und der Patentpflicht unterstellt werden. Es liegt nun an den Ortspolizeibehörden, künftig weiterhin dem Gesetz in dieser Hinsicht Nachachtung zu verschaffen.

Vielen Gemeindebehörden bereitet die Auslegung des WHG und des BG über die Handelsreisenden Mühe, und oft entstehen durch unrichtige Auskünfte heikle Situationen. Den Gemeinden wurden vermehrte Rückfragen beim Patentbüro empfohlen, um diese Unsicherheiten auszumerzen.

Statistisches

I. *Hausierer und ambulante Gewerbe* (Art. 15 ff .WHG)

Die 1626 ausgestellten Bewilligungen verteilen sich wie folgt:

	Patentinhaber
Hausierhandel	1114
kurzfristige Verkaufsbewilligungen . . .	297
ambulanter Ankauf von Waren (Altstoffe)	93
ambulante Gewerbe (Schleifen, Schirm- und Korbflicken, Reparaturen, ambulante Photographen)	122

16 Gehilfenpatente sind darin inbegriffen. Die Patente und Bewilligungen verteilen sich auf 1073 Männer, 490 Frauen und 63 Firmen. Darunter sind 1122 Kantonsbürger, 466 Ausserkantonale und 38 Ausländer und Staatenlose. Nach Alter ist die Struktur der Patentinhaber in den letzten Jahren ziemlich stabil geblieben, am stärksten vertreten sind die Jahrgänge zwischen 50 und 60 Jahren. Die über 70jährigen machen immer noch 7 % aus.

Die mitgeführten Warenarten blieben seit Jahren ungefähr dieselben. Die Zahl der Ankäufer von Altstoffen hat sich erheblich vermindert, da die Grossisten z. T. nur noch unrentable Preise vergüten. Dagegen hat der Ankauf von wertvollen alten Haushaltgeräten zugenommen. Den Landleuten werden die schönsten Stücke gegen minime Vergütung abgehandelt und dann zu erheblich höheren Preisen Privaten und Antiquaren angeboten. Diese in diesem Geschäftspunkt feststellbaren Auswüchse sind oft recht unerfreulich.

II. *Schaustellergewerbe* (Art. 49 ff. WHG)

An 233 Schausteller, Artisten, Theater- und Konzertagenturen, Unterhaltungsetablissemente, Musiker, wandernde Truppen usw. wurden 985 Bewilligungen erteilt. Das schlechte Sommerwetter, wie auch der Ausfall grösserer Anlässe, hatte gegenüber früher einen leichten Rückgang zur Folge.

Eine engere Zusammenarbeit der Ortspolizeibehörden mit dem kantonalen Patentbüro wäre auch auf diesem Gebiet wünschbar und wäre der Gleichbehandlung aller Gesuchsteller sehr förderlich.

III. *Wanderlager* (Art. 29 ff. WHG)

Das Patentbüro stellte, im jeweiligen Einvernehmen mit den zuständigen Ortspolizeibehörden, an 9 Firmen 15 Wanderlagerbewilligungen aus, wobei die Teppich- und Bekleidungsbranche vorherrschte. Die Wanderlagerbewilligungen für die Migros-Verkaufswagen wurden nach wie vor durch das Direktionssekretariat ausgestellt. Es mehren sich nun die Anfragen für Verkaufswagen von Kleinhändlern, deren Bearbeitung zeitraubende Detailarbeit erfordert. Diese Erscheinung muss wohl als direkte Folge des Auftretens der Migros-Verkaufswagen gewertet werden.

IV. *Verordnung über den Hausierhandel mit lebendem Geflügel und Kaninchen* (9. Juli 1946)

Wie im Vorjahre wurden 21 Bewilligungen für den Handel mit lebendem Geflügel und Kaninchen ausgestellt. 50 % der daraus resultierenden Gebühreneinnahmen wurden der kantonalen Tierseuchenkasse überwiesen.

V. *Kasinobewilligungen* (Art. 43 GWG)

Im Auftrag der Direktion wurden an 38 Etablissemente 39 Kasinobewilligungen ausgestellt. Die Erkenntnis, dass es sich dabei nicht auch um Dancingbewilligungen handelt, scheint sich nun durchgesetzt zu haben.

VI. *Tanzbetriebsbewilligungen*

Im Berichtsjahr wurden 28 ganzjährige Tanzbetriebspatente ausgestellt. Das Sekretariat der Polizeidirektion hat zudem noch 82 Saison-Tanzbetriebspatente verabfolgt. Diese betreffen hauptsächlich Hotelbetriebe im Berner Oberland.

Es ist beabsichtigt, in absehbarer Zeit auch die Erteilung von Saisontanzbetriebspatenten dem Patentbüro zu übertragen.

VII. *Handelsreisendenkarten* (BG vom 4. Oktober 1930)

12 Monatsabrechnungen, alle 30 Amtsbezirke umfassend, wurden an das BIGA abgeliefert. Erfasst wurden:

3068 Gewerbelegitimationskarten
1605 Taxkarten für Kleinreisende
299 Übertragungen
56 Nachtragungen

Ferner waren 63 Rückerstattungsgesuche, eine grosse Zahl schriftlicher und telefonischer Anfragen zu bearbeiten und 78 Materialsendungen vorzunehmen.

VI. Fremdenpolizei

Die Februarzählung der im Kanton Bern anwesenden Ausländer, d. h. ohne Saisonarbeiter, ergab folgendes:

1950	9 891	1957	22 527
1951	9 780	1958	26 506
1952	13 252	1959	24 386
1953	15 252	1960	25 376
1954	16 961	1961	33 852
1955	17 628	1962	45 027
1956	19 582	1963	52 163

Die Zunahme beträgt 15,8 % mehr.

Die Augustzählung (mit den Saisonarbeitern) ergab folgendes Bild:

	Total der kontrollpflichtigen ausländischen Arbeitskräfte			Davon entfallen auf					
				Deutsche	Franzosen	Italiener	Österreicher	Spanier	Angehörige anderer Staaten
	Männer	Frauen	Total	Total	Total	Total	Total	Total	Total
Nicht-Saisonarbeiter	28 626	18 297	46 923	4 927	1 013	32 659	1 782	4 775	1 767
Saisonarbeiter	20 894	3 252	24 146	875	87	19 795	857	2 118	414
Grenzgänger	192	495	687	6	676	1	—	4	—
Zusammen 1963	49 712	22 044	71 756	5 808	1 776	52 455	2 639	6 897	2 181
1962	47 334	20 605	67 939						
1961	40 561	17 153	57 714						
1960	30 856	14 450	45 306						
1959	24 751	12 589	37 340						
1958	25 327	13 943	39 270						
1957	27 128	13 915	41 043						
1956	22 487	12 182	34 669						

Die Zunahme im August betrug *5,6* % und ist weniger stark als die im Februar.

Zusicherungen der Aufenthaltsbewilligungen zum Stellenantritt und Bewilligungen zum Stellenwechsel wurden wie folgt erteilt:

	Zusicherungen	Bewilligungen zum Stellenwechsel
1956	33 941	9 216
1957	38 486	10 338
1958	31 935	8 716
1959	32 653	9 065
1960	44 921	10 178
1961	57 951	14 452
1962	55 565	17 593
1963	36 887 *)	16 451

*) andere Berechnungsgrundlage

Während des Berichtsjahres wurden *735* Grenzgängerbewilligungen erteilt, d.h. 100 mehr als im Vorjahr.

Aufenthalts-, Niederlassungs- und Toleranzbewilligungen wurden erteilt:

Aufenthaltsbewilligungen neu eingereiste:

nicht erwerbstätige Ausländer	2 071	
kurzfristig erwerbstätige Ausländer	3 014	
Saisonarbeiter	21 301	
übrige erwerbstätige kontrollpflichtige Ausländer	27 260	53 646

Verlängerungen der Aufenthaltsbewilligungen:

an nicht erwerbstätige Ausländer	1 928	
an erwerbstätige kontrollpflichtige Ausländer	47 002	48 930

Niederlassungsbewilligungen:

erstmalig erteilte und Umänderungen	1 769	
von andern Kantonen zugereiste	370	
Erneuerungen	3 181	5 320
Übertrag		107 896

Übertrag		107 896
Toleranzbewilligungen:		
erstmalig erteilte	—	
Verlängerungen	15	15
Grenzgänger	1 028	1 028
		108 939

1962	110 140
1961	94 814
1960	78 808
1959	65 771
1958	67 679
1957	72 403
1956	65 968

Ausweisungen wurden im Berichtsjahr *1* ausgesprochen, *Wegweisungen* hingegen *147* (Vorjahr 195). Hiervon wurden nachträglich *37* im Wiedererwägungsverfahren aufgehoben.

Es wurden *10* Rekurse gegen Wegweisungsverfügungen beim Regierungsrat eingereicht, welche alle abgewiesen wurden.

Der Gebühreneingang erhöhte sich ein erneutes Mal, allerdings nicht mehr im Ausmass wie in früheren Jahren:

	Fr.
1956	727 424.70
1957	959 689.—
1958	877 655.57
1959	839 513.60
1960	1 061 024.14
1961	1 367 627.—
1962	1 554 272.63
1963	1 569 573.31
Zunahme für das Berichtsjahr	25 300.68

Seit jeher ist es Aufgabe der Fremdenpolizei, nicht nur die anwesenden Ausländer zu kontrollieren, sondern die Gefahr der Überfremdung in einem tragbaren Rahmen zu halten. Bis zum Berichtsjahr fehlten eigentlich wirksame Rechtsmittel, um die Zuwanderung der ausländi-

schen Arbeitskräfte einzudämmen. Die genannten Zahlen zeigen dies deutlich, nahm doch die Zahl der kontrollpflichtigen Ausländer seit 1956 um mehr als das Doppelte zu. Die gesamtschweizerische Entwicklung zeigt das gleiche Bild: 1956 waren 326 065 kontrollpflichtige Ausländer in der Schweiz und 1963 bereits 690 013.

Diese Entwicklung mahnte zu Aufsehen. Es war aus demographischen, soziologischen und auch aus wirtschaftspolitischen Gründen dringend notwendig, sie zu mässigen. Ein Versuch, die Wirtschaft auf freiwilliger Basis zu einer Beschränkung zu bewegen, zeigte keinen genügenden Erfolg. Demzufolge beschloss der Bundesrat am 1. März 1963, die Zulassung der ausländischen Arbeitskräfte zu beschränken. Er zog die einzig logische Konsequenz, dass nur eine zahlenmässige Beschränkung möglich sei, und zwar in Form einer betriebsweisen Plafonierung. Mit andern Worten durfte der Gesamtbestand eines Betriebes (Schweizer und Ausländer) den Stand vom Dezember 1962 nicht überschreiten. Der Betriebsinhaber wurde verpflichtet, eine dahingehende Erklärung zu unterzeichnen, ansonst auf weitere Zulassungsbegehren gar nicht eingetreten wurde. Eine zweiprozentige Erhöhungsmöglichkeit wurde als Ausnahme vorgesehen. Der BRB war nicht anwendbar auf land- und forstwirtschaftliche Betriebe, private Haushaltungen, Spitäler, Heime und Anstalten, das Gastgewerbe, sowie auf die SBB und PTT.

Die Durchführung dieses Beschlusses machte einige administrative Umstellungen notwendig, sowie eine gute Koordination mit dem Arbeitsamt. Dank der klaren Formulierung des BRB ergaben sich wenig materielle Schwierigkeiten bei der Behandlung der Gesuche.

Ein Vergleich der Augustzählung von 1962 und 1963 ergibt eine deutliche Verlangsamung der Entwicklung. Wohl gelang es nicht, den Stand des Vorjahres zu halten, doch war die Zunahme viel weniger steil, obgleich der BRB nur vom Monat März an gültig war. Im Jahre 1957 zählten wir 18,3 % mehr Ausländer als im Vorjahr, 1958 waren es 4,3 % weniger, 1959 4,6 % weniger, dann aber 1960 21,3 % mehr, 1961 27,4 % mehr und 1962 17,7 % mehr. Das Berichtsjahr zeitigte insofern einen deutlichen Unterschied, als die Zunahme der Ausländer nur noch 5,6 % betrug. Der BRB gestattete es nicht, jeden Zuwachs zu vermeiden. Einerseits waren Ausnahmen bis zu 2 % vorgesehen und anderseits durfte jeder Betrieb die Abwanderungen durch Neuanstellungen ergänzen. Nach wie vor gehen jedes Jahr sehr viele Schweizer (ca. 14 000) auf dienstleistende Berufe über, wobei deren Ersetzung im Produktionssektor durch Ausländer zwangsweise eine Erhöhung derselben mit sich bringt. Gesamtschweizerisch betrug die Erhöhung 7,0 % und war nicht einmal halb so gross wie von 1961 auf 1962, als eine Zunahme von 17,6 % verzeichnet wurde.

Rein verwaltungsmässig bedeutete der BRB keine Entlastung der Fremdenpolizei, waren doch wieder mehrere tausend Ausländer mehr zu kontrollieren. Die Stabilisierung enthob jedoch die Verwaltung einer grossen Sorge, weil bei einer Weiterentwicklung im Rahmen der Vorjahre nicht vorauszusehen war, wie die Arbeit hätte bewältigt werden sollen. Dieses Eingreifen des Bundesrates bedeutete einen Markstein in der Entwicklung der fremdenpolizeilichen Aufgaben, indem erstmals mit wirksamen Mitteln einer weiteren massiven Erhöhung der Ausländerzahl entgegengetreten wurde.

Erwähnt sei auch die Tendenz, Fremdarbeiter aus immer entfernteren Ländern zu rekrutieren, was notgedrungenermassen zu allerhand Schwierigkeiten nicht nur auf dem Verwaltungssektor geführt hat. Sodann steht das Problem des Familiennachzuges nach wie vor im Zentrum der Diskussion, weil vom sozialen Standpunkt aus eine Liberalisierung, vom Überfremdungsstandpunkt aus aber ein Festhalten an der bisherigen Praxis postuliert wird. Die sehr large Zulassung der Angehörigen hat einen grossen Einfluss auf das Schulwesen und den Wohnungsmarkt. Da die Fremdenpolizei aber immer den Nachweis über eine genügende Unterkunft und Betreuung der Kinder verlangt, ergibt sich in vielen Fällen eine natürliche Korrektur der zahlreichen Begehren. Solange der Wohnungsmarkt so angespannt bleibt wie heute, kann eine volle Liberalisierung des Familiennachzuges nicht in Frage kommen. Auch im Berichtsjahr musste hierfür gemäss den eidgenössischen Weisungen ein dreijähriger Aufenthalt des Familienoberhauptes nachgewiesen werden.

Auch die fremdenpolizeilichen Vorschriften sind angesichts der stürmischen Entwicklung im ständigen Fluss und müssen laufend den geänderten Verhältnissen angepasst werden. Dies verhindert das Verfallen in die Routine, stellt aber recht grosse Anforderungen an die Beamten, die im Rahmen des Ermessens immer versuchen müssen, den oft recht komplizierten und schwierigen Verhältnissen gerecht zu werden.

C. Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst

I. Zivilstandsdienst

Im Berichtsjahre 1963 hatte das Amt für den Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst für die Polizeidirektion und zuhanden des Regierungsrates zu behandeln: 981 Namensänderungsgesuche, wovon 227 geschiedener Frauen (Vorjahr 875), 120 Gesuche um Ehemündigerklärung, wovon 9 abgewiesen und 4 zurückgezogen wurden (Vorjahr 156) und 961 Gesuche um Erteilung der Eheschliessungsbewilligung an Ausländer (Vorjahr 989).

Der internationale Aktenaustausch erzeigt folgende Zahlen: In 12 Monatssendungen, mit Begehren um Ausstellung von Bürgerrechtsbestätigungen und einzeln gingen 4285 (Vorjahr 4662) Meldungen über Zivilstandsfälle von Bernern im Auslande ein, und ins Ausland mussten 362 (Vorjahr 350) Zivilstandsakten, einschliesslich 112 Ehefähigkeitszeugnisse vermittelt werden. Zuhanden schweizerischer Auslandsvertretungen mussten bei den Zivilstandsämtern 1428 (Vorjahr 1373) Bürgerrechtsbestätigungen für Auslandsberner angefordert werden.

Die Wahlen von 10 Zivilstandsbeamten und 14 Stellvertretern waren durch den Regierungsrat zu bestätigen. Vorgängig der Wahlbestätigung hatten die neugewählten Zivilstandsbeamten beim Amt für den Zivilstandsdienst eine Fähigkeitsprüfung abzulegen. In den 248 Zivilstandskreisen des Kantons Bern waren auf Ende des Berichtsjahres 7 Zivilstandsbeamtinnen und 12 Stellvertreterinnen tätig.

II. Bürgerrechtsdienst

1. Ordentliche Einbürgerungen

Der Grosse Rat des Kantons Bern hat im Berichtsjahre 133 (Vorjahr 121) Bewerbern das bernische Kantons-

bürgerrecht und das Bürgerrecht einer bernischen Gemeinde erteilt.

Die Eingebürgerten verteilen sich wie folgt:

Staat	Zahl der Bewerber	Zahl der eingebürgerten Personen
Schweiz (Bürger anderer Kantone)	43	83
Deutschland	26	51
Frankreich	8	22
Grossbritannien	1	4
Italien	29	56
Jugoslawien	4	10
Liechtenstein	1	2
Österreich	12	20
Polen	3	6
Staatenlos	4	5
Tschechoslowakei	1	1
Ungarn	1	1
	133	261

Die 90 ausländischen Bewerber haben die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts erhalten von

der Gemeinde Bern	24
der Gemeinde Biel	10
der Gemeinde Burgdorf	1
der Gemeinde Thun	4
andern Gemeinden des deutschen Kantonsteils	38
den Gemeinden des Jura	13
	90

Von den 90 ausländischen Bewerbern sind 30 in der Schweiz geboren; 18 stammen von einer schweizerischen Mutter ab; 35 sind ledigen Standes (darunter 19 Frauenspersonen); 44 sind verheiratet (wovon 13 mit Schweizerinnen anderer Kantone und 19 mit Bernerinnen); 3 sind verwitwet; 2 geschieden und 6 gerichtlich getrennt. In die Einbürgerung der Eltern sind 63 Kinder eingeschlossen. Die Ausnahmebewilligung gemäss Art. 87/2 des Gemeindegesetzes ist in 6 Fällen beschlossen worden (zweijähriges Wohnsitzerfordernis).

Durch die Einbürgerung der 90 ausländischen Bewerber erhielten 178 Personen das bernische Kantonsbürgerrecht, was im Verhältnis zu der gemäss Volkszählung vom 1. Dezember 1960 festgestellten Einwohnerzahl im Kanton Bern von 889 523 nur 0,200 ‰ ausmacht.

Im Auftrag der Polizeiabteilung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes wurden über 144 (Vorjahr 136) Ausländer, die um die Erteilung der eidgenössischen Bewilligung zur Einbürgerung nachgesucht haben, Erkundigungen eingezogen. Von diesen 144 Neueingängen und den Ende 1962 noch hängigen 104 Gesuchen konnten 110 empfohlen werden, 17 Gesuche wurden mit dem Antrag auf Abweisung zurückgesandt und 9 Bewerber haben ihr Gesuch zurückgezogen. Auf Ende 1963 waren noch 112 Gesuche hängig.

Im Jahre 1963 wurden ausserdem im Auftrage der Eidgenössischen Polizeiabteilung über 27 Bewerber, die sich in andern Kantonen einbürgern lassen wollen, Erkundigungen eingezogen.

2. *Erleichterte Einbürgerungen* (Art. 27 und 28 BüG)

Im Berichtsjahre hat die Eidgenössische Polizeiabteilung unserem Kanton zuständigkeitshalber 127 Gesuche um erleichterte Einbürgerung zur Stellungnahme überwiesen. Von diesen 127 Neueingängen und den Ende 1962 noch hängigen 31 Gesuchen konnten 123 empfohlen werden; 7 Gesuche wurden mit dem Antrag auf Abweisung zurückgesandt. Auf Ende 1963 waren noch 28 Gesuche pendent. In allen 158 Fällen wurden durch die zuständige Kantonspolizei Erkundigungen eingezogen und hernach die Akten dem in Frage kommenden Gemeinde- bzw. Burgerrat zur Vernehmlassung übermittelt.

3. *Wiedereinbürgerungen* (Art. 19 BüG)

Für die Polizeiabteilung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes mussten im Jahre 1963 über 30 Bewerber und Bewerberinnen Erhebungen durchgeführt werden. Von den 30 Neueingängen und den Ende 1962 noch hängigen 25 Gesuchen konnten 17 empfohlen werden; in 10 Fällen wurde der Abweisungsantrag gestellt. Ende 1963 waren noch 28 Gesuche hängig.

Im Jahre 1963 hat das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement in 23 Fällen die Wiedereinbürgerung verfügt. Diese verteilen sich auf Angehörige folgender Staaten:

Staat	Männer/Frauen	Mit Kindern
Argentinien	1	
Belgien	1	2
Brasilien	1	
Deutschland	4	2
Frankreich	8	
Italien	5	
Norwegen	1	
Ungarn	1	
USA	1	
	23	4

4. *Wiedereinbürgerungen* (Art. 58 bis BüG)

Von der seit dem 1. Mai 1957 auf Grund des Ergänzungsgesetzes vom 7. Dezember 1956 zum Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizerbürgerrechts bestehenden Möglichkeit der Wiedereinbürgerung ehemaliger Schweizerinnen, die mit ihrem ausländischen Ehemann in ungetrennter Ehe leben, haben im Jahre 1963 28 Frauen Gebrauch gemacht. Von diesen 28 Neueingängen und den per Ende 1962 noch hängig gewesenen 36 Gesuchen wurden 28 definitiv erledigt. Ende 1963 waren noch 32 Begehren pendent.

5. *Bürgerrechtsentlassungen*

Im Jahre 1963 wurden durch den Regierungsrat aus dem Kantonsbürgerrecht und zugleich aus dem Schweizerbürgerrecht entlassen 6 Gesuchsteller mit insgesamt 10 Personen. Ferner wurden 8 Gesuchsteller mit insgesamt 12 Personen nach erfolgter Einbürgerung in einem andern Kanton aus dem bernischen Kantons- und Gemeindebürgerrecht entlassen. Entlassen wurden zudem

2 Gesuchsteller mit 2 Personen aus einem bernischen Gemeindebürgerrecht, nachdem sie ein anderes bernisches Gemeindebürgerrecht erworben hatten.

6. Bürgerrechtsfeststellungen

Im Berichtsjahre hatte sich der Regierungsrat auf den Antrag der Polizeidirektion in 2 Fällen mit Bürgerrechtsfeststellungen zu befassen. Dazu war zu entscheiden, dass ein unter Optionsvorbehalt in das Schweizerbürgerrecht und damit in das bernische Kantonsbürgerrecht aufgenommenes Kind eines Franzosen, welches später mit seinem Vater aus dem französischen Staatsverband entlassen worden war, wegen Hinfalls des Optionsvorbehaltes ohne weiteres das Schweizerbürgerrecht erlangte. Gegen einen Entscheid des Regierungsrates vom 28. November 1962 erhob die betroffene Person Verwaltungsgerichtsbeschwerde an das Schweizerische Bundesgericht. Der Regierungsrat beantragte am 1. Februar 1963 die Abweisung der Beschwerde. Das Bundesgericht hat den regierungsrätlichen Entscheid von 1962 durch Urteil vom 9. Mai 1963 geschützt. Ausserdem galt es, in Zusammenhang mit Zivilstandsfragen auch Bürgerrechtsprobleme zu entscheiden.

7. Prüfung ausländischer Ehescheidungsurteile

In Anwendung von Art. 7 g Abs. 3 des Bundesgesetzes betreffend die zivilrechtlichen Verhältnisse der Niedergelassenen und Aufenthalter sowie gestützt auf die Praxis des Schweizerischen Bundesgerichts hat der Regierungsrat in seiner Sitzung vom 21. Dezember 1962 die Scheidung der Ehe eines Schweizers mit einer angeheirateten deutschen Frau durch das Landgericht Kempten (Allgäu) nicht anerkannt. Der Regierungsratsentscheid wurde durch Verwaltungsgerichtsbeschwerde an das Bundesgericht in Lausanne weitergezogen. In seiner Antwort vom 19. März 1963 beantragte der Regierungsrat die Abweisung der Beschwerde und verwies auf Gesetz und bisherige Praxis. Das Bundesgericht hat nun in seinem Entscheid vom 6. Juni 1963 neu den Standpunkt eingenommen, dass, wenn eine schweizerisch-deutsche Doppelbürgerin sich in ihrem Heimatstaat nach einiger Aufenthaltsdauer von ihrem schweizerischen Ehemann scheiden lässt, ein solches ausländisches Urteil von den schweizerischen Behörden anzuerkennen sei. Die Praxisänderung des Bundesgerichts wird mehrfache Entscheidungen über ausländische Scheidungsurteile erleichtern.

8. Heimatscheinkontrolle

Die Staatskanzlei hat eine grössere Anzahl von Heimatscheinen dem Amt für den Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst zur Kontrolle zugestellt. Davon mussten der Gemeindedirektion zur Veranlassung einer Neuausstellung des Heimatscheins 72 Ausweispapiere mit entsprechenden Bemerkungen zu den Personalangaben überwiesen werden.

9. Schlussbemerkungen

Aus dem vorliegenden Bericht erhellt, dass in einigen Sparten eine rückläufige Bewegung sich abzeichnet, so besonders bei den Eheschliessungsbewilligungen und beim internationalen Aktenaustausch. Andererseits aber waren vermehrte Begehren um Ausstellung von Bürgerrechtsbestätigungen für Berner im Auslande zu erfüllen, und auch die Namensänderungsgesuche haben erheblich zugenommen, so dass gesamthaft betrachtet kein Rückgang der Arbeitsintensität festzustellen ist. Wie die Zivilstandsbeamten so wird auch das Amt für den Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst stetsfort mehr belastet durch die internationalen Fälle. Besondere Arbeit verursachen die Beratungen der Zivilstandsbeamten, wenn sich Schweizer oder Schweizerinnen mit Angehörigen neuer Staaten zu verehelichen wünschen. In einem Fall wollte sich ein spanisches Brautpaar den Anforderungen seines Heimatrechts nicht unterziehen, weshalb dann dem Regierungsrat beantragt werden musste, die Eheschliessungsbewilligung nicht zu erteilen. Nach diesem negativen Regierungsentscheid bequemte sich dann das Paar, sich dem heimatlichen spanischen Recht zu fügen, so dass dann die Eheschliessungsbewilligung doch noch erteilt werden konnte.

Auf Wunsch des Verbandes bernischer Zivilstandsbeamter wurde zu Beginn des Jahres 1963 mit der Abhaltung von Instruktionskursen im kleinen Kreise begonnen. Die Kurse, genannt Arbeitstagungen, hatten zum Gegenstand eine Einführung in das internationale Eheschliessungsverfahren mit anschliessender Diskussion, und jeweils am Nachmittag fand eine freie Aussprache über alle möglichen Fragen des Zivilstands- und Bürgerrechtswesens statt. Als Referenten amtierten der Vorsteher und der Fachbeamte des Amtes. Die Leitung lag jeweils in den Händen eines Vorstandsmitgliedes des Zivilstandsbeamtenverbandes. Die Regierungsstatthalter waren zu den Kursen ebenfalls eingeladen. Vorgesehen waren 23 Kurse. Abgehalten wurden Kurse in Aarberg, Nidau, Delsberg, Fraubrunnen, Spiez, Münster, Zweisimmen, Belp und Thun für die Zivilstandsbeamten von insgesamt 13 Amtsbezirken. Infolge Erkrankung des Amtsvorstehers mussten die restlichen Kurse auf das Jahr 1964 verschoben werden.

D. Straf- und Massnahmenvollzug und Administrativversetzung

I. Die Aufsichtskommission über die Strafanstalten

In der Kommission traten keine Mutationen ein. Die einzelnen Mitglieder besuchten regelmässig die Anstalten und hörten die Gefangenen an. Die Abnahme des Inventars durch Delegationen erfolgte im üblichen Rahmen.

II. Begnadigungen

Im Berichtsjahr gingen 141 (161) Gesuche ein. Hievon wurden 3 Gesuche zurückgezogen, 39 Geschäfte zurückgestellt und 1 wegen Todes des Gesuchstellers hinfällig.

Der Grosse Rat entschied über 31 Bussen- und 52 Straferlassgesuche. Von den Bussenerlassgesuchen wurden 19 abgelehnt, in 10 Fällen erfolgte ein teilweiser und in 2 Fällen ein gänzlicher Erlass. Bei den Straferlassgesuchen stehen 38 Ablehnungen 12 bedingten Begnadigungen gegenüber. In 2 Fällen wurde die Strafe in Gnaden erlassen.

Der Regierungsrat wies in eigener Kompetenz 7 Bussenerlassgesuche (bis zu Fr. 50.—) ab und hiess 2 Begehren teilweise und 6 vollumfänglich gut.

Bussenerlassgesuche bis zu Fr. 20.— fielen in die Zuständigkeit der Polizeidirektion.

Trotz der Gewaltentrennung versuchen einzelne Gesuchsteller immer wieder, auf dem Begnadigungswege Schuld und Strafe neu überprüfen zu lassen in der Hoffnung, von den Begnadigungsbehörden eine Abänderung des Urteils zu erwirken. Da diese aber von Gesetzes wegen dazu nicht legitimiert sind, können sie auf Argumente dieser Art überhaupt nicht eintreten.

III. Strafaufschubsgesuche

Unter den Verurteilten gibt es immer wieder solche, die versuchen, den Strafvollzug hinauszuschieben, um angeblich dringende Angelegenheiten zu erledigen. Wir schenken dieser Entwicklung alle Aufmerksamkeit und prüfen die Gesuche eingehend mit den Gemeinden und der Bezirksverwaltung.

IV. Ausweisungen

Bürger anderer Kantone werden nur noch in seltenen Fällen und wenn keine andere Möglichkeit mehr besteht, aus dem Gebiet des Kantons ausgewiesen. 1963 wurden 4 Ausweisungen verhängt. In 3 Fällen konnte die Aufhebung der Massnahme beschlossen werden.

V. Vollzugskostenkonkordat vom 23. Juni 1944

Die Anwendung dieses Konkordates gibt zu keinen besondern Bemerkungen Anlass.

Insgesamt wurden 52 Fälle behandelt: mit Zürich und Solothurn je 10, Luzern 7, Aargau 5, St. Gallen, Genf und Thurgau je 3, Waadt, Basel-Landschaft und Basel-Stadt je 2 und Tessin, Neuenburg, Schwyz, Obwalden und Appenzell Ausser-Rhoden je 1.

VI. Verwahrung, Versorgung und Behandlung vermindert Zurechnungsfähiger und Unzurechnungsfähiger

Das hektische Leben unserer Zeit hat zur Folge, dass die Zahl der psychisch Defekten unter den Gefangenen immer grösser wird. Damit stellt sich das Problem, wie der Straf- und Massnahmenvollzug gegenüber solchen Leuten durchzuführen ist und wo sie allenfalls unterzubringen sind.

Die Arbeitstherapie in den nicht ärztlich geleiteten Anstalten zeitigt oft recht erfreuliche Resultate. Zur Beruhigung sind aber in besondern Fällen Verlegungen in die Heil- und Pflegeanstalten unumgänglich.

Im Berichtsjahr erliess die Polizeidirektion 98 Verfügungen, gegenüber 92 im Vorjahr:

Einweisungen:		
Heil- und Pflegeanstalt Münsingen . . .	9	
Heil- und Pflegeanstalt Waldau	5	
Übertrag	14	
Heil- und Pflegeanstalt Bellelay	2	
Anstalten in Witzwil	3	
Arbeitsanstalt St. Johannsen	4	
Asile Pré-aux-Bœufs, Sonvilier	1	
Verpflegungsanstalt Riggisberg	1	
Asile des vieillards d'Ajoie, St-Ursanne .	1	26
Versetzungen:		
Heil- und Pflegeanstalt Münsingen . . .	1	
Heil- und Pflegeanstalt Waldau	1	
Verwahrungsanstalt Thorberg	1	
Arbeitsanstalt St. Johannsen	2	
Strafanstalt Basel	1	
Verpflegungsanstalt Riggisberg	2	
Seelandheim Worben	2	10
Rückversetzungen:		
Heil- und Pflegeanstalt Münsingen . . .	2	
Heil- und Pflegeanstalt Waldau	2	
Anstalten in Witzwil	4	
Arbeitsanstalt St. Johannsen	1	9
Bedingte Entlassungen		21
Andere Verfügungen:		
Vollzug einer in Gnade bedingt erlassenen Strafe	3	
Einweisung in Trinkerheilstätte «Nüchtern» gemäss Art. 44 StGB	3	
Versetzung eines gemäss Art. 42 StGB in die Verwahrung Zurückversetzten nach St. Johannsen	1	
Neues Urteil: Zusammentreffen mit früherer Massnahme	3	
Übertragung eines Massnahmenvollzuges an einen andern Kanton gemäss VKK (LU)	1	
Löschungen von ausländischen Urteilen .	1	12
Aufhebung von Massnahmen		20

VII. Der Vollzug der einzelnen Strafen und Massnahmen

1963 konnte 178 Männern und 12 Frauen (Vorjahr 213 bzw. 15) vom Regierungsrat die bedingte Entlassung zugebilligt werden. Nichtbewährung und Rückfälle erforderten gegenüber 63 Männern und 4 Frauen (Vorjahr 50 und 4) die Rückversetzung. In 2 Fällen wurde die Verlängerung der Probezeit angeordnet.

Es ist interessant festzustellen, dass im Vollzug von Freiheitsstrafen stets Perioden schärferer oder milderer Behandlung der Gefangenen auftreten. Zurzeit neigen die Behörden eher zur Milde, was auf die günstigen wirtschaftlichen und stabilen politischen Verhältnisse zurückzuführen ist. Der Kanton Bern hält sich mit seiner Praxis in der Mitte: Der Gefangene mit positiver Einstellung soll gefördert werden, der schlechte und fragwürdige dagegen ist mit Konsequenz anzupacken. Aus

diesem Grunde sind wir mit der Gewährung der bedingten Entlassung zurückhaltend.

Im Massnahmenvollzug halten wir es nicht anders. Wir bekämpfen jede Tendenz der Verweichlichung. Der Verwahrte erhält nur Urlaub, wenn ein triftiger Grund nachgewiesen ist; ebenso wird Mass gehalten in der Erlaubnis zum Schreiben und Besuch.

VIII. Administrativversetzung

Im Berichtsjahr hat sich auf dem Gebiet der Einweisung Arbeitsscheuer, Liederlicher oder Trunksüchtiger in eine Arbeitsanstalt oder Trinkerheilanstalt nichts Nennenswertes zugetragen. Die günstigen Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt sind hier deutlich spürbar. Die folgende Tabelle über den Verlauf der Administrativversetzung in den letzten zehn Jahren bestätigt die rückläufige Tendenz dieser Fälle.

Jahr	Anzahl der Versetzungen		Total
	definitive	bedingte	
1954	63	120	183
1955	79	118	197
1956	39	117	156
1957	66	88	154
1958	65	93	158
1959	61	68	129
1960	42	89	131
1961	58	49	107
1962	45	61	106
1963	54	50	104

Die Polizeidirektion setzte ihre Bemühungen fort zur Ausarbeitung eines Gesetzes über Erziehungs- und Versorgungsmassnahmen (genannt GEV), welches an die Stelle des bisherigen Armenpolizeigesetzes von 1912 treten soll. Der Entwurf liegt nun vor, und mit der Behandlung im Parlament kann im Jahre 1964 gerechnet werden. Das GEV bringt einen beachtenswerten Ausbau der Sozialgesetzgebung unter besonderer Berücksichtigung des erhöhten Rechtsschutzes des Bürgers. Die Einweisung in eine Arbeits- oder Trinkerheilanstalt oder in ein geschlossenes Versorgungsheim ist die letzte Möglichkeit, die den Behörden übrig bleibt in der Auseinandersetzung mit einem asozialen Menschen. Diese Aufgabe verpflichtet; es darf kein Bürger das Gefühl haben, er sei der Willkür der Staatsgewalt ausgesetzt.

Die vom Regierungsrat erlassenen Beschlüsse in Administrativangelegenheiten machten 1963 173 (Vorjahr 171) aus; davon entfielen 151 (157) auf Männer und 22 (14) auf Frauen. Auf die verschiedenen Gruppen verteilen sie sich wie folgt:

	1963	1962
a) definitive Versetzungen	54	45
b) bedingte Versetzungen	50	61
c) definitive Verlängerungen	1	2
d) bedingte Verlängerungen	30	25
e) Verlängerung der Probezeit	—	—
f) Vollzug der bedingten Verlängerung oder bedingten Versetzung	22	23
g) Rückversetzungen	4	3
h) Änderungen der Massnahme	1	3
i) Aufhebungen der Massnahme . . .	1	4
k) Aufhebung der bedingten Entlassung	1	—
l) bedingte Entlassungen	9	5

IX. Konkordat über den Straf- und Massnahmenvollzug der Region Nordwest- und Innerschweiz vom 4. März 1959

Unter dem Vorsitz ihres Präsidenten, Regierungsrat Dr. Bauder, trat die Konkordatskonferenz am 28. November 1963 in Basel zur üblichen Jahressitzung zusammen. Behandelt wurde die Arbeitserziehungsanstalt. Die Projektpläne für den Arxhof sind nun bereinigt und werden dem Landrat vom Kanton Basel-Landschaft im Frühjahr 1964 zur Genehmigung unterbreitet. Ferner stand die künftige Anstaltsplanung in der Region zur Diskussion. Die Polizeidirektion verfolgt aufmerksam die Entwicklung, an welcher wir angesichts der verschiedenen bernischen Anstalten sehr interessiert sind. Das Konkordat hat sich bewährt.

X. Verbesserungen im Strafvollzug

Als vordringliche Aufgabe wurde das neue *Amthaus Bern* behandelt. Die zuständigen Direktionen des Regierungsrates (Bau, Polizei, Finanz und Justiz) führten Verhandlungen mit Bund und Gemeinde betreffend Überbauung des Areals des alten Tierspitals und der Reitschule. Dort bietet sich für Bern die letzte Gelegenheit, den seit 30 Jahren diskutierten Neubau des Amthauses, des Polizeiverwaltungsgebäudes und des Bezirksgefängnisses, die eine unzertrennliche Einheit bilden, zu verwirklichen. Jede andere Lösung wäre betriebswirtschaftlich und organisatorisch nicht nur schlechter, sondern sogar ungünstiger als die heutigen, unzulänglichen Gebäude. Es geht nun darum, zu erkennen, dass kostbarer Grund und Boden in den Städten und Siedlungen nicht vorbehaltlos und ohne jede Rücksicht auf andere dringende öffentliche Aufgaben dem Strassenbau geopfert werden darf. Das Terrain für den Bau von Wohnungen und öffentlichen Gebäuden einschliesslich der zugehörigen Grünfläche muss zu den Strassen städtebaulich und biologisch in einem vernünftigen Verhältnis stehen. Beim Strassenbau dürfen auch nicht Lösungen ins Auge gefasst werden, die sehr teuer kämen und überdies die Leistungskapazität des Baugewerbes während Jahren über Gebühr belasteten.

In den *Ämtern Thun, Saignelégier und Aarwangen* wurden im Rahmen eines grösseren Umbauprogrammes die Bezirksgefängnisse saniert.

Während die Neubauten in der *Frauenstrafanstalt Hindelbank* planmässig dem Betrieb übergeben werden konnten, dauern die Restaurationsarbeiten am Schloss etwas länger als vorgesehen. Dies ist verständlich im Hinblick darauf, dass sorgfältig an den alten Kunstwerken gearbeitet werden muss, die der Nachwelt erhalten bleiben sollen.

Im *Loryheim* ist die zweite Bauetappe im Gange. Wir rechnen damit, im Verlaufe des Jahres 1964 die neuen Einrichtungen in Betrieb nehmen zu können.

In *Thorberg* ist die Korrektion der Zufahrtsstrasse von Krauchthal zur Anstalt abgeschlossen worden. Der Weg ist nun frei zur Sanierung des Haupteinganges der Anstalt. Auf dem Werkstätteareal wurden weitere Schöpfe errichtet, wodurch den Gewerbebetrieben wertvolle Lagerplätze zur Verfügung stehen. Sehr wichtig für den Aussenhof Bannholz ist die Instandstellung der Wasserfassung und -leitung Banziloch-Bannholz, da wir wegen defekter Anlagen seit längerer Zeit grössere Wasserverluste erlitten. Im Zellenbau wurden die alten Asphaltböden ersetzt und bei den Disziplinareinrichtungen zum Schutze des Personals die Eingänge zu den Zellen modernisiert.

Nachdem im Vorjahr für die Gefangenen ein moderner Kochherd eingerichtet worden war, liess im Berichtsjahr die Direktion der Anstalten in *Witzwil* für die Angestellten in der Küche einen neuen Herd und ein Kippkessi einbauen. Dank dieser Verbesserungen und der im Jahre 1962 eingerichteten Essensverteilungsanlage in der Kaserne vermag die Speiseaufbereitung wenigstens vorübergehend zu befriedigen.

Zu erwähnen ist ferner das neue Lesezimmer in der Kaserne, das von den Gefangenen sehr geschätzt wird. Wie in frühern Jahren schenkte die Direktion dem Unterhalt der Angestelltenhäuser ihre volle Aufmerksamkeit.

Architekt Friedrich Stalder, Bern, wurde der Auftrag zur Ausarbeitung eines generellen Projektes für *St. Johannsen* erteilt. Sein Reorganisationsvorschlag liegt nun vor und wird von den Direktionen des Regierungsrates geprüft.

Die Direktion der Anstalt *Tessenberg* unternahm alle Anstrengungen zur Anpassung des Heimes an die modernen Bedürfnisse des Massnahmenvollzuges an Jugendlichen. Im Jahre 1964 wird dem Regierungsrat ein Programm hinsichtlich Erziehungstätigkeit im Heim und weiterer baulicher Ausgestaltung zur Prüfung unterbreitet.

XI. Strafkontrolle

Die Arbeitsvorgänge (Einträge und Auszüge) betragen im Berichtsjahr 172 245 (Vorjahr 168 780).

Die Strafkontrolle nahm 1963 90 910 (86 569) Einträge vor. Davon entfielen auf:

	1963	1962
a) das eidgenössische Strafregister .	24 556	18 937
b) die kantonale Strafkontrolle . . . (Die verschärften, neuen Verkehrsvorschriften machen sich besonders in lit. *a* bemerkbar, wodurch in lit. *b* ein leichter Rückgang zu verzeichnen ist).	55 275	57 480
c) das eidgenössische Strafregister und die kantonale Strafkontrolle an:		
Vollzugsbefehlen: richterlichen .	1 087	956
administrativen	318	319
für Konkordatsanstalten . .	47	—
Vollzugsverfügungen	98	92
Regierungsratsbeschlüssen . . .	517	550
vollzugstechnischen Eintragungen	9 012	8 235

Die 81 335 (82 211) abgegebenen Strafregisterauszüge verteilen sich wie folgt:

	1963	1962
a) Strassenverkehrsamt des Kantons Bern		
Lernfahrgesuche	24 700	25 968
Entzugsverfahren	5 411	6 574
b) ausserkantonale Strassenverkehrsämter	4 594	3 409
	34 705	35 951
c) Private	265	304
d) andere Amtsstellen inkl. spezielle Strafregisterauszüge für das Schutzaufsichtsamt 325 (220). . .	46 365	45 956

XII. Schutzaufsichtsamt

Das Schutzaufsichtsamt hatte sich im vergangenen Jahr mit 995 Fällen zu befassen (Vorjahr 1055). Es ist somit eine Abnahme von 60 Fällen zu verzeichnen. Der Aussendienst, auf den nach wie vor grosser Wert gelegt wird, umfasste im Berichtsjahr 1224 Besuche (Vorjahr 1778). Zukunftsbesprechungen in den Anstalten fanden 271 statt. Manche Schwierigkeiten können so an Ort und Stelle behoben werden. Der persönliche Kontakt mit Arbeitgeber und Schutzaufseher wirkt sich immer gut aus. Aus der Schutzaufsicht konnten entlassen werden 234 Personen oder 23,5%. Andererseits sind 128 Personen rückfällig geworden; dies sind 15 mehr als im Vorjahr oder rund 13%. Das Schutzaufsichtsamt verzeichnet nach wie vor einen regen Publikumsverkehr, so sprachen vor an Männern 2026 und an Frauen 265. Korrespondenzen langten ein 7407 und gingen aus 10 114.

Im Jahre 1963 wurden an Unterstützungen ausgerichtet Fr. 38 957.40 (Vorjahr Fr. 38 693.10). Es handelt sich hier vornehmlich um Barspenden, Kleideranschaffungen, Reisegelder usw. Die Rückerstattungen erfolgten im gleichen Rahmen wie in früheren Jahren, so im Berichtsjahr Fr. 28 286.55 (Vorjahr Fr. 27 498.05). Es gibt immer wieder Schützlinge, die es sich nicht nehmen lassen, erhaltene Spenden von sich aus zurückzuzahlen. Der effektive Überschuss für Unterstützungen in diesem Jahr beträgt Fr. 10 670.85 (Vorjahr Fr. 11 195.05).

Dem Schutzaufsichtsamt wurde pro 1963 und 1964 je ein Kredit von Fr. 40 000.— eingeräumt. (Verteilung der Fürsorgeaufwendungen; Verordnung vom 29. Juni 1962, §§ 2 und 10).

Nach wie vor ermöglicht die anhaltende Konjunktur dem Schutzaufsichtsamt, für seine Schützlinge geeignete Arbeitsplätze zu finden. Im Berichtsjahr wurden für 257 Männer und 31 Frauen Plazierungen getätigt. Erfreulich ist, dass die Arbeitgeber, bevor sie Gastarbeiter anstellen, die offenen Stellen auch bei uns melden. Den vielen Arbeitgebern sei für ihre Mitarbeit und Mithilfe, einen gestrauchelten Bürger wieder in die Gesellschaft einzuordnen, gedankt. Ebenfalls den ehrenamtlichen Schutzaufsehern danken wir für ihre Mitarbeit. Viele Schützlinge anerkennen unsere Tätigkeit in Wort und Schrift und sind dafür dankbar.

Schutzaufsicht	Bestand 31. 12. 62	Neu 1963	Total		Abgänge					Bestand 31. Dezember 1963	
			Männer	Frauen	Entlassung aus Schutzaufsicht	Rückfälle	Gestorben	Übertrag	Änderung der Massnahme	Männer	Frauen
1. Verurteilung mit bedingtem Strafvollzug (Art. 41 StGB)											
Männer	156	30	186	—	43	22	—	—	—	121	—
Frauen	26	12	—	38	5	3	—	—	—	—	30
2. Bedingte Entlassung aus Strafanstalt (Art. 38 StGB)											
Männer	228	134	362	—	83	42	2	1	1	233	—
Frauen	24	11	—	35	11	4	—	—	—	—	20
3. Bedingte Versetzung in Arbeitsanstalt (Art. 70 APG)											
Männer	86	70	156	—	57	24	2	—	2	71	—
Frauen	14	11	—	25	7	3	—	—	—	—	15
4. Bedingte Entlassung aus Arbeitsanstalt (Art. 71 APG)											
Männer	3	9	12	—	3	2	—	—	1	6	—
Frauen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5. Bedingte Entlassung aus Arbeitserziehungsanstalt (Art. 43 StGB)											
Männer	13	8	21	—	3	3	—	—	—	15	—
Frauen	1	1	—	2	—	1	—	—	—	—	1
6. Bedingte Entlassung aus Trinkerheilanstalt (Art. 44 StGB)											
Männer	17	10	27	—	7	—	—	—	—	20	—
Frauen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7. Bedingte Entlassung aus Verwahrungsanstalt (Art. 42 StGB)											
Männer	62	22	84	—	11	16	3	—	—	54	—
Frauen	6	—	—	6	—	1	—	—	—	—	5
8. Sicherungsmassnahmen (Art. 17 StGB)											
Männer	22	15	37	—	4	7	—	—	—	26	—
Frauen	1	3	—	4	—	—	—	—	—	—	4
	659	336	885	110	234	128	7	1	4	546	75

Darin sind enthalten: 69 Schweizer Bürger anderer Kantone, nämlich: Zürich 7, Bern (+1), Luzern 6, Obwalden 1, Nidwalden 1, Glarus 2, Freiburg 10, Solothurn 5, Basel-Land 4, Schaffhausen 1, Appenzell IR 1, Appenzell AR 1, St. Gallen 1 (+1), Graubünden 1, Aargau 13, Thurgau 1 (+1), Tessin 4, Waadt 5, Wallis 2, Neuenburg 1 (+1); Ausland: 11

(Zahl in Klammern = Doppelbürger.)

E. Berichte der Anstalten

I. Straf- und Verwahrungsanstalt Thorberg

1. Allgemeines

Auf den 1. April 1963 hat das Ehepaar Jakob und Rosa Werren-Schindler die Leitung der Straf- und Verwahrungsanstalt Thorberg in die Hände des neu gewählten Anstaltsleiterpaares Friedrich Werren und Ruth Werren gelegt. Direktor Jakob Werren hat zu Beginn des Monats April 1932 die Leitung der Anstalt Thorberg übernommen, mit einem Gefangenenbestand von 159 Männern. Diese Gefangenen wurden mit 36 Angestellten, Aufsichtspersonal, Handwerkmeistern und landwirtschaftlichen Aufsehern betreut. Die Unterkünfte waren teilweise recht primitiv und den erzieherischen Einwirkungen abträglich. In den Schlafräumen mit bis zu 35 Mann Belegschaft verdarben schwierige Elemente in kurzer Zeit, was an mühevoller Erziehungsarbeit geleistet wurde. Im Jahre

1938 wurde der Beschluss des Grossen Rates, wonach die Strafanstalt Thorberg mit Witzwil vereinigt werden sollte, aufgehoben. Damit begann die Zeit der Neueinrichtungen, welche durch den Brand des 350jährigen Korrektionshauses vom 18. Februar 1948 eine entscheidende Beeinflussung erfuhren. Im Jahre 1952 konnte der neue Anstaltstrakt bezogen werden. In der Folge wurde auch der alte im Jahre 1889 errichtete Zellentrakt einer gründlichen Erneuerung unterworfen.

Die Einführung des Eidgenössischen Strafgesetzes im Jahre 1942 hatte eine Umgruppierung der Gefangenen und eine Neukonzeption der Anstalt zur Folge. Thorberg wurde Straf- und Verwahrungsanstalt, und zwar erfasste die Einweisung im Sinne der bisherigen Form die Rückfälligen zu Zuchthaus und zu Gefängnis Verurteilten und neu, an Stelle der administrativen Arbeitshausgefangenen, die nach Art. 42 StGB zu Verwahrung verurteilten Männer. Unter dem Einfluss der neuen Zuteilung der Verurteilten und der verbesserten Unterkunftsverhältnisse stieg der Gefangenenbestand auf durchschnittlich 250–270, und der Personalbestand musste dementsprechend auf über 60 Angestellte erhöht werden.

Eines der Hauptanliegen des zurücktretenden Anstaltsleiter-Ehepaares war in all den Jahren die Gefangenenarbeit. Neben den bisherigen gewerblichen Arbeitsgelegenheiten wurden neue geschaffen, auch wenn nicht unbedingt Erträgnisse für den Betrieb realisierbar waren. Die Erziehung von Menschen in und zur Arbeit bedeutet sehr oft schon einen Gewinn für den Einzelnen, und mancher Gefangene hat später nach seiner Entlassung erklärt, er habe etwas gelernt, was ihm jetzt nützlich sei.

Es geziemt sich auch, an dieser Stelle dem austretenden Verwalter-Ehepaar Jakob und Rosa Werren-Schindler den Dank der Behörden für diese aufopfernde und verantwortungsvolle Arbeit, die es während 31 Jahren geleistet hat, abzustatten.

An einer schlichten Feier für die Amtsübergabe in Anwesenheit von Vertretern der kantonalen Behörden, der Gefängniskommission, der Gemeindebehörde und des Personals hat der Polizeidirektor das grosse Lebenswerk des Ehepaares Jakob und Rosa Werren-Schindler gewürdigt und verdankt.

Dem neuen Direktionsehepaar Friedrich und Ruth Werren-Steiger entbot er den herzlichen Willkomm und wünschte ihm guten Mut zur Bewältigung der vielschichtigen Aufgaben.

Die Anstalt Thorberg wurde im Verlauf des Berichtsjahres von insgesamt 1347 Personen besucht. Darunter befanden sich Leute aus dem Ausland, z. B. eine Studiengruppe deutscher Juristen unter dem Patronat des Nansenbundes. Ferner Studenten verschiedener Universitäten in Begleitung ihrer Dozenten, sowie Geschworenen- und Amtsgerichte. Die Führung der Besuche beansprucht wertvolle Zeit und verursacht auch Störungen im Betriebe. Der Aufwand lohnt sich aber, denn das Interesse der Bevölkerung am Straf- und Massnahmevollzug bildet eine wichtige Grundlage für die Wiedereingliederung der Enthaltenen und auch für die Tätigkeit der Anstaltsleitung. Zudem können bei Besuchen immer wieder Missverständnisse und irrige Meinungen korrigiert werden.

2. Beamte und Angestellte

Im Verlaufe des Berichtsjahres fanden auch im Personal einige Mutationen statt. Die durch Rücktritt freiwerdenden Stellen konnten besetzt werden. Am 5. September fand eine Aussprache über hängige Personalfragen statt, an welcher neben einer Delegation der kantonalen Polizeidirektion eine solche des Anstaltspersonals und Vertreter des Grossen Rates teilnahmen. Grundsätzlich wurde eine personelle Trennung des Arbeitsdienstes vom übrigen Dienst gefordert. Dies führte in der Folge zur Aufstellung eines neuen Dienstplanes, der einen Wacht- und Sicherheitsdienst im Schichtenbetrieb vorsieht und die Aufseher des Arbeitsdienstes lediglich zu Hutdiensten an Wochenenden beansprucht. Der neue Plan erfordert eine Personalvermehrung um 13 Mann und ermöglicht es, in der unbedingt erforderlichen Herabsetzung der Hut- und Arbeitszeit einen weiteren Schritt zu machen.

Das Problem der Personalausbildung weist verschiedene Aspekte auf. Das Strafvollzugskonkordat bringt zunehmend psychisch defekte Gefangene, deren Betreuung vermehrte Anforderungen stellt. Dazu kommt, dass die Anstellung qualifizierter Aufseher immer schwieriger wird. Als Mangel wird empfunden, dass der Berufsstand des Gefangenenwärters nirgends anerkannt ist.

Die Kurse für die Weiterbildung des Gefängnispersonals, organisiert vom schweizerischen Verein für Strafgefängniswesen und Schutzaufsicht schliessen diese Lücke nur zum Teil. Sie sind auch im Berichtsjahr von 10 Angestellten besucht worden. Der Regierungsrat hat nun zur weiteren Abklärung der Frage der Aus- und Weiterbildung von Personal der Anstalten des Straf- und Massnahmevollzuges eine Expertenkommission eingesetzt.

Die Anstalt beschäftigte im Berichtsjahr 65 Beamte und Angestellte. Nebenamtlich wirkten mit 2 Pfarrer, ein Anstaltsarzt, ein Psychiater und ein Zahnarzt.

Der Gesundheitszustand des Personals war im grossen und ganzen gut. Immerhin waren die 384 verzeichneten Krankheitstage wesentlich höher als im Vorjahr.

3. Die Enthaltenen

Die Schwankungen im Bestand der Enthaltenen waren nicht sehr gross. Der höchste Tagesbestand war im Februar mit 282 zu verzeichnen und der tiefste im September mit 253 Mann. Der durchschnittliche Insassenbestand betrug 267 Mann und lag damit um 5 Mann über dem letztjährigen Mittel. Wie die Gesamtzahl, so wies auch die Belegung nach Kategorien gegenüber dem Vorjahr nur unwesentliche Abweichungen auf. Dagegen ist die Zahl der Eintritte auf 186, und der Austritte auf 179 gestiegen. Bei den Eintritten haben vor allem die Zuchthausstrafen und die Verwahrungen zugenommen. Zugenommen haben auch die Versetzungen in andere Anstalten, welche entweder auf Gesuch der Betreffenden oder auf Verfügung der zuständigen Einweisungsbehörden im Rahmen des Konkordates erfolgt sind.

Hinsichtlich Disziplin und Hausordnung ist zu vermerken, dass der Wechsel in der Direktion eine bestimmte Kategorie von Enthaltenen zum Versuch veranlasste, sich mehr Freiheiten herauszunehmen und damit die «Härte» des neuen Direktors gewissermassen auf experimentellem Wege herauszufinden. Die Folge davon war ein scharfes Durchgreifen der Anstaltsleitung, was eine vorübergehende intensivere Belegung der Arrestzellen zur Folge hatte. Es wurden folgende Disziplinarstrafen verhängt:

Scharfer Arrest: 62 Mann – 694 Tage
Einfacher Arrest, Isolation: 6 Insassen
Entzug aller Vergünstigungen: 6 Insassen
Verweise: 20 Insassen
Tabakabzüge: 19 Insassen

Die Gesamtlage hat sich daraufhin bald einmal wieder normalisiert, abgesehen von Verwarnungen und Ermahnungen, die sozusagen zum normalen Tagesablauf einer Anstalt für Rückfällige, Zuchthaus und Verwahrung gehören.

An Fluchten waren total 18 zu verzeichnen, wovon 8 ab äusserer Arbeit, 9 ab Transport oder Spital und 1 aus der inneren Anstalt. Von den Geflüchteten wurden 15 sofort oder im Verlaufe des Jahres wieder verhaftet. 5 Ausbruchsversuche konnten dank der Aufmerksamkeit des Personals verhindert werden.

Eine starke Belastung bedeuten die zahlreichen Transporte. 172 Gefangene mussten Gerichten, usw. und 470 den diversen Polikliniken des Inselspitals vorgeführt werden.

Als besondere Anerkennung wurde 39 Enthaltenen Urlaub gewährt. Die Kontrolle der Gefangenenkorrespondenzen umfasste 6708 Eingänge und 5297 Ausgänge, was einer Zunahme von 805 Briefen gegenüber dem Vorjahr entspricht. Es wurden Fr. 85 795.05 an Pekulien ausbezahlt, wobei die Entschädigung entweder nach Akkordansätzen oder nach der Einstufung in Leistungsklassen erfolgte.

Auch im Berichtsjahr waren in allen Abteilungen genügend Aufträge vorhanden, um die Gefangenen zu beschäftigen. Manche Anfrage musste abgewiesen werden.

Der Gesundheitszustand der Enthaltenen war im allgemeinen gut. Schwere Unfälle gab es keine. Wiederum liessen sich 79 Angestellte und Insassen oral gegen Kinderlähmung impfen. 126 Mann haben sich zur Blutentnahme dem Roten Kreuz zur Verfügung gestellt und schenkten dieser segensreichen Institution ca. 63 Liter Blut. Die ärztliche Statistik weist in 53 ordentlichen Besuchen 1893 Konsultationen auf. Weiter waren 68 Extrakonsultationen, 10 Extrabesuche und 5 Sonntags- oder Nachtbesuche nötig.

Die psychiatrische Betreuung umfasste 20 Konsultationen, bei 18 Insassen.

Über den Bestand der Gefangenen gibt die nachfolgende Tabelle Aufschluss.

	Verwahrungsanstalt				Zuchthaus		Gefängnis		Untersuchungshaft	Abwesend
	Gerichtlich Eingewiesene		Administrativ Eingewiesene							
	Berner	Pensionäre	Berner		Berner	Pensionäre	Berner	Pensionäre		
Bestand 1. Januar 1963 .	84	16	4	—	56	4	38	9	43	18
Eintritte	21	6	3	—	20	10	71	7	48	—
Austritte	22	7	6	—	15	6	64	5	50	4
Bestand 31. Dezember 1963	83	15	1	—	61	8	45	11	41	14

4. Fürsorge, Unterricht und Gottesdienst

Gottesdienst und Seelsorge wurden im üblichen Rahmen durchgeführt. Ein ungarischer Pfarrer betreut neuerdings die ungarischen Enthaltenen. Die Anstalt ist nicht in der Lage, sich der vielen Sorgen der Gefangenen, Familien und Angehörigen gebührend anzunehmen. Die Verwaltung ist deshalb froh, dieses wichtige Gebiet den Seelsorgern und auch den Helferinnen der Heilsarmee weitgehend anvertrauen zu können. Die Schutzaufsicht nimmt der Anstaltsleitung die Behebung materieller Schwierigkeiten und namentlich die Betreuung vor und nach der Entlassung ab. Rund $^3/_4$ aller Gefangenen verfügen über keine Berufsausbildung. Sie werden von den Meistern in den verschiedenen Gewerbebetrieben angelernt. Daneben erhielten mehrere Gefangene im Sinne einer Vergünstigung Gelegenheit zum Selbststudium mittels Fernkursen. Ein Gefangener erhielt Urlaub für die Abschlussprüfung.

Vorträge und Darbietungen kultureller Art fanden insgesamt 27 statt. Sie werden jeweils von den Gefangenen rege besucht, bringen sie doch Abwechslung in den eintönigen Alltag.

Die Anstaltsbibliothek weist 6842 Bände auf. Beim zweiwöchigen Bücherwechsel werden durchschnittlich über 1000 Bände ausgegeben. Der tägliche Radiodienst wird von den Gefangenen sehr geschätzt. Dass trotz der reichen Auswahl des Programmes die getroffene Auslese nicht allen Wünschen entspricht, ist dabei nur verständlich.

5. Die Gewerbebetriebe

Der Rechnungsabschluss sämtlicher Gewerbebetriebe der Anstalten weist einen Einnahmeüberschuss von Fr. 180 445.40 aus, was einen ins Gewicht fallenden Anteil an die allgemeinen Anstaltskosten darstellt.

Die hauptsächlichsten Betriebe sind: Weberei, Wäscherei, Buchbinderei, Schneiderei, Schusterei, Sattlerei, Netzlerei, Kartonnage, Holzarbeiten, Eisenarbeiten, Korbflechterei, Garten und Landwirtschaft. Die Meister in den einzelnen Gewerbebetrieben tragen grosse Verantwortung. Einerseits haben sie die Aufsicht zu führen, die Arbeit zu organisieren und zu kontrollieren und anderseits praktisch selbständig mit den Auftraggebern zu verhandeln und dem Anstaltsbüro die Unterlagen für die Rechnungstellung zu liefern.

6. Der Landwirtschaftsbetrieb

Die ungünstigen Voraussetzungen für den Anbau von Wintergetreide im Herbst 1962, die bis spät in den Frühling 1963 dauernde Kälte und der unbeständige, regnerische Sommer führten zu mässigen Erträgen im Feldbau.

Der Futterbau lieferte zwar grosse Mengen aber von unterdurchschnittlicher Qualität an Rauhfutter. Namentlich die Heuernte wurde stark verregnet und veranlasste die Anstaltsleitung, eine Heubelüftungsanlage anzuschaffen, die sich bewährt hat. Es wurden 1554 m³ Heu und 1130 m³ Emd (am Stock gemessen) geerntet. Im Getreidebau wurden folgende Erntemengen und Hektarenerträge erzielt:

Winterweizen	51 045 kg oder 27,7 q/ha
Sommerweizen	13 670 kg oder 29,2 q/ha
Roggen	8 960 kg oder 29,6 q/ha
Hafer	1 680 kg oder 33,6 q/ha
Gerste.	1 535 kg oder 25,5 q/ha

Die an sich schon ungünstigen Produktionsverhältnisse an den nordexponierten Hängen und Waldrändern sind im Berichtsjahr durch die Witterung noch verschlechtert worden. Dank der Ausnützung kuzer Sonnentage und dank einer selbsterstellten Getreidetrocknung, konnten immerhin 45 000 kg Getreide ohne wesentliche Preisabzüge an den Bund abgeliefert werden. Im Kartoffelbau waren die Mengenerträge erfreulich hoch. Einzig die Zukkerrübenernte kann mit 346 q/ha und 17,0 % Zuckergehalt als gut bezeichnet werden.

Wesentlich besser sind die Erträge der Viehhaltung ausgefallen, die das Schwergewicht der landwirtschaftlichen Produktion ausmacht. Die Gesamtproduktion der Milch erreichte 274 213,9 kg.

7. Gebäude und Anlagen

Im Verlaufe des Berichtsjahres konnten in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Hochbauamt eine Reihe von baulichen Ergänzungen und Renovationen vorgenommen werden. Der Anstaltshof wurde unter fachmännischer Beratung durch die Gartenbauschule Oeschberg fertig ausgestaltet und bepflanzt. Die Schmiede konstruierten ein neues Gittertor als Ersatz für das alte, welches wieder an seinen ursprünglichen Platz im Schlosshof von Hindelbank zurückkehrte.

Auf der neuen Zufahrtsstrasse wurde der letzte Belag aufgetragen.

Im Zellenbau ist die Warmwasseranlage durch neue und grössere Boiler ersetzt worden, die Arrestzellen wurden zum Teil renoviert und mit neuen Türen und Belüftungen versehen. Mit dem Ersatz der alten Asphaltböden in den Zellenunterkünften durch neue und farbenfrohe Tonplatten wurde begonnen.

Der Verwahrungsbau aus dem Jahre 1952 erhielt als Krönung und Schmuck ein reizvolles Sandsteinrelief, ausgeführt vom Berner Bildhauer W. Schnegg. Der Künstler wählte die bildliche Darstellung von Saat und Ernte.

Bei den Wirtschaftsgebäuden sind 6 neue Garagentore zu erwähnen, neue Bodenbeläge im Pferdestall und eine neue Jauchegrube im Aussenhof Geissmont. Für den Aussenhof Bannholz konnte kurz vor Einbruch des Winters mit einer neuen Plastikrohrleitung von 1,4 km Länge die Wasserversorgung saniert werden. Zu erwähnen ist die Erneuerung der Waschküche mit Waschautomat für die Personalwohnungen im Grubenhaus.

Ein grosser Teil dieser Arbeiten ist von eigenen Leuten geleistet worden. Die 48 Gebäude der Anstalt erfordern einen ständigen Unterhalt, an dem auch die Schreinerei und die Wagnerei stark beteiligt sind.

II. Anstalten in Witzwil

Strafanstalt Witzwil, Arbeitserziehungsanstalt Lindenhof, Trinkerheilanstalt Eschenhof, Arbeiterheim Nusshof, Alpkolonie Kiley

1. Allgemeines

Am 30. April 1963 sind Herr und Frau Direktor Hans und Martha Kellerhals-Stucki in den Ruhestand getreten. Nach mehr als sieben Jahrzehnten erfolgreicher Tätigkeit auf dem Gebiete des Straf- und Massnahmevollzuges nahmen an diesem Tage die Familien Kellerhals Abschied von Witzwil, mit dem ihr Name für immer aufs engste verbunden bleiben wird. Alle namhaften Tageszeitungen und Fachzeitschriften haben aus Anlass dieses Ereignisses in sehr anerkennender Form die Arbeit des Gründers von Witzwil, Herrn Dr. Otto Kellerhals-Scheurer, und seines Sohnes und Nachfolgers Herrn Direktor Hans Kellerhals-Stucki, gewürdigt. Dasselbe geschah in der Hauszeitung der Anstalten in Witzwil in Form von Beiträgen verschiedenster Autoren.

Im Berichtsjahr haben die Delegierten der Aufsichtskommission die Anstalten in Witzwil mehrmals besucht. Wiederum haben über 1500 Besucher ihr Interesse für die Einrichtungen von Witzwil bekundet. Obschon Führungen durch die Anstalt und den Landwirtschaftsbetrieb verschiedene Beamte zeitlich stark beanspruchen, bieten sie doch immer wieder eine willkommene Gelegenheit, weite Kreise mit dem Strafvollzug bekanntzumachen. Erfreulich ist festzustellen, wie viel Interesse heute in den Mittelschulen im Rahmen des staatsbürgerlichen Unterrichts den Fragen des Strafvollzuges entgegengebracht wird.

Im Beisein der Herren Regierungsräte Dr. R. Bauder und Dewet Buri fanden am 14. Oktober Verhandlungen über die zukünftige Regelung der Verhältnisse im Vogelschutzreservat am Neuenburgersee statt. In allen strittigen Punkten konnten befriedigende Lösungen gefunden werden. Es ist zu hoffen, dass die Besucher des Albert-Hess-Reservates inskünftig aus freien Stücken die Begehung der Hauptanstalt meiden werden, so dass auf den Erlass eines besonderen Verbotes verzichtet werden kann. Die Anstalt erhielt im übrigen auch zahlreiche Besuche aus dem Ausland.

Am 9. Mai fand im Birkenhof eine unter dem Patronat der schweizerischen Vereinigung für Silowirtschaft stehende Silierdemonstration statt. Die Vorführung der modernsten Maschinen auf dem Gebiete der Grünfutterbergung vermochte über 2500 Besucher anzulocken. Wie in den Vorjahren fand der praktische Unterricht in Landmaschinenkunde der Rüti-Filiale in Ins während des Winterkurses wiederum in den Garageräumlichkeiten von Witzwil statt. Als Hilfslehrer wirkten Angestellte des Betriebes mit.

2. Beamte und Angestellte

Der Rücktritt von Herrn und Frau Direktor Kellerhals ist bereits im vorgehenden Abschnitt erwähnt worden. Die offizielle Amtsübergabe fand am 3. April 1963 im Rahmen einer schlichten Feier statt. Anwesend waren Vertreter der kantonalen Behörden, der Gefängniskommission und das gesamte Personal. Der Polizeidirektor

Bestand der Enthaltenen am 31. Dezember 1963

Einweisung durch	Witzwil					Lindenhof				Eschenhof			Gesamttotal
	Zuchthaus Art. 35 StGB/Art. 29 MStG	Gefängnis Art. 36 StGB/Art. 29 MStG	Erziehungsanstalt Art. 91 oder 93 StGB	Untersuchungsgefangene Art. 123 StV	Total Strafanstalt	Arbeitserziehungsanstalt Art. 43 StGB	Administrativ Eingewiesene	Massnahmen nach Art. 14—17 StGB	Total Arbeitserziehungsanstalt	Nach Art. 44 StGB	Administrativ Eingewiesene	Total Trinkerheilanstalt	
Konkordatskantone:													
Bern	40	98	5	20	163	3	4	12	19	5	7	12	194
Basel-Stadt	1	12	2	1	16	3	1	—	4	—	3	3	23
Basel-Land	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	6	6
Luzern	—	1	1	—	2	—	1	—	1	—	3	3	6
Aargau (auch Vertragskanton)	—	1	7	—	8	3	1	—	4	—	1	1	13
Solothurn (auch Vertragskanton)	5	1	6	—	12	3	2	2	7	2	—	2	21
UR, NW, OW, ZG, SZ	1	2	2	—	5	—	2	1	3	1	2	3	11
Vertragskantone:													
Neuenburg	9	3	1	—	13	1	2	—	3	—	1	1	17
Schaffhausen	5	4	—	—	9	1	—	—	1	—	—	—	10
Übrige Kantone:													
Zürich	—	—	4	—	4	5	9	—	14	2	5	7	25
AI, AR, FR, GE, GL, GR, SG, TG, TI, VD, VS,	2	4	9	1	16	3	6	—	9	2	8	10	35
EMD, Vollzug von Militärstrafen	—	6	—	—	6	—	—	—	—	1	—	1	7
Eidg. Polizeiabteilung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Total	63	132	37	22	254	22	28	15	65	13	36	49	368

Dr. Bauder dankte dem abtretenden Direktorenehepaar für die jahrzehntelange aufopfernde Tätigkeit im Dienste des Staates Bern.

Im Berichtsjahr sind ferner 18 Angestellte aus dem Dienst ausgetreten. Dazu kommt die Lehrerin der Schule für die Kinder der Angestellten, die sich nach einjähriger Tätigkeit in Witzwil nach Paris begab, um ihre Studien fortzusetzen. Ferner haben 3 weibliche Hausangestellte die Stelle gewechselt und bei 3 landwirtschaftlichen Praktikanten war das Dienstverhältnis von Anfang an für kürzere Zeit bemessen.

Bei den externen Hilfskräften sind ebenfalls Änderungen eingetreten. Am 23. April hat Prof. Dr. J. Wyrsch seinen letzten Besuch als Anstaltspsychiater abgestattet. Während 20 Jahren war er ein stets willkommener und angesehener Mitarbeiter der Direktion. Als sein Nachfolger hat Oberarzt Dr. F. Cornu den psychiatrischen Dienst in Witzwil übernommen. Infolge Erreichung der Altersgrenze hat Pfarrer Emery am 21. April zum letzten Mal die Kanzel der Anstaltskapelle bestiegen, und am 22. Januar waren 25 Jahre verflossen, seitdem Herr Pfarrer Hemmeler aus Bern seine erste Predigt in der Anstaltskapelle hielt.

Auf die Weiterbildung der Angestellten wird ununterbrochen grosser Wert gelegt. Die vom Schweizerischen Verein für Straf-, Gefängniswesen und Schutzaufsicht durchgeführten Einführungs- und Weiterbildungskurse für das Anstaltspersonal wurden von 19 Angestellten besucht. Im Interesse der Anstalt wird ebenfalls die fachliche Weiterbildung des Personals gepflegt, und zwar durch Abordnungen an Berufskurse und Vorträge. Im Laufe des Berichtsjahres wurden 87 Beamte und Angestellte beschäftigt.

3. *Die Enthaltenen*

Wie im Vorjahr wurde der Gefangenenbestand wiederum nur geringen Schwankungen unterworfen. Der mittlere Monatsbestand erreichte im Mai ein Maximum von 387 Mann und im Oktober den Tiefststand mit 363 Enthaltenen. Im Mittel des Jahres waren die Anstalten mit 375 Insassen belegt. Total wurden 137 033 Verpflegungstage verzeichnet, wobei in den vorgenannten Zahlen die Belegschaft des Arbeiterheimes Nusshof nicht mitgerechnet ist. Über den Bestand der Enthaltenen 1963 geben obige und nachfolgende Tabellen Aufschluss.

Die Zahl der zur Verbüssung ihrer Gefängnis- oder Zuchthausstrafen in die Strafanstalt Witzwil eingewiesenen Männer ist gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen. Auffallend ist der Rückgang der zu Gefängnis Verurteilten, während bei den, gestützt auf Art. 91 oder 93 StGB eingewiesenen Jugendlichen ein merklicher Anstieg zu verzeichnen war. Die Jugendabteilung war denn auch das ganze Jahr hindurch voll besetzt, und es wurde für die Arbeiten in der Landwirtschaft eine zweite Jugendgruppe gebildet. Erfahrungsgemäss bringen die jungen Zöglinge sehr viel Unruhe in den Anstaltsbetrieb. Wenn sie aber in kleine Gruppen aufgeteilt werden können, geht es in der Regel doch recht gut.

Von den 477 in die Strafanstalt Eingewiesenen waren 53% Kurzfristige, d.h. sie hatten Strafen von weniger als 6 Monaten zu verbüssen. Berücksichtigt man noch die Untersuchungshaft und die bedingte Entlassung, so kommt es vor, dass die Leute sehr häufig nur für 1–2 Monate in der Anstalt weilen. Dies bringt nicht nur grosse administrative Umtriebe, sondern erschwert auch die Arbeitsorganisation. Ausländer, die nur in die Schweiz kommen, um zu delinquieren, bilden sehr oft eine grosse Belastung, besonders dann, wenn sie bereits über eine «Auslandpraxis» verfügen. Sie missbrauchen die Vorteile der offenen Anstalt und beeinflussen die Mitgefangenen schlecht. Die Belegung der Arbeitserziehungsanstalt Lindenhof verzeichnete in allen Kategorien eine Zunahme. Am grössten ist sie bei den nach Art. 14/17 StGB Verwahrten. Die Trinkerheilanstalt Eschenhof war wiederum ununterbrochen voll besetzt. Die Zahl der nach Art. 44 StGB richterlich Eingewiesenen machte nur noch knapp ein Viertel der Pensionäre aus. Sehr häufig werden die Trinker in physisch und psychisch stark angeschlagenem Zustande eingewiesen. Unter dem Einfluss des geregelten Tagesablaufes in der Anstalt erholen sie sich körperlich rasch. Die Trinkerfürsorger haben sich wiederum in persönlichen Audienzen und bei speziellen Anlässen der Eschenhof-Pensionäre angenommen.

Die Zahl der Verpflegungstage im Arbeiterheim Nusshof war weiterhin rückläufig. Sie sank von 13 945 im Jahre 1962 auf 12 281 im Berichtsjahr. Die jungen Leute vermögen leider den Versuchungen des in der Halbfreiheit gewährten Freizeitausganges nicht zu widerstehen. In der Regel straucheln sie unter Alkoholeinfluss. Verstehen sie die angewandten Disziplinarmassnahmen nicht, so bleibt nichts anderes übrig, als die Versetzung in eine geschlossene Anstaltsabteilung.

An der Frühjahrsrekrutierung und an der Nachrekrutierung im Herbst nahmen 19 Jünglinge teil. Es wurden 3 tauglich und 9 untauglich erklärt. 7 weitere wurden für 1–2 Jahre zurückgestellt. 3 Zöglinge erwarben die Leistungskarte.

Mit Zustimmung der einweisenden Behörde wurden 3 Schweizerbürger zur Absolvierung der militärischen Rekrutenschule beurlaubt.

Urlaube wurden in 191 Fällen gewährt. In weitaus den meisten handelte es sich um Stellenbesichtigungen für Leute, die unmittelbar vor der Entlassung standen. Dazu kamen Urlaube zur Erledigung von Familienangelegenheiten, zur Teilnahme an Taufen, Konfirmationen und Beerdigungen von Familienmitgliedern.

Die Anstaltsleitung bemüht sich sehr, die Kontakte der Insassen mit den Angehörigen auch während des Anstaltsaufenthaltes nicht abbrechen zu lassen. Es fanden denn auch 1869 Besuche statt. Die Besuchszeit beträgt zweimal eine Stunde pro Monat. Die Zensur der Briefpost umfasste total 10 524 eingehende Briefe und 10 939 aus-

Bestandsentwicklung 1963

Strafanstalt Witzwil	Bestand am 31. Dezember 1962		Eintritte		Austritte		Bestand am 31. Dezember 1963	
	E	M	E	M	E	M	E	M
Zuchthaus: Art. 35 StGB								
a) Berner	35	1	41	—	37	—	39	1
b) Pensionäre	29	—	21	—	27	—	23	—
Gefängnis: Art. 36 StGB								
a) Berner	106	1	251	17	264	13	93	5
b) Pensionäre	45	5	95	8	112	13	28	—
Militärgefängnis:								
a) *Zuchthaus,* Art. 28 MStGB								
a) Berner	—	—	—	—	—	—	—	—
b) Pensionäre	1	—	—	—	1	—	—	—
b) *Gefängnis,* Art. 29 MStGB								
a) Berner	3	—	6	—	6	—	3	—
b) Pensionäre	—	—	8	—	5	—	3	—
Erziehungsanstalt: Art. 91/93 StGB								
a) Berner	3	1	1	6	3	2	1	5
b) Pensionäre	1	19	2	31	2	20	1	30
Untersuchungshaft: Art. 123 StV								
a) Berner	17	1	46	4	44	4	19	1
b) Pensionäre	4	—	4	1	7	—	1	1
Total Erwachsene und Minderjährige	244	28	475	67	508	52	211	43
Total für Strafanstalt Witzwil	272		542		560		254	

E = Erwachsene
M = Minderjährige

Bestandsentwicklung 1963

Arbeitserziehungsanstalt Lindenhof Trinkerheilanstalt Eschenhof	Bestand am 31. Dezember 1962		Eintritte		Austritte		Bestand am 31. Dezember 1963	
	E	M	E	M	E	M	E	M
Arbeitserziehungsanstalt: Art. 43 StGB								
a) Berner	4	1	3	—	5	—	2	1
b) Pensionäre	13	2	14	3	13	—	14	5
Administrativ Eingewiesene:								
a) Berner	2	—	3	—	1	—	4	—
b) Pensionäre	17	2	31	8	30	4	18	6
c) Eidgenössische Polizeiabteilung	1	—	6	—	7	—	—	—
Massnahmen nach Art. 14/17 StGB								
a) Berner	9	—	12	—	9	—	12	—
b) Pensionäre	—	—	4	—	1	—	3	—
Trinkerheilanstalt: Art. 44 StGB								
a) Berner	8	—	6	—	9	—	5	—
b) Pensionäre	4	—	8	—	4	—	8	—
Administrativ Eingewiesene								
a) Berner	7	—	7	—	7	—	7	—
b) Pensionäre	23	1	33	—	27	1	29	—
c) Eidgenössische Polizeiabteilung	—	—	—	—	—	—	—	—
Total Erwachsene und Minderjährige	88	6	127	11	113	5	102	12
Total der Anstalten Lindenhof und Eschenhof	94		138		118		114	

E = Erwachsene
M = Minderjährige

gehende. Zusätzlich zum ordentlichen Briefverkehr waren 846 Weihnachts- und 408 Osterpakete zu kontrollieren.

An Pekulien wurden Fr. 82 511.— ausbezahlt und darüber hinaus noch Fr. 40 156.— als Leistungslöhne entrichtet.

Viel Arbeit bringen die überaus zahlreichen Transporte von Insassen, die die hohe Zahl von 1508 erreichten. Nachdem immer mehr fahrplanmässige Züge keine Wagen mit Zellen mehr führen, wird auf dem Gebiete des Gefangenentransportes in absehbarer Zeit eine neue Lösung gefunden werden müssen.

4. Gottesdienst, Fürsorge und Unterricht

Zwischen den Anstaltsgeistlichen und den Erzieher-Fürsorgern herrschte eine sehr gute Zusammenarbeit. Dass die Tätigkeit der Seelsorger sehr geschätzt wird, bewiesen die allsonntäglich gut besuchten Gottesdienste in der Anstaltskapelle, sowie der rege Besuch der von allen Pfarrherren gewährten Audienzen. Die monatlichen Besprechungen der Vertreter der Heilsarmee brachten zahlreichen Insassen Trost, Aufmunterung und Hilfe. Sehr oft gelingt es der Heilsarmee, die gelockerten Bande zwischen den Familienangehörigen und den Insassen neu zu festigen.

Während des Berichtsjahres amteten in Witzwil zwei Erzieher-Fürsorger. Dazu kamen ferner zwei Praktikanten. Allabendlich standen die Erzieher-Fürsorger den rat- und hilfesuchenden Enthaltenen zur Verfügung. Aus diesen Audienzen ergaben sich mannigfaltige Aufgaben, wie Korrespondenzen, interne Unterredungen, Telephongespräche usw. Gestützt auf die bisher guten Erfahrungen wurden wiederum verschiedene Gruppen von Insassen in sogenannten Gruppengesprächen erfasst. Als Gruppenleiter stellten sich erfreulicherweise Mitglieder des Personals und freiwillige Mitarbeiter aus der Aussenwelt zur Verfügung. Zu erwähnen ist hier die rege Tätigkeit einiger Mitglieder des Berner Jugendparlamentes.

Die Freizeitgestaltung wird mehr und mehr zu einem dringenden sozialen Problem. Sie gehört daher zu den wichtigsten Aufgaben der Erziehung. Auf dem Gebiete der Literatur wurde versucht, die Hauszeitung «Unser Blatt» in Form und Inhalt attraktiver zu gestalten. Die Bibliothek konnte um 51 Neuanschaffungen bereichert werden, und die Ausleihe umfasste rund 18 000 Bücher. Der moderne Strafvollzug ist bestrebt, den Kontakt zwischen den Enthaltenen und der Aussenwelt nicht abbrechen zu lassen. Aus dieser Überlegung heraus wurde für die Insassen des Zellengebäudes ein Lesezimmer eröffnet, für welches 36 Tageszeitungen abonniert wurden. Diese stehen auch für andere Anstaltsräume zur Verfügung.

Vielen Enthaltenen ist auch ein persönliches Zeitungsabonnement zugestanden worden. Zur Winterszeit wurden wiederum praktische und theoretische Weiterbildungskurse für Gefangene durchgeführt.

Die rund 90 jugendlichen Insassen, von denen im Verlaufe des Jahres 50 in die verschiedenen Anstaltsabteilungen eingetreten sind, bedurften stets einer besonderen Betreuung durch die Erzieher-Fürsorger. Trotzdem es immer schwieriger wird, die oft hochgradig verzogenen Jünglinge in eine Schulklasse einzufügen, wurden wiederum 2 getrennte Schulklassen geführt, je eine Klasse für deutschsprechende Zöglinge und eine für französischsprechende waren durchschnittlich mit 8 Schülern dotiert. An der landwirtschaftlichen Lehrabschlussprüfung hat ein Lehrling die Prüfung mit Erfolg bestanden.

Das ganze Jahr hindurch wurde den Insassen Gelegenheit zu musikalischer Betätigung gegeben. Rund 30 Insassen machten jeweils im deutschen Chor, 20 im französischen Chor und 10 im Orchester mit. Freudig begrüsst wurde die Eröffnung eines Bastelraumes. Während der schönen Jahreszeit haben die Gefangenen vom neuen Sportplatz profitiert. 6 interne Fussballmannschaften kämpften Sonntag für Sonntag vor ihren Mitgefangenen um die Witzwiler Meisterschaft, und unter verschiedenen Malen konnte die Auswahlmannschaft ihre Kräfte mit auswärtigen Fussballern messen. Wie jedes Jahr wurden auch wieder zahlreiche Veranstaltungen unterhaltender und belehrender Art für sämtliche Insassen durchgeführt.

5. Der Gesundheitszustand

Von schweren Unfällen und Epidemien blieb die Anstalt im Berichtsjahr verschont. Immerhin mussten der Versicherung 19 Unfallmeldungen erstattet werden, bei denen es sich in 6 Fällen um Sportunfälle handelte. Der Anstaltsarzt hielt im Berichtsjahr bei 72 Besuchen 1564 Konsultationen.

Im anstaltspsychiatrischen Dienst trat ein Wechsel ein, insofern als wie bereits erwähnt, Prof. Wyrsch aus Altersgründen als Anstaltspsychiater zurücktrat. Beim anstaltspsychiatrischen Dienst handelt es sich nicht um einen persönlichen Auftrag, sondern dieser geht an die psychiatrische Universitätsklinik Bern. Im Jahre 1963 wurden an 10 Nachmittagen Sprechstunden abgehalten. In 68 Konsultationen wurden 64 Gefangene untersucht und über sie 65 Berichte abgegeben. Psychiatrisch wurde in 10 Fällen Schwachsinn, in 34 Fällen Psychopathie, in 6 Fällen alkoholische und in 2 Fällen reaktiv-neurotische Störungen diagnostiziert; viermal lag eine Sexualanomalie vor, zweimal eine Epilepsie, zweimal eine Betäubungsmittelsucht.

6. Die Landwirtschaft

Der schneereiche, kalte Winter zu Beginn des Berichtsjahres zeitigte am 14. Januar die tiefste Temperatur mit —24°. Das kalte Wetter und damit auch der Schnee hielten während 2 Monaten an. Erst am 18. März konnte mit Pflügen begonnen werden, wobei diese Arbeit in der Folge noch durch Regenwetter behindert wurde. Die kühle Witterung setzte sich auch über den Monat Mai fort. Während der langen Regenperioden wurde das Heu und Emd oft alt und überfällig. Die leeren Scheunen konnten deshalb nur mit Rauhfutter mittlerer Qualität gefüllt werden. Die Heuernte wurde um Mitte Juli beendet. Mit dem Emd zusammen kamen 972 Tonnen Dürrfutter unter Dach. Anlässlich einer Silierdemonstration konnten 350 Kubikmeter junges Gras eingemacht werden. Das schöne Herbstwetter erlaubte einen ausgedehnten Weidebetrieb. Dazu konnte viel Zuckerrübenlaub frisch verfüttert werden, bis am 11. Dezember zur Winterfütterung übergegangen werden musste.

Der lange und schneereiche Winter hätte eigentlich der Wintergetreidesaat gar nicht so geschadet. Als aber der Schnee bei gefrorenem Boden schmolz, bildeten sich grosse Wasserlachen, in denen die zarten Pflänzchen erstickten. $^1/_3$ der Wintersaaten musste deshalb mit Sommergetreide neu bestellt werden. Am 24. Juli starteten die Bindemäher und am 29. der Mähdrescher. Am 6. August setzte nach einem schweren Gewitter eine 5wöchige Regenperiode ein. Ein Teil der Puppen blieb bis 7 Wochen auf dem Feld. Oft musste Getreide mit mehr als 33 % Wassergehalt getrocknet werden. Die Getreideernte konnte am 11. September endlich beendet werden.

Am 6. April wurden die ersten Kartoffeln mit Verspätung gesetzt. Glücklicherweise wurde diese Kultur von Spätfrösten verschont. Auch die Kraut- und Knollenfäule konnte einigermassen in Schach gehalten werden bis zur Schlechtwetterperiode im August. Die empfindlichen Speisesorten Urgenta und Bintje nahmen dann doch erheblichen Schaden. Mit insgesamt 2768 Tonnen blieb der Ertrag um 51 Tonnen unter demjenigen des Vorjahres zurück, der seinerzeit ebenfalls nicht den Mittelwert der letzten Jahre erreichte. Es wurden folgende Durchschnittserträge erzielt:

Saatkartoffeln	188 kg/Are
Speisekartoffeln	218 kg/Are
Feldkartoffeln	206 kg/Are

Die Anstalt verfügt nun über 16 belüftbare Kartoffelsilos mit einer Lagerkapazität von 800 Tonnen. Von 59 ha Saatkartoffeln wurden 87 % der Fläche in Klasse A und 13 % in Klasse B anerkannt. Die Kartoffelernte wurde am 31. Oktober beendet.

Der Anbau der Zuckerrüben stand im Zeichen des unerbittlichen Kampfes gegen das Unkraut. Es wurde versucht, mit chemischen Mitteln den Kampf dagegen aufzunehmen. Das Ziel soll sein, die Zuckerrübenfelder möglichst unkrautfrei zu halten, bis die Rüben vereinzelt sind. Gelingt dies, so ist es verhältnismässig einfach, die Felder bis zur Ernte sauber zu halten. Die Zuckerrübenernte dauerte vom 1. November bis 12. Dezember. Es wurden insgesamt 2 870 710 kg Rüben in 116 Wagen nach Aarberg gesandt. Von diesem Gewicht sind 340 190 kg Erde und Schmutz abzuziehen (11,8 %), um auf das reine Rübengewicht von 2 530 520 kg zu kommen. Der Zuckergehalt betrug 16,5 %. Auf die Are umgerechnet ergab sich ein Ertrag von 377 kg reinen Rüben, was ungefähr dem langjährigen Mittelwert entspricht. Der Zuckergehalt liegt dagegen 1,7 % höher als der Durchschnitt.

Über den Sektor Gemüsebau wird berichtet, dass für die Fabrik HERO wiederum 10 ha Pariserkarotten angebaut wurden. Es wurden 210 Tonnen während 3 Wochen geerntet und verladen. Von Anstaltsseite wurden ebenfalls Pariserkarotten angebaut. Der Ertrag stellte sich auf 410 kg/Are. Ebenfalls gute Arenerträge ergaben Konservenbohnen, Zwiebeln, Sellerie, Bleichsellerie, Rosenkohl, Schwarzwurzeln. Es wurden 613 kg Weiss-

kabis und 409 kg Rotkabis pro Are geerntet. Der Obstertrag vermochte den Eigenbedarf gut zu decken, so dass in beschränktem Rahmen kleine Verkäufe getätigt werden konnten. In der Mosterei wurden 4500 l Süssmost hergestellt und sterilisiert.

Wenn im Berichtsjahr der Ackerbau nicht unter einem guten Stern stand, so war glücklicherweise der Tierhaltung ein guter Erfolg beschieden. Der Rindviehbestand blieb von schweren Krankheiten und Seuchen verschont. Auffallend gross war jedoch die Zahl der an Fremdkörpern leidenden Tiere. Die Tiere wurden schutzgeimpft gehalten. Der Zuchtstierbestand wurde durch den Zukauf von 3 Tieren ergänzt. An der Schau in Ins belegten 2 davon je einen ersten Platz. Der Milchleistungskontrolle ist zu entnehmen, dass wiederum die im Neuhof stehende Kuh «Reigel» mit 6706 kg die höchste Jahresmilchmenge produzierte. Der durchschnittliche Jahresertrag pro Kuh betrug 3955 kg. Daraus resultiert eine Tagesleistung von 12,5 kg bei durchschnittlich 315 Lakt.-Tagen. Der Pferdebestand wurde durch den Ankauf von 10 Saugfohlen und eines Reit- und Wagenpferdes ergänzt. Zum Zug und zur Schlachtung wurden total 26 Stück veräussert. Auch im Berichtsjahr wurden auf dem Nusshof 34 Fohlen für den Zuchtverband gewintert. Auf Ende des Berichtsjahres belief sich der Pferdebestand auf 74 Stück inklusive Maultiere und Fohlen.

Die Schweinezucht war ebenfalls züchterisch und finanziell erfolgreich. Für die Nachzucht sorgte die erfreuliche Zahl von 227 Würfen mit 1876 Ferkeln.

Für die Schafherde wurde zur Blutauffrischung im Berichtsjahr ein Zuchtwidder angekauft. Der Bestand auf Jahresende mit 472 Stück liegt wesentlich unter dem Mittel des Vorjahres. Verkauft wurden 222 Stück, und die zweimalige Schur brachte 556 kg verkäufliche Wolle.

Der gute Erfolg des Jahres 1963 in der Tierhaltung setzte sich auch beim Geflügel fort. Durchschnittlich wurden 216 Eier pro Huhn gelegt.

Um den Post- und Güterverkehr zwischen Witzwil und Gampelen zu beschleunigen, wurde ein «Agromobil» von 2 Tonnen Nutzlast angekauft. Ferner wurde in der «Graepelanlage» ein zweiter Trocknungssilo eingebaut.

7. *Bauarbeiten und Gewerbebetriebe*

Die Tätigkeit der Baufachleute beschränkte sich im Berichtsjahr im wesentlichen auf die Weiterführung der sich im Bau befindlichen Objekte und auf die Durchführung dringender Unterhalts- und Renovationsarbeiten. In der Mauer wurde die Kartoffellüftungsanlage von 5 auf 16 Boxen mit je 40 Tonnen Kartoffelfassungsvermögen erweitert. Nach eigenen Entwürfen gebaut, lassen sich die Kartoffelsilos mit Hilfe von zwei starken Buehrer-Ventilatoren einzeln oder gesamthaft beblasen. In der Anstaltsküche konnte eine neue Kaffeezubereitungsmaschine eingebaut und in Betrieb genommen werden. Die Anlage ist ausgerüstet mit einem 500-Liter-Warmwasserboiler und einem 400-Liter-Elektro-Dampfkippkessel, der sich ebenfalls für die Zubereitung spezieller Gerichte eignet. Ferner wurde die Anstaltsleitung ermächtigt, die Hälfte der alten Holzkochherdanlage ebenfalls durch eine moderne Elektroanlage zu ersetzen.

Im letzten Winter hatten die Wandplatten im Schlachthaus derartige Kälteschäden erlitten, dass aus hygienischen Gründen neu geplättelt werden musste. Neben dem Angestelltenwohnhaus in der Seeweide wurde mit eigenen Mitteln eine Doppelgarage erstellt. Die Sportanlage in der Mauer konnte um eine Kletteranlage bereichert werden. Die Fassaden des Mitteltraktes und des Ostflügels der Kaserne wurden renoviert. Ferner musste je eine Angestelltenwohnung im Eschenhof, Neuhof und Tannenhüsi vollständig erneuert werden.

Für die Trinkwasserversorgung von Ins und Witzwil war auf dem Areal des Bahnhofplatzes in Ins ein neuer Kontrollschacht erforderlich. Die Baukosten wurden je zur Hälfte durch die Anstalten in Witzwil und die Gemeinde Ins übernommen. Vorübergehend waren alle Maurer auf Kiley-Alp beschäftigt, um einen gedeckten Feuerweiher zu betonieren.

Die Elektriker schlossen unter kundiger Leitung die 2. Etappe der Verkabelung im Anstaltsareal ab. Die Arbeiten wurden unter Aufsicht der BKW ausgeführt. Die Zimmerleute und Schreiner beteiligten sich an der Ausführung der bisher erwähnten Bauten und Renovationen. Aus der Korberei konnte erstmals ein grösserer Posten Kartoffelkörbe verkauft werden, die über den Eigenbedarf hinaus angefertigt wurden. In der Schneiderei wurden mit grossem Erfolg Arbeiten für das Eidgenössische Zeughaus in Bern übernommen. Die Schuhmacherei stellte neue Arbeitsschuhe sowie Halbschuhe, Pantoffeln und Fussballschuhe her. Ferner oblag sie auch der Flikkerei von Schuhen.

Wahrscheinlich als Folge des Trockenjahres 1962 spendeten im Berichtsjahr die Wasserversorgungen weniger Wasser als üblich.

8. *Kiley-Alp*

Während der Sömmerungsmonate befanden sich stets 26–28 Gefangene in der Alpkolonie Kiley, in den Zwischenmonaten sank der Bestand auf 20–22 Mann. Der Gesundheitszustand der Belegschaft war sehr gut. Der Pfarrer von Diemtigen hat sich wiederum in zuvorkommender Weise der Kiley-Bewohner angenommen und sie auch mit seinen Vorleseabenden erfreut. Die katholischen Gefangenen erhielten Besuch von einem Kapuzinerpater aus Freiburg.

An Arbeiten fehlte es in der ganz auf sich selbst angewiesenen Alpkolonie das ganze Jahr hindurch nie. Der schneereiche Winter 1962/63 bedingte bis weit in den Monat April des Berichtsjahres hinein viel unproduktive Arbeit durch Schneepflügen, Schneeschaufeln und Schneeführen auf Strassen und Hausplätzen. Die Aufbereitung von Brennholz sowie die Zubereitung von Pfählen, Reiswellen und Besen gehörte zu den Hauptbeschäftigungen während des strengen Winters. Mit einsetzender Schneeschmelze begann zusätzlich der Betrieb auf der Säge. Die durch die grosse Schneelast beschädigten Dächer und Dachkänel mussten repariert werden. Weiden und Matten mussten vom Lawinenschutt geräumt werden und junge Waldpflanzen wurden zu Tausenden angepflanzt. Am 13. Mai konnte die Kiley-Gerste gesät werden und am 22. Mai wurden die Kartoffeln gesteckt. Der Empfang des Jungviehs aus dem Talbetrieb wurde vorbereitet durch das Erstellen der Weidezäune, die Instandstellung und Inbetriebnahme der zahlreichen Wasserfassungen und Wasserleitungen zu den einzelnen Ställen.

Am 11. Juni brachte wie gewohnt ein Extrazug 297 eigene und fremde Rinder und Ochsen nach Oey-Diemtigen, von wo aus sie in 4stündigem Strassenmarsch die Kiley erreichten. Am 27. Juni folgten noch 42 Jungtiere und 458 Schafe nach. Der Hauptharst des Rindviehs hat am 4. Oktober wohlgenährt die Talfahrt angetreten. Ihm folgten 4 Tage später ebenfalls die Schafe in bestem Nährzustande. Darauf wurde der Bau des gedeckten Feuerweihers in Angriff genommen. Im Frühjahr 1964 verfügt nun die Kiley-Alp im Fildrich zu jeder Jahreszeit über eine genügende Löschreserve für die Motorspritze.

Schon Mitte Februar 1963 wurde mit dem Graben und Legen einer Wasserleitung nach Schwenden begonnen. Ein Bauunternehmer will mit dem Überfallwasser aus dem Kiley-Kraftwerk eine Kolonie von Ferienhäusern mit Trinkwasser versorgen.

III. Arbeitsanstalt St. Johannsen

1. Allgemeines

Am 7. Oktober 1963 ist im Alter von 52 Jahren Frau Lydia Niklaus-Wyler, Ehegattin von Herrn Direktor Niklaus und Hausmutter der Anstalt St. Johannsen infolge einer schweren Krankheit gestorben. Leider war es ihr nur vergönnt, während 1 ½ Jahren an der Seite ihres Gatten der schweren und verantwortungsvollen Arbeit der Hausmutter einer Vollzugsanstalt zu obliegen.

Die Anstaltsdirektion weist wiederum auf zahlreiche Besuche hin, die zum Teil auch der Frage des Wiederaufbaues der Klosterkirche gegolten haben.

Der Personalbestand war im Berichtsjahr grösseren Veränderungen unterworfen. Aus dem Dienst der Anstalt traten 3 Beamte, die wiederum ersetzt werden konnten. 2 Aufseher für die Landwirtschaft wohnten den Berufsbildungskursen des Schweizerischen Vereins für Straf-, Gefängniswesen und Schutzaufsicht in Olten bei.

2. Die Enthaltenen

Über den Bestand der Enthaltenen geben die nachfolgenden Tabellen Aufschluss.

Bestand und Bewegung im Jahre 1963:

	Berner	Pensionäre	Total
Bestand am 1. Januar 1963	72	14	86
Eintritte	99	16	115
	171	30	201
Austritte	78	15	93
Bestand am 31. Dezember 1963	93	15	108

Zunahme 22

Niedrigster Bestand:
im Januar 1963 98

Höchster Bestand:
im Dezember 1963 119

Verpflegungstage: 34 123.

1. Bestand der Enthaltenen per 31. Dezember 1963 nach Strafkategorien:

Haftgefangene	Berner	7
Verwahrte nach Art. 14	Berner	6
Verwahrte nach Art. 17	Berner	4
Verwahrte nach Art. 42	Berner	3
	Pensionäre . . .	4
Administrativ-Versorgte	Berner	83
	Pensonäre . . .	12
		119

Daraus ist ersichtlich, dass sich der Bestand wieder ein wenig erhöht hat. Wenn die Kontrolle aber am 31. Dezember 1963 108 Mann aufwies, so standen nie soviele Leute zum Arbeitseinsatz zur Verfügung. Kranke, Spitalgänger und Beurlaubte machen täglich 8–12 Mann aus.

Das Berichtsjahr war für die Landwirtschaft überaus beschwerlich und erforderte der regenreichen Witterung wegen einen viel grösseren Arbeitsaufwand als normal. Viele Insassen sind gesundheitlich sehr angeschlagen und nicht mehr zu normalen Leistungen fähig.

42 Männer mussten mit 310 Tagen Arrest bestraft werden. Die Gründe zu dieser Bestrafung waren Entweichung, schlechtes Verhalten, usw. Verpflegt wurde im üblichen Rahmen mit 4 Fleischtagen pro Woche. Der geringen Obsternte wegen stand etwas weniger Frischobst zur Verteilung zur Verfügung.

Mit der Aufhebung der Kolonie Ins konnten die Dienste eines Arztes eingespart werden. In St. Johannsen wurden 959 Krankheitstage verzeichnet und 914 Arztkonsultationen. Einweisungen in die Spitäler fanden 20 statt und Spitaltage wurden 428 gezählt, Heil- und Pflegeanstaltstage 1190 und 26 Konsultationen in den Polikliniken. Daraus ist ersichtlich, dass über den Gesundheitszustand der Insassen gut gewacht werden muss. Von ansteckenden Krankheiten blieb die Anstalt im Berichtsjahr verschont.

3. Fürsorge und Betreuung

Zwischen den Behörden und den Enthaltenen ist der Direktor das Bindeglied. Es gibt oft Kontakte aufzunehmen, Differenzen zu schlichten und verworrene Verhältnisse wieder einzulenken, was nicht immer leicht ist. In St. Johannsen wird der Mann zur Eintrittsaudienz empfangen und vernimmt dort, dass er jeden Tag beim Einrücken den Direktor sprechen kann, oder er hat Gelegenheit, sich wöchentlich auf Audienz zu melden. Die Aussprachen in der Anstalt sind sehr wertvoll. Sie halten manchen Insassen vor einer Kurzschlusshandlung zurück. Jeden Sonntag des Monats können Besuche empfangen werden. Gewöhnlich haben ca. 15 Männer von Angehörigen oder Bekannten Besuche. An Ostern, Bettag und Weihnachten waren ca. 30 Männer bei Angehörigen 2 Tage auf Urlaub. Trotzdem hie und da einer verunglückt, soll diese Einrichtung beibehalten werden, denn gerade diese Urlaube helfen, wertvolle Kontakte mit der Aussenwelt zu erhalten. Wer nicht recht oder nicht rechtzeitig zurückkehrt, muss allerdings unnachsichtig streng bestraft werden.

Das Jahr hindurch fanden verschiedene Veranstaltungen zur Unterhaltung statt. Am meisten Anklang fand

immer eine Filmvorführung. Des schlechten Wetters wegen konnte im Berichtsjahr der «Sichletenausflug» auf die 3 Juraseen nicht durchgeführt werden.

Die religiöse Betreuung der Männer vollzog sich im gewohnten Rahmen. Protestantische Predigt und Messe lösen sich Sonntag für Sonntag ab. Die Anstaltspfarrer (der Ortspfarrer von Gampelen und ein Kapuziner von Le Landeron) standen den Männern auch während der Woche zur Verfügung. Pfarrer Emery aus Le Landeron, der während 12 Jahren in St. Johannsen den reformierten Gottesdienst in französischer Sprache leitete, ist zurückgetreten.

Vormundschaftskommissionen, Vormünder und Fürsorger machten viele Besuche bei ihren Schützlingen in St. Johannsen. Solche helfen oft, Missverständnisse aus dem Wege zu räumen.

4. Gewerbebetrieb und Landwirtschaft

Wagnerei und Schmiede hatten in erster Linie für den Gutsbetrieb und die weiteren Bedürfnisse der Anstalt zu arbeiten. Wenn der Maschinen- und Wagenpark Jahr für Jahr grösser wird, beanspruchen Reparaturen und Unterhalt auch immer mehr Zeit. Schneiderei und Schuhmacherei hatten vom Anstaltsbetrieb her immer alle Hände voll zu tun. Im Berichtsjahr konnte die Korberei nicht betrieben werden, da zu wenig Berufsleute zur Verfügung standen.

Vom Standpunkt der Landwirtschaft aus war der Winter 1962/63 sehr streng. Er begann schon im November, und es war nicht leicht, bei 20° minus und starker Bise für die Insassen alle Tage eine passende Arbeit zu finden. Das Arbeiten im Freien war nicht mehr möglich. Erst Ende März taute der Boden auf. Vom 3.–20. April wurde Sommerweizen, Hafer und Gerste gesät. Kartoffeln und Zuckerrüben wurden auch fast einen Monat später angepflanzt. Die im Sommer beginnende grosse Schlechtwetterperiode, die bis in den Herbst anhielt, brachte alle Arbeiten in Rückstand. Grosse Flächen Heugras mussten aus dem Wasser getragen werden, damit sie nicht verfaulten. Das Unkraut entwickelte sich rasch und überwucherte alles. Das Heu war von ganz schlechter Qualität. Als am 13. Juli das letzte Fuder eingeführt wurde, musste gleich mit Emden begonnen werden. Unter der schlechten Witterung litt am meisten das Getreide. Die Kartoffeln konnten rechtzeitig geerntet werden und die Erträge fielen verhältnismässig gut aus.

Die Zuckerrübenfelder wiesen geringe bis gute Erträge auf. Es wurden 4752 q Rüben mit einem Zuckergehalt von 16,1 % im Durchschnitt geerntet. Der Viehbestand belief sich am 1. Januar auf 228 Stück und am 31. Dezember auf 211. Der Milchertrag belief sich durchschnittlich auf 4085 kg pro Kuh.

Die Chasseralhütten konnten erst am 27. und 28. Mai bezogen werden. Die Alpauffahrt erfolgte am 6. Juni. Es wurden 126 Stück eigenes Vieh gesömmert. Dazu kamen 56 fremde Rinder und 8 Fohlen. Der Sommer war für die Chasseralweiden gut. Die Rinder kamen alle in bestem Nährzustande zurück.

5. Kolonie Ins und Kolonistenheim Grissachmoos

Gemäss RRB vom 29. Januar 1963 wurde die Kolonie Ins auf das Frühjahr des Berichtsjahres aufgehoben. Dieser Beschluss rechtfertigte sich aus baulichen Gründen, da insbesondere die Unterkünfte der Enthaltenen den modernen Erfordernissen nicht mehr entsprachen. Zudem waren auch Gründe der Rationalisierung des Betriebes massgebend, weil der Bestand der Insassen dank der anhaltenden Hochkonjunktur eine Verminderung erfahren hat. Bereits nach dem Neujahr wurde mit dem Verkauf des Viehs begonnen. Am 20. März fand eine grosse Vieh- und Fahrhabesteigerung statt. Der grösste Teil des Viehbestandes konnte zu den geltenden Tagespreisen versteigert werden. Vom toten Inventar wurde nur wenig und zu nicht ganz befriedigenden Preisen verkauft.

Am 1. April waren die Ställe der Kolonie Ins leer und die Insassen konnten nach St. Johannsen zügeln. Einzig der Aussenhof Heumoos mit 80 Jucharten Land und 50 Stück Vieh wird noch weiter bewirtschaftet. Das übrige Land im Halte von 50 Hektaren wurde an Landwirte von Ins und Müntschemier parzellenweise verpachtet. Im Zusammenhang mit der Kolonie Ins ist zu erwähnen, dass diese im bernischen Straf- und Massnahmevollzug einen historischen Platz einnimmt. Der Strafvollzug auf dem Lande begann 1883 in der Kolonie Ins. Die ersten Enthaltenen aus dem «Schellenwerk» in Bern wurden dort im alten Schützenhaus untergebracht.

Die 300 Jucharten Land der Kolonie Ins verbleiben weiter der Verwaltung der Arbeitsanstalt St. Johannsen unterstellt.

IV. Anstalten in Hindelbank

1. Allgemeines

Wie gewohnt haben 2 Mitglieder der Aufsichtskommission am 4. März des Berichtsjahres das Inventar geprüft und für richtig befunden.

Wie schon 1962, wurden die Anstalten in Hindelbank auch im Berichtsjahr sehr häufig besucht. Zeitweise war dieser Besucherstrom für alle Angestellten und Insassen eine grosse Belastung. Total besuchten 56 Kommissionen und Vereine mit 1384 Teilnehmern die Anstalten. Darunter sind neben Personen schweizerischer Behörden zu nennen: eine Studiengruppe mit 20 Juristen und Vollzugsbeamten aus Deutschland.

Nachdem nun auch die Frauen aus der Anstalt Schachen, Solothurn, nach Hindelbank übergeführt wurden, weisen sämtliche Konkordatskantone mit Ausnahme von Basel-Land ihre straffälligen und administrativ eingewiesenen Frauen nach Hindelbank ein.

2. Beamte und Angestellte

Die anhaltende Hochkonjunktur und die Begehren nach Arbeitszeitverkürzung wecken naturgemäss auch bei den Beamten und Angestellten von Hindelbank ähnliche Wünsche. Für die Anstalten ist es jedoch äusserst schwer, in der Frage der Arbeitszeitverkürzung Schritt zu halten. Die Anstaltsleitung hofft deshalb, dass der Mitarbeiterstab nicht nur die Arbeitslast und die Unannehmlichkeiten, die ein Anstaltsbetrieb mit sich bringt, sondern auch die recht ansehnlichen Vergünstigungen, die ja gerade aus diesem Grunde gewährt werden, sieht und würdigt. Wenn der Betrieb reibungslos abgewickelt werden

soll, müssen besonders die Beamten in den höheren Chargen gewillt sein, in dieser Beziehung einige Opfer zu bringen. Im Berichtsjahr sind 6 Personen aus den Diensten der Anstalt ausgetreten, und es erfolgten 7 Neuaufnahmen. 2 Angestellte arbeiteten als Ferienablösung und Haushaltlehrerin für kürzere Zeit in der Anstalt.

Im Berichtsjahr war die Tätigkeit auf dem Gebiete der Weiterbildung des Personals recht rege. Die Adjunktin besuchte den höhern Fachkurs für Sozialarbeiter in Zürich, eine Oberaufseherin nahm an 2 Kursen für schwersterziehbare Mädchen teil, und der Buchhalter besuchte einen Kurs über Betriebswirtschaft an der Handelshochschule St. Gallen. Ferner wurden wie bisher Vorträge und Demonstrationen fachlicher Natur von den Angestellten besucht.

3. Die Enthaltenen

Die Insassen sind nun bereits im zweiten Jahr in den neuen Räumlichkeiten untergebracht. Im Berichtsjahr ist der Bestand ständig gestiegen und hat im Durchschnitt 101 erreicht. Der höchste Bestand betrug 116 Insassen und der niedrigste deren 80. Die Verpflegungstage sind von 23 987 auf 37 124 gestiegen. Im Übergangsheim Steinhof in Burgdorf waren durchschnittlich 6 Frauen untergebracht.

Immer mehr Umtriebe bringt die sogenannte Jugendabteilung mit sich. Aus allen Teilen der Schweiz – nicht nur aus den Konkordatskantonen – langen fast täglich Aufnahmegesuche von Jugendanwaltschaften und Vormundschaftsbehörden ein. Es besteht tatsächlich in der ganzen Schweiz keine Anstalt, die speziell für diese schwierigen Fälle eingerichtet ist. Auch für Hindelbank ist es oft schwer, diese jungen Mädchen aufzunehmen. Da sie in der Regel ausserordentlich fluchtgefährlich sind, bleibt den Behörden keine andere Wahl, als sie gemäss Art. 93 StGB in die Strafanstalt einzuweisen. In Hindelbank werden diese Mädchen in der Anstalt für erstmals Eingewiesene untergebracht. Eine konsequente Trennung von den verurteilten Frauen ist leider noch nicht möglich. In den Arbeitssälen arbeiten sowohl Verurteilte wie jugendliche Insassen zusammen. In der Freizeit jedoch steht heute jeder Insassin eine Einzelzelle zur Verfügung.

Im Berichtsjahr sind 12 Fluchten und 7 Fluchtversuche unternommen worden. Kleinere Disziplinarvergehen wurden mit dem Entzug von Vergünstigungen bestraft. Flucht zieht dagegen immer eine Arreststrafe nach sich. Es mussten im Berichtsjahr 193 Tage Arrest verfügt werden. Die guten Elemente kommen in den Genuss von Vergünstigungen. Im Berichtsjahr wurden folgende Freizeitkurse durchgeführt: Bastelkurse, Englischkurse für Anfänger, Kochkurs für Jugendliche, Musikkurs für die Jungen, Säuglingskurs für werdende Mütter, Schneiderinnenkurs für Fortgeschrittene, Spanischkurs für Anfänger. Dazu konnten erstmals in den Zellen Freizeitarbeiten für Geschäfte ausgeführt werden. Weitergeführt wie bis anhin werden die Strickabende, an welchen für die Angehörigen gestrickt und genäht wird. Beliebt ist nach wie vor das Chorsingen. Dazu werden die Radioprogramme in allen 4 Landessprachen durchgegeben. In der Meinung, dass auch die Strafgefangenen über das Weltgeschehen orientiert werden sollen, werden täglich die Nachrichten durchgegeben. Die Bibliothek ist auf 2054 Bände angestiegen und wurde rege benützt.

In 18 Fällen konnte Urlaub erteilt werden.

Besucht wurden die Insassen von total 475 Personen. Besuche von Vormündern, Verteidigern, Pfarrern, etc., werden in der Regel nicht beaufsichtigt.

Dem Speisezettel wurde grosse Aufmerksamkeit geschenkt. Die Beeren-, Obst- und Gemüseanlagen, sowie der Landwirtschaftsbetrieb gestatten es, das Menu reichhaltig und abwechslungsreich zu gestalten.

Durch die Anstaltsorgane wurden 524 Transporte ausgeführt. Zugenommen hat auch der Briefverkehr. Es wurden 4411 Briefeingänge und 4023 Briefausgänge kontrolliert.

Wie letztes Jahr war das Übergangsheim Steinhof in Burgdorf im Berichtsjahr nur mässig besetzt. Durchschnittlich befanden sich dort 6 Frauen. Die Aufrechterhaltung der Disziplin war sehr mühsam. Zu Beginn der Einweisung sind die Frauen in der Regel begeistert. Recht bald finden sie aber die Halbfreiheit lästig. Sie möchten sich den Lohn nicht verwalten lassen und wollen nach Arbeitsschluss nicht im Heimhaushalt mithelfen. Aus diesen Gründen mussten sogar 3 Rückversetzungen in die Anstalt vorgenommen werden. Seit der Eröffnung des Heimes im Jahre 1958 befanden sich dort 49 Frauen. 21 dieser Frauen bringen sich seither durch und sind auf jeden Fall nicht rückfällig geworden. Von den restlichen 27 sind 20 rückfällig geworden. 10 Frauen haben sich seither verheiratet, und diese Ehen sollen bis auf eine gut harmonieren. Die gemachten Erfahrungen zeigen, dass das Heim seinen ihm zugedachten Zweck erfüllt.

Immer besetzt war die Säuglingsabteilung. Im Berichtsjahr hielten sich dort 5 Kleinkinder mit ihren Müttern auf. Die nachfolgenden Tabellen geben Aufschluss über die Belegung der Anstalten in Hindelbank.

4. Fürsorge, Gottesdienste und Erziehung

Im Berichtsjahr fanden 21 besondere Anlässe für die Belehrung und Unterhaltung der Insassen statt.

Vermehrt musste für Enthaltene, die ihre Strafe voll erstanden haben, auf den Tag ihrer Entlassung für Beschäftigung und Unterkunft gesorgt werden. Die Anstaltsleitung empfindet es als eine Lücke im Strafgesetzbuch, dass Leute, die nicht bedingt entlassen werden, auch nicht mehr unter Schutzaufsicht gestellt werden können. Besonders Insassen, die wegen schlechter Führung in der Anstalt nicht in den Genuss der bedingten Entlassung kommen, hätten in der Regel eine konsequente nachgehende Fürsorge nötig. Rege benützt wurden wieder die Audienzen beim Anstaltsleiter. Jeden Morgen können sich die Frauen zu diesen Aussprachen melden; davon wurde in total 1323 Fällen Gebrauch gemacht.

Die Gottesdienstordnung hat keine Änderung erfahren. Eine junge Insassin wurde im Frühjahr in der Kirche Hindelbank konfirmiert. Sie besuchte längere Zeit den Unterweisungsunterricht von der Anstalt aus zusammen mit ihren Altersgenossen im Dorf und wurde auch mit ihnen zusammen konfirmiert.

Ebenso wurden erstmals 5 Säuglinge aus der Säuglingsabteilung getauft.

5. Der Gesundheitszustand

Auch im Berichtsjahr haben die Konsultationen wieder zugenommen. Der Arzt hat in 52 ordentlichen Besu-

Arbeits- und Strafanstalt Hindelbank

Bestand und Bewegung

Strafanstalt	Zuchthaus		Gefängnis		Verwahrung		Haft		Art. 123 Strafverfahren		Total		Gesamttotal
	B.	P.	B.	P.	B.	P.	B.	P.	B.	P.	B.	P.	
Bestand am 1. Januar 1963	12	5	3	20	8	2	—	—	2	1	25	28	53
Eintritte 1963	7	10	35	40	2	4	—	—	5	3	49	57	106
	19	15	38	60	10	6	—	—	7	4	74	85	159
Austritte:													
Vollendung	4	—	24	21	—	—	—	—	—	—	28	21	49
Vorzeitige bedingte Entlassung	4	3	7	13	4	—	—	—	—	—	15	16	31
Verlegung	—	1	2	2	—	—	—	—	4	3	6	6	12
	8	4	33	36	4	—	—	—	4	3	49	43	92
Bestand am 31. Dezember 1963	11	11	5	24	6	6	—	—	3	1	25	42	67

Legende: B. = Bernerinnen
P. = Pensionärinnen

Bestand und Bewegung

Arbeitsanstalt	Arbeitserziehungsanstalt		Arbeitsanstalt APG		Trinkerheilanstalt		Total		Gesamttotal
	B.	P.	B.	P.	B.	P.	B.	P.	
Bestand am 1. Januar 1963	1	1	14	16	—	—	15	17	32
Eintritte 1963	—	1	12	28	—	1	12	30	42
	1	2	26	44	—	1	27	47	74
Austritte:									
Vollendung	—	—	4	12	—	—	4	12	16
Vorzeitige bedingte Entlassung	—	1	—	4	—	1	—	6	6
Vollendung mit bedingter Verlängerung . .	—	—	2	—	—	—	2	—	2
Verlegung	—	—	2	1	—	—	2	1	3
Tod	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	1	8	17	—	1	8	19	27
Bestand am 31. Dezember 1963	1	1	18	27	—	—	19	28	47

Legende: B. = Bernerinnen
P. = Pensionärinnen

chen 1540 Konsultationen erteilt, und ferner waren 224 Extrakonsultationen nötig sowie 47 Extrabesuche neben 14 Sonntags- und Nachtbesuchen. Von schweren Unfällen blieb die Anstalt verschont. Zum zweiten Mal wurden 79 Angestellte und Insassen oral gegen Kinderlähmung geimpft.

Im Berichtsjahr trat ein Wechsel in der psychiatrischen Betreuung ein. Mit insgesamt 77 Konsultationen in 11 Sprechstunden hat die psychiatrische Betreuung eine Höchstzahl erreicht. In den meisten Untersuchungen geht es um die Abklärung der Persönlichkeitsstruktur der Straffälligen. In einigen Fällen sind aber auch Geisteskrankheiten diagnostiziert worden. Diese wurden einer klinischen psychiatrischen Behandlung zugeführt. Auch dem Problem der Alkoholgefährdung wurde in enger Zusammenarbeit mit der Anstaltsleitung Beachtung geschenkt, und, wenn nötig, eine medikamentöse Entwöhnung oder Schutzbehandlung durchgeführt. Der Anstaltspsychiater erwähnt auch die auffallende Zunahme junger und immer jüngerer Jahrgänge unter den Anstaltsinsassen. Gerade diese bedürfen einer sorgfältigen psychiatrischen Abklärung, um eventuell ausmerzbare oder steuerbare Störfaktoren des sozialen Verhaltens zu erfassen und diese jungen Leute wieder einem geordneten Leben zuzuführen.

Die Anstaltsleitung freut sich, bald die neuen Arzt- und Zahnarzteinrichtungen im Schloss beziehen zu können. Besonders die Zahnbehandlungen, die heute immer noch in Burgdorf durchgeführt werden, belasten das Personal sehr. Dabei kommen immer wieder Fluchten vor, weil die Frauen in Zivil transportiert werden.

6. Gewerbe

Der Wäschereibetrieb war das ganze Jahr hindurch voll ausgelastet. Pro Tag werden ca. 1500 kg Trockenwäsche gewaschen. Über die Festtage mussten zusätzliche Arbeitsstunden eingeschaltet werden, weil besonders das kantonale Frauenspital darauf angewiesen ist, dass auch die an Festtagen anfallende Wäsche verarbeitet wird.

Sowohl in den Flickstuben, Schneidereien und Cartonagen waren immer viel Aufträge zu erledigen. Etwas abgebaut wurden die Flickarbeiten. Sicher ist es richtig, wenn jede Frau ihre Kleider und Wäsche selbst flicken kann. Als Hauptberuf bringt aber die Flickerei heute zu wenig ein, um einer Strafentlassenen als Existenzgrundlage dienen zu können. Für die erstmals Eingewiesenen ist eine mechanische Werkstätte eingerichtet. Zurzeit werden dort für die Privatwirtschaft elektrische Zahnbürsten fabriziert. In der Anstalt werden sowohl die Schweiss-, Montage- und Kontrollarbeiten ausgeführt, aber auch der dazugehörige Kleinmotor wird dort vollständig fabriziert. Diese Abteilung gibt die Möglichkeit, Frauen in den entsprechenden Arbeiten anzulernen und auszubilden, um sie nach der Entlassung in Fabrikbetrieben zu plazieren.

Neben allen diesen Gewerbezweigen können Frauen noch im Haushalt, im Garten, in der Landwirtschaft und im Büro eingesetzt werden, wenn sie sich dafür interessieren und eignen.

7. Bauten

Die Umgebungsarbeiten bei den Neubauten wurden im Berichtsjahr fertiggestellt. Bis auf kleine Garantiearbeiten sind nun sowohl die Anstalt für Erstmalige, wie die Anstalt für Rückfällige vollständig fertig. Sehr langsam gehen die Umbau- und Renovationsarbeiten im Schloss vorwärts. In erster Linie nehmen die Restaurationsarbeiten ausserordentlich viel Zeit in Anspruch.

Die Heizungen in den 1948 erstellten Personalhäusern genügen nicht mehr. Diese sind auf eine maximale Aussentemperatur von —10° eingerichtet. Es handelt sich um Warmluftheizungen, die nicht voll befriedigten. Im Laufe des Winters wurden Versuche durchgeführt durch Einbau von Ventilatoren. Damit ist eine gewisse Verbesserung eingetreten.

An den bestehenden Gebäuden wurden die notwendigen Unterhaltsarbeiten durch Unternehmer aus dem Dorfe Hindelbank ausgeführt.

8. Landwirtschaft

Auf einen strengen kalten und schneereichen Winter mit Temperaturen bis —32° folgten ein nasser und kalter Frühling und Sommer. Einiges wieder gut gemacht hat in der Folge der normale Herbst. Unter den abnormalen Witterungsbedingungen litten die Kulturen und Ernten beträchtlich. Heu-, Emd- und Getreideernte konnten nur unter erschwerten Bedingungen eingebracht werden. Dabei hat sich einmal mehr gezeigt, dass bei sorgfältiger Arbeit trotzdem gute Qualitäten geerntet werden können. Die Heuernte war gut und beim Getreide war der Schaden wegen Auswuchs eher gering. Enorm viel Arbeit und Kosten verursachte bei der nassen Witterung die Unkrautbekämpfung. Gross waren die Erträge bei Gemüse und Hackfrüchten. Diejenige bei Obst und Beeren war gut. Die grosse Kälte des Winters 1962/63 hat dem Baumbestand keine nennenswerten Schäden zugefügt. Im Zusammenhang mit der Güterzusammenlegung konnte ein Stück Land im Halte von ca. 80 Aren mit einem solchen näher bei der Anstalt abgetauscht werden. Damit hat nun die Anstalt auch den nötigen Umschwung um das Gebäude für Erstmalige erhalten. Die Anstalten von Hindelbank sind der neu gegründeten Schafszuchtgenossenschaft beigetreten. Gezüchtet wird das weisse Alpenschaf.

Dem Bund wurden 11 500 kg Winterweizen abgeliefert.

Die Milchproduktion betrug 74 654 Liter.

V. Jugendheim Prêles

1. Die Zöglinge

Auch im Berichtsjahr konnten wiederum nicht alle Aufnahmegesuche berücksichtigt werden, da das Heim dauernd voll besetzt war. Eine besondere und äusserst seltene Ehrung erfuhr ein Zögling wegen der Rettung eines Angestellten, der sich infolge eines Motorfahrzeugunfalles mit anschliessendem Brand in Lebensgefahr befand. Für seine tapfere und selbstlose Tat erhielt dieser Zögling von der Carnegie-Stiftung das Diplom als Lebensretter und eine Armbanduhr.

Mit Erfolg wurden verschiedene Urlaubsaktionen durchgeführt, worüber die nachstehende Tabelle Aufschluss gibt.

Urlaube 1963	Anzahl Zöglinge	Dauer des Urlaubs
Ostern	57	3½–4 Tage
Pfingsten	61	3 Tage
Bettag	57	3 Tage
Weihnachten . . .	52	3½–4 Tage

Der Gesundheitszustand der Zöglinge war während des ganzen Berichtsjahres gut. Es traten keine Epidemien auf.

Der Anstaltspsychiater hat 9 Besuche gemacht und 70 Zöglinge untersucht.

Die Seelsorge wickelte sich in gewohntem Rahmen ab. Das Abhalten einzelner Gottesdienste in der Kirche zu Diesse hat sich sehr günstig ausgewirkt. 4 Burschen besuchten den Konfirmandenunterricht, wobei 3 mit einem welschen Kameraden am Palmsonntag konfirmiert und admittiert worden sind.

Die katholische Seelsorge wurde im Berichtsjahr etwas erweitert. Alle 14 Tage war regelmässig Gottesdienst mit Predigt in den 3 Landessprachen. Dazu hielt der katholische Seelsorger in den Wintermonaten 14täglich gruppenweise Ausspracheabende über Themata von allgemeinen Interessen.

Für die wichtigsten Feiertage des Jahres kamen die katholischen Jungmänner in die Kirche nach La Neuveville zum Gottesdienst.

2. Gewerbeschule

a) *Fachklassen, doppelsprachig*

Die Zuteilung an die Fachklassen erfolgte auch dieses Jahr wie üblich auf Semesterbeginn im Frühling und Herbst. Der Berufsberater führte die Abklärungen durch und stellte die Berichte zur Verfügung. Die Anzahl der Schüler in den 9 Fachklassen ist folgende:

Automechaniker . .	5	Schneider	8
Bäcker und Köche .	4	Schreiner	10
Gärtner	5	Schuhmacher . . .	7
Maurer	7	Wagner	6
Schmiede	6		

Die Gärtner-Fachklasse hat einen neuen Lehrer bekommen. Dieser absolvierte im Winter 1963/64 die Vorbereitungskurse für die Meisterprüfung. Die übrigen Fachlehrer haben einschlägige Kurse, wie sie jedes Jahr vom BIGA veranstaltet werden, besucht. Jede Fachklasse hat im Jahre 1963 eine Exkursion durchgeführt und dies mit gutem Erfolg. Im Herbst nahmen die Fachlehrer an einem Methodikkurs im Heim teil. Das BIGA hat die Unterstützung zugesichert und ist bei der Organisation der Anstaltsleitung zur Seite gestanden. Auch die Anstalten in Witzwil beteiligten sich mit einem Lehrmeister. Die Kurslehrer haben es verstanden, dem Kurse zu einem vollen Erfolg zu verhelfen.

Die Lehrabschlussprüfung haben bestanden: 2 Bäcker, 1 Gärtner, 2 Maurer, 1 Koch, 3 Schmiede, 2 Schneider, 1 Schreiner.

b) *Geschäftskundeklassen, deutschsprachig*

Das Sommersemester bestand aus: 4 Klassen zu 14, 9, 9 und 11 Schülern, total 43.

Im Wintersemester waren: 4 Klassen zu 16, 5, 10 und 11 Schülern, total 42. (Die Klasse zu 5 Schülern setzt sich aus Lehrlingen zusammen, die bereits vor dem Eintritt die Gewerbeschule besuchten und hier in einer «Übergangsklasse» zusammengefasst sind.)

Die gesamte Schülerzahl (zusammen mit den französischsprechenden) stieg im Herbst auf 60 Lehrlinge.

Alle Schüler besuchten die Atom-Ausstellung in Bern, ferner stellten die BKW 2 Filme über das gleiche Thema zur Verfügung.

Die monatliche Bewertung des Zöglings auch in der Gewerbeschule, die im August 1962 eingeführt wurde, hat sich weiterhin gut bewährt und trägt wesentlich zu der Disziplin im Schulzimmer bei.

Der Geschäftskundelehrer hat in diesem Jahre seinen 4. und 5. BIGA-Kurs seit Amtsantritt absolviert.

Auf Beginn des Herbstsemesters konnte das neue Lehrerzimmer im Châtillon bezogen werden. Gleichzeitig wurden die Geschäftskundeklassen ins Schulzimmer Châtillon verlegt. Die zentralere Lage erleichtert dem Lehrer – der ja auch im Heimbetrieb eingesetzt ist – die Arbeit wesentlich.

c) *Gewerbeschule französisch*

Diese begann im Sommersemester mit 14 Schülern, wovon 3 italienischer Sprache waren. Am 22. Oktober begann der Winterkurs mit ebenfalls 14 Lehrlingen. 3 sind später noch eingetreten. Von den 17 Lehrlingen sind 6 italienischer Zunge. Das Lehrprogramm ist dasjenige der Gewerbeschule. Die Schüler gaben sich Mühe und arbeiteten fleissig. Einige begegneten sprachlichen Schwierigkeiten. Die Resultate waren ausgezeichnet.

3. Fortbildungsschule

a) *Landwirtschaftliche Fortbildungsschule*

Der grosse Schülerbestand des letzten Jahres konnte mit der Schaffung einer allgemeinen Fortbildungsschulklasse von 18 auf 10 Burschen reduziert werden. Zwei dieser Zöglinge sind Lehrlinge, ein dritter ist Anwärter. Ein Lehrling bestand im vergangenen Oktober die Lehrlingsprüfung auf der «Rütti».

Schulmässig können mit der jetzigen Klasse nur bescheidene Leistungen erzielt werden. Ein einziger Schüler verfügt vielleicht über die Voraussetzungen, welche man als Fernziel vom Landwirtschaftslehrling einmal erwarten wird. Vorderhand ist aber die landwirtschaftliche Fortbildungsschule noch keine eigentliche Berufsschule.

Vom erzieherischen Standpunkt aus dagegen ist der Unterricht nach wie vor wertvoll. Bewusst wurde ein besonderer Akzent auf die lebenskundlichen Aspekte verlegt. Die debilen Zöglinge sind auf der Schulbank auf diese Weise zweifellos ansprechbar.

Im April 1963 wurde eine lehrreiche Exkursion in die Maschinenfabrik «Aebi», Burgdorf, durchgeführt. Eine Besichtigung der neuzeitlichen Bauten auf der landwirtschaftlichen Schule Courtemelon fand im Herbst statt. Der Besuch der Eidgenössischen Militärpferdeanstalt in Bern steht noch auf dem Programm für den Winter. Für den Lehrer bot sich wiederum die Gelegenheit, einem BIGA-Methodikkurs beizuwohnen.

Der erste Dreijahresturnus in der Berufskunde (Boden – Pflanzen – Tiere) wird mit diesem Semester erstmals abgeschlossen. Es bleibt zu hoffen, dass sich die begonnene Arbeit in freudigen Händen weiterentwickelt – und trotz den verschiedenen Schwierigkeiten fruchtbringend wird.

b) Allgemeine Fortbildungsschule deutsch

Das Wintersemester 1963/64 zeigt eine Änderung. Im Oktober sind 8 Zöglinge im Fortbildungsschulalter nicht in der Landwirtschaft eingesetzt gewesen. So wurde eine besondere Fortbildungsklasse mit diesen 8 jungen Burschen eröffnet. Es wurden zwei Schulnachmittage (Montag und Mittwoch) zu je 2½ Stunden reserviert. Fächer: Deutsch, Rechnen, Vaterlandskunde, Buchhaltung. Es handelt sich durchwegs um ganz schwache Schüler. Der Unterricht wird durch den Geschäftskundelehrer der Gewerbeschule erteilt.

c) Allgemeine Fortbildungsschule französisch

Im Oktober waren für die Fortbildungsschule französischer Sprache 8 Schüler eingetragen. Da aber keine Lehrer zur Verfügung standen, musste die Klasse aufgehoben werden.

4. Bibliothek

Die Bücherausgabe findet seit Frühling 1963 im Erzieherbüro statt. Die Bibliothek liegt so zentraler. Der Besuch durch die Burschen (und vereinzelt auch durch die Angestellten) hat stark zugenommen, was zum Teil auch einer ganz grosszügigen Spende von über 100 Bänden von Radio Bern zu verdanken ist. Ferner hat die Anstalt Bücher erhalten von: Neue Schweizer Bibliothek Zürich, Büchergilde Gutenberg Zürich. Andere werden folgen. Zwei Abonnemente auf deutsche Bücher und ein Abonnement auf französische Bücher bringen uns zudem alle Vierteljahre eine willkommene Erneuerung des Lesestoffes.

Der Bestand an eigenen Büchern unter den Zöglingen hat sich wiederum vermehrt. Diese Bücher zirkulieren meist stark von Kamerad zu Kamerad. Auch bei den heimeigenen Büchern muss mit einem ziemlich regen Austausch von Zögling zu Zögling gerechnet werden.

5. Freizeitgestaltung, Veranstaltungen, Ausflüge usw.

Wie schon im letzten Jahresbericht erwähnt, kommt der Freizeitgestaltung nach wie vor eine grosse Bedeutung zu. So wurden, wie bereits üblich, neben vielen anderen Veranstaltungen, im Wintersemester verschiedene interessante und erfolgreiche Kurse durchgeführt, wofür sich wiederum die Mitarbeiter in verdankenswerter Weise als Kursleiter zur Verfügung stellten.

Für die Kurse mit Beginn Oktober 1963 liefen zahlreiche Anmeldungen ein. Die Kurse Englisch und Französisch werden doppelt geführt, Kurs I für Anfänger, Kurs II für Fortgeschrittene. Der Kurs für Holzbearbeitung wird an zwei Abenden geführt zu je 13 Teilnehmern.

Im April hat im Jugendheim ein Schachturnier stattgefunden, das an zwei Samstagen und Sonntagen ausgetragen worden ist. Im Gruppenturnier spielten der Jugendschachclub Biel gegen Tessenberg. Die Gäste gewannen knapp mit 15½ Punkten gegen 14½. Im Einzelturnier wurde in hartem Ringen der «Tessenberg-Schachmeister» bestimmt, der eine prächtige Medaille in Empfang nehmen konnte.

Die nachstehende Tabelle gibt – ohne den Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben – Auskunft über einige Impulse, die die Heimleitung zu vermitteln suchte:

a) Freizeitkurse

	Teilnehmer
Englisch für Deutschschweizer und Romands	17
Französisch für Deutschschweizer	16
Flugzeugmodellbau	14
Holzbearbeitung, Zeichnen, Malen	26
Lederbearbeitung	13
Schachkurs, Anfänger und Fortgeschrittene	38

b) Besinnliches

Konfirmation in der Kirche zu Diesse
1.-August-Feier
Erntedankfest
Weihnachtsfeier
10 Diskussionsabende durch Herrn Pfr. Jeannerat

c) Unterhaltung

20 Dokumentar- und Spielfilme
4 Theateraufführungen
4 Konzerte
3 Filmvorträge
3 Lichtbildervorträge
2 Darbietungen von Zauberkünstlern
2 Kegelabende
1 Schachturnier gegen auswärtige Equipe
Fastnacht
Klausabend
Silvester

d) Besonderes

Rekrutierung mit 35 Stellungspflichtigen
2 Blutspendeaktionen mit je ca. 80 Spendern

6. Sportliche Tätigkeit

Da der gesunde Sport für die noch im Entwicklungsalter stehenden Jünglinge nach wie vor eine der besten Freizeitgestaltungen darstellt, bemühte sich die Heimleitung auch auf diesem Gebiet aktiv zu bleiben.

Dank der modernen Turnhalle war es möglich, bereits am 15. Januar 1963 mit dem Vorunterrichtsturnen zu beginnen und so den Grundschulkurs in seiner maximalen Dauer von acht Monaten voll auszunützen. Kaum hatte aber der ersehnte Frühling den sehr strengen Winter endgültig abgelöst, dienten uns die herrlichen Juraweiden und der grosse Sportplatz, um die aktiven Fussball- und Handballspieler auf die bevorstehende Saison vorzubereiten.

Wenn auch nicht immer als Sieger, so kehrten die Fussballer im Sommer 1963 doch zweimal mit dem

Fairness-Preis in das Heim zurück. Die Mitglieder dieser Mannschaft hatten eben weitgehend gelernt, dass nur gegenseitige Rücksichtnahme und Anerkennung, Selbstbeherrschung, Verzichtenkönnen, kurz: Teamwork zum wahren Erfolg verhelfen kann. Wenn die Schützlinge diese Erfahrungen auch einmal in der Freiheit richtig verwerten, werden sie bestimmt eher durchkommen.

Die Handballer durften dieses Jahr an den Hallenhandball-Meisterschaften in Magglingen teilnehmen. Die letzten Spiele sind aber erst im Januar/Februar 1964 und so steht der endgültige «Erfolg» noch aus.

Zwei Gruppen nahmen im Frühling wiederum am Lauf « Quer durch Bern» teil; mit guten Resultaten kehrten die begeisterten Sportler zurück.

Aber auch die Wasserratten kamen in den Sommermonaten auf ihre Rechnung: unter günstigen Bedingungen durfte auch dieses Jahr die gut eingerichtete Badeanstalt in Lignières benützt werden.

Die Krone in der sportlichen Tätigkeit stellte aber wohl das im August/September organisierte Wanderlager auf dem Stoos/SZ dar. 17 Lehrlinge hausten zusammen mit einem versierten Küchenchef und zwei Begleitern in dem schmucken Ferienhaus «Chrutern», Stoos. Herrliche Bergwanderungen, wertvolle Besichtigungen, Baden im kurz vorher eröffneten und heizbaren Schwimmbad, fröhliche Singabende usw. machten diese Wander- und Ferientage bei den dankbaren Teilnehmern zu einem bleibenden Erlebnis.

Sportanlässe und Ausflüge

1 Wanderlager auf dem Stoos (10 Tage)
4 Fussballturniere
2 Weekend-Zeltlager (Burgäschisee und Marchairuz)
1 Grundschulprüfung
2 Bergwanderungen (Faulhorn und Isenfluh)
1 20-km-Marsch im Rahmen des Vorunterrichtes
1 Wanderung über den Chasseral (Sonnenaufgang)
3 Handballspiele in Magglingen
1 Stafettenlauf (Quer durch Bern)
1 Ausflug auf die Petersinsel
1 Rundfahrt auf den Juraseen
1 Ausflug nach Basel (Landwirtschaftsgruppe)
Wettspiele am 1. August
Freundschaftsspiele unserer Fussballmannschaft
Baden (Piscine Lignières und Bielersee)
Skifahren in Nods und in der Umgebung

7. *Werkstätten*

Obschon die Heimleitung offiziell für die Werkstätten keine Propaganda machen darf, da es sich ausschliesslich um Lehrwerkstätten handelt, waren die Aufträge weiterhin so zahlreich, dass teilweise Lieferungsschwierigkeiten entstanden. Es sollen in den Werkstätten die Methoden und Einrichtungen weiterhin verfeinert werden, um für die Gestaltung der Zukunft der Zöglinge das Maximum herauszuholen.

8. *Landwirtschaft und Gärtnerei*

Trotz dem strengen Winter und dem niederschlagsreichen Sommer verzeichnete die Anstalt Tessenberg gute Erträge in der Landwirtschaft und Gärtnerei. Der Reifezeitpunkt tritt auf dem Plateau von Tessenberg bedeutend später ein als im Mittelland. Trotzdem von den ca. 300 eingebrachten Heufudern ein jedes mindestens einmal Regen erwischte, war die Qualität über dem Mittel. Auch im Ackerbau waren durchwegs Quantität und Qualität mittel bis gut.

Der Gärtnerei machte die ausserordentliche Witterung zu schaffen, ja sogar der Hagelschlag blieb nicht aus. Es wurde auch hier mit einem Minimum an Arbeitskräften das mögliche Maximum herausgewirtschaftet.

VI. Kantonales Mädchenerziehungsheim Loryheim, Münsingen

1. *Aufsichtsbehörden und Heimpersonal*

Die Aufsichtskommission hielt im Berichtsjahr umständehalber bloss eine Sitzung ab. Dafür besuchten einzelne Mitglieder mehrmals das Heim.

Im Gegensatz zu frühern Jahren ist unter dem Personal ein grösserer Wechsel festzustellen. Dies mag z. T. an den Verhältnissen auf dem Arbeitsmarkt liegen, z. T. aber auf den Betrieb im Loryheim zurückzuführen sein. Im Mai des Berichtsjahres hatte das 4. Jahr des Umbaues begonnen und die Lehrerinnen wurden dabei auf eine harte Probe gestellt.

Zwei jüngere Mitarbeiterinnen bestanden das Aufnahmeexamen für den Arbeitslehrerinnenkurs und verliessen das Heim im April. Zwei Schülerinnen des Haushaltungsseminars in Bern absolvierten das Internatspraktikum von drei Wochen im Loryheim. Der langjährige Rechnungslehrer aus Münsingen war gezwungen, den Unterricht im Loryheim aufzugeben.

2. *Die Zöglinge*

Was heute über die Jugendlichen im allgemeinen gesagt wird, gilt im besondern für jene, die in Heimen untergebracht sind. Im Vergleich zu frühern Generationen ist die körperliche Reife verfrüht, währenddem die geistige Reife verspätet eintritt. Dies stört die harmonische Entwicklung des jungen Menschen und, kommt die Verwahrlosung hinzu, steigern sich noch die Schwierigkeiten in der Erziehung. Ein Milieuwechsel und die Gewöhnung an ein geordnetes Leben sind in diesen Fällen erste Erfordernisse, um die gefährdeten Jugendlichen auf den rechten Weg zu lenken. Nur eine konsequente Behandlung kann Erfolg bringen und mit Liebe und Strenge wird versucht, die dem Loryheim gestellte Aufgabe zu lösen.

Besondere Mühe bereitet den Zöglingen, sich auf eine Arbeit zu konzentrieren. Ihre Zerfahrenheit und Oberflächlichkeit erfordern von den Lehrkräften viel Geduld. Es fällt auf, dass immer mehr 15- und 16jährige Mädchen ins Heim eingewiesen werden. Auch das Niveau der Töchter sinkt ab. Selbst Sauberkeit ist ihnen fremd und das Bedürfnis nach Reinlichkeit muss erst geweckt werden.

Erfreulich ist jeweils, wenn schliesslich trotz allen Hindernissen ein bleibender Fortschritt erzielt wird und der junge Mensch eine Grundlage gewinnt, auf der er sein weiteres Leben aufbauen kann.

1963 wurden eingewiesen durch:

Bernische Jugendanwaltschaften	4
Jugendanwaltschaft Solothurn	4
Jugendanwaltschaft Aarau	1
Amtsvormundschaft Schaffhausen	1
Jugendsekretariat Uster	1
Waisenamt St. Gallen	1
Jugendamt Zürich	1
	13
Bestand am 1. Januar 1963	31
Eintritte	13
	44
Austritte	13
Bestand am 31. Dezember 1963	31
Durchschnittliche Besetzung	30
Zahl der Verpflegungstage für die Zöglinge	10 306

Grund der Einweisung	Bestand am 1. Jan. 1963		Eintritte		Austritte		Bestand am 31. Dez. 1963	
	B*	A**	B	A	B	A	B	A
Art. 91 St. GB	7	3	2	3	1	2	8	4
Art. 62 Ziff. 1 APG	16	—	3	—	9	—	10	—
Art. 284 ZGB	—	5	—	5	—	1	—	9

*) Bernerinnen.
**) Ausserkantonale.

6 Mädchen waren nicht konfirmiert. Etliche mussten vom 9. Schuljahr dispensiert werden.

3. *Das Heimgeschehen*

a) Allgemeines. Das Loryheim war während des ganzen Jahres voll besetzt und immer wieder kam es vor, dass Aufnahmegesuche abgewiesen werden mussten.

Als Ausgleich zur Arbeit sind Veranstaltungen stets willkommen. Zu einem besondern Erlebnis werden manchem Zögling die nachgerade traditionellen Ausflüge ins Oberland und die Wanderungen der Lehrtöchter. Sehr beliebt sind auch Kinovorstellungen im Dorf, und nicht zuletzt das Kasperlitheater von Therese Keller, Münsingen.

b) Bauliches. Nach Vollendung der Neubauten musste in einer zweiten Etappe das bestehende Gebäude in betrieblicher und baulicher Hinsicht den neuen Verhältnissen angepasst werden. Der nördliche Teil des Altbaues hat nun auch drei Geschosse, wodurch notwendiger Wohnraum geschaffen werden konnte. Dank dieser grundrisslichen Verbesserung ist es möglich, die Zöglinge in Gruppen aufzuteilen.

An Stelle des abgebrochenen Stöcklis tritt ein kleines Ökonomiegebäude mit Treibhaus. Der Bau ist im Gange. Im Herbst 1964 sollen alle Bauvorhaben verwirklicht sein.

c) Gesundheitszustand. Der Gesundheitszustand der ganzen Heimfamilie war gut. Der psychiatrische Dienst erfuhr im Berichtsjahr wegen des Wechsels des Oberarztes der Heil- und Pflegeanstalt Münsingen einen längeren Unterbruch.

d) Berufliche Ausbildung

aa) Hauswirtschaftlicher Unterricht. Die hauswirtschaftliche Ausbildung von 11 Schülerinnen fand ihren Abschluss mit der Haushaltlehrprüfung in Bern. Die Lehrausweise bestätigen immer wieder, dass die Mädchen des Loryheimes auf allen Gebieten gut gefördert sind. Die Durchschnittsnote betrug 5,4.

Laut Lehrplan muss auch ein Kranken- und Säuglingspflegekurs durchgeführt werden. Diese beiden Kurse erfreuen sich allgemeiner Beliebtheit.

bb) Die Zöglinge setzen sich aus Sekundar- und Primarschülerinnen sowie aus Absolventinnen der Hilfsklasse zusammen, und die Kenntnisse sind deshalb sehr verschieden. Diesem Umstand tragen die Lehrer Rechnung, indem sie den Unterricht den einzelnen Schülerinnen anpassen. Das Leistungsvermögen ist aber stark gesunken.

cc) Lehrbetriebe. Bei einer durchschnittlichen Besetzung von 30 Zöglingen waren 6 in der Damenschneiderinnenlehre. Wo immer es geht, wird eine Berufslehre ermöglicht.

dd) Gewerbe. Im Atelier der Damen- und Wäscheschneiderei herrschte dank den zahlreichen Aufträgen das ganze Jahr Vollbeschäftigung.

Der Frost im Januar und Februar schadete den Obstbäumen. Die Bohnenpflanzung litt unter dem Wetter vom Juni, erholte sich aber nachher erfreulicherweise gut.

4. *Seelsorge und ärztlicher Dienst*

Am Palmsonntag 1963 wurden in der Kirche Münsingen zusammen mit 25 Konfirmanden und Konfirmandinnen aus der Kirchgemeinde 8 Töchter des Loryheimes konfirmiert und am Karfreitag erstmals zum heiligen Abendmahl empfangen. Diese 8 Mädchen wurden nicht etwa in einer besondern Gruppe admittiert; sie sassen vielmehr in der Gruppe der übrigen Konfirmanden in der Reihenfolge der biblischen Gedenksprüche, die sie selber wählen durften. Ihr Unterricht erfolgte in sieben Doppelstunden zusätzlich zu den im Jahr erteilten 37 Pfarrstunden, denen alle Töchter des Loryheimes jeweilen am Dienstag beiwohnen.

Im Berichtsjahr wurde das den Mädchen in einer kleinen Sonderausgabe der Zürcherbibel überreichte Lukas-Evangelium fortlaufend gelesen und erklärt. Jeden Abend wird auf irgend eine Gegenwarts- und Lebensfrage eingetreten.

Durch Heimarbeit in der Freizeit haben die Töchter Fr. 450.— an die Sammlung «Brot für Brüder» zusammengebracht. Am 21. April rezitierten die Töchter erstmals in der Kirche im Rahmen der Taufliturgie anstelle des Pfarrers das Apostolicum.

Ärztlicher Dienst

Im Berichtsjahr traten keine schweren Erkrankungen auf. Eine Tochter erlitt beim Turnen eine Fraktur am

rechten Oberschenkel und musste hospitalisiert werden. Im Dezember und Januar wurde die orale Kinderlähmungsimpfung durchgeführt.

Psychiatrischer Dienst

Der psychiatrische Dienst erlitt durch den Arztwechsel in der Heil-und Pflegeanstalt Münsingen einen Unterbruch. Die Zahl der psychiatrischen Konsultationen war deshalb etwas tiefer als in andern Jahren. Bei den meisten untersuchten Zöglingen handelt es sich um verwahrloste, haltarme Mädchen aus ungünstigem Milieu. Trotzdem diese Zöglinge auf den ersten Anblick hin anscheinend keine psychiatrischen Probleme stellen, zeigt sich doch immer wieder, dass eine eingehende ärztliche Untersuchung recht fruchtbringend sein kann, indem die innern Gründe der Verwahrlosung aufgedeckt werden können. Dementsprechend kann auch die Nacherziehung gezielter erfolgen. Neben den rein psychiatrisch diagnostischen Abklärungen gibt es aber immer Fälle, wo wiederholte psychotherapeutische Gespräche von Nöten sind. Neben den abklärenden Sprechstunden wurden deshalb in letzter Zeit solche rein therapeutischer Art eingeführt.

F. Sicherheits-, Kriminal- und Verkehrspolizei

I. Bestand und Organisation des Polizeikorps, Administratives

Bestand am 31. Dezember 1962	574
(10 Offiziere, 100 Unteroffiziere, 164 Gefreite, 300 Landjäger)	
Zuwachs: 2 Offiziere, 52 Landjäger und 1 Polizeiassistentin	55
	629
Abgang (Pensionierung, Tod, Austritt)	19
(1 Offizier, 3 Unteroffiziere, 5 Gefreite und 10 Landjäger)	
Bestand am 31. Dezember 1963	610
(11 Offiziere, 109 Unteroffiziere, 168 Gefreite, 322 Landjäger; 5 Polizeiassistentinnen inbegriffen)	

Beim Polizeikommando in Bern sind stationiert: 9 Polizeioffiziere, 174 Unteroffiziere, Landjäger und Polizeiassistentinnen, sowie 4 Hilfskräfte. Die übrigen Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften sind auf 194 Bezirks- und Polizeiwachen sowie Einzelposten verteilt.

An Motorfahrzeugen verfügt das Polizeikommando über 51 Automobile aller Typen, 48 Motorräder und 3 Anhänger. Die Grosszahl dieser Fahrzeuge ist in Bern stationiert. Die bedeutendsten Wachen sind aber ebenfalls mit Dienstfahrzeugen ausgerüstet. Die stets zunehmende Motorisierung bereitet dem Polizeikommando grosse Sorgen bezüglich der Unterbringung des Parkes.

II. Polizeikommando

a) Allgemeines. Im Berichtsjahr wurden 4 neue Dienstbefehle und 128 Zirkulare aller Art erlassen. Die Anzahl der registrierten Geschäfte belief sich auf 16250 (15977).

b) Nachrichtendienst. Die wachsende Zahl der Gastarbeiter wirkte sich in einer vermehrten Geschäftsbelastung dieser Abteilung aus. Gegenüber dem Vorjahr wurden 1341 Fälle mehr behandelt. Die Einbürgerungsgeschäfte stiegen ebenfalls von 172 auf 220. Auf dem Flugplatz Belpmoos wurden 4114 ein- und 4566 ausreisende Fluggäste kontrolliert. 140 Grundstückkäufe durch Ausländer im Kanton Bern wurden näher überprüft.

c) Hauptwache. Im Berichtsjahr konnte trotz zunehmenden Rekrutierungsschwierigkeiten neuerdings eine 51 Mann starke Rekrutenklasse einberufen werden. Die Erhöhung des Mannschaftsbestandes erweist sich insbesondere im Hinblick auf die zu erwartende durchgehende Überwachung der Autobahnen als dringlich.

Von der Hauptwache aus wurden folgende Transporte ausgeführt.

mit Begleitung	1614
ohne Begleitung	1614

Mit Automobilen wurden in 1363 Fahrten insgesamt 2761 Personen befördert. In das Bezirksgefängnis Bern wurden total 3099 Personen eingeliefert und 2281 Insassen vorgeführt. Die Funkstreifenwagen sind im abgelaufenen Jahr 370 mal zu ordentlichen Kontrollfahrten und 102 mal zu besonderen Einsätzen ausgerückt; dabei wurden 41164 km zurückgelegt. Wegen festgestellten Widerhandlungen mussten 688 Strafanzeigen eingereicht werden. In vielen Fällen konnte die Streifenmannschaft Handreichungen und erste Hilfe leisten.

III. Sicherheits- und Kriminalpolizei

a) Allgemeines. Im Laufe des Jahres wurden insgesamt 45662 (Vorjahr 44934) Strafanzeigen aufgenommen und dabei 47385 (46572) Personen verzeigt. An andern Dienstleistungen wurden registriert: Verhaftungen und Anhaltungen 3423 (3372), Vorführungen 1411 (1330), Haussuchungen 2205 (2037), Berichte und Meldungen aller Art (95865 (92717), Verrichtungen (Vorladungen, Inkassos usw.) 185767 (191026), Transporte zu Fuss 31 (18), Transporte mit Fahrzeugen 1904 (1921).

b) Fahndungspolizei. Der Bestand der Fahndungspolizei ist auch im abgelaufenen Jahr gleich geblieben. Immerhin konnte eine gewisse Verjüngung im Fahnderkorps erzielt werden. Trotz ausserordentlicher Belastung mit Sonderaufgaben waren der Fahndungsabteilung einige schöne Erfolge beschieden. Die Bekämpfung nationaler und internationaler reisender Verbrecher erfordert eine immer engere Zusammenarbeit der verschiedenen schweizerischen Polizeikorps. In gemeinsamen Konferenzen wurden im Berichtsjahr allgemeine und gezielte Fahndungsaktionen besprochen und koordiniert. Der bernischen Polizei fällt bei diesen Bestrebungen die dankbare Aufgabe zu, das Bindeglied zwischen Deutsch- und Welschschweiz zu bilden. In Fortbildungskursen konnten die neu in den Fahndungsdienst eingetretenen Korpsangehörigen ihre Kenntnisse erweitern. Die vermehrte Schulung und Spezialisierung der Fahndungsorgane wird geprüft und soll wenn möglich auf schweizerischer Ebene intensiviert werden.

Die immer stark belasteten 4 Polizeiassistentinnen konnten im Laufe des Jahres durch eine weitere Kraft

entlastet werden. Nach der Überwindung gewisser Anlaufschwierigkeiten werden die Assistentinnen von Jugendanwälten, Richtern und Fürsorgestellen mehr und mehr angefordert und ihre Arbeit lässt sich nicht mehr wegdenken.

c) Erkennungsdienst Bern, Unfallgruppen Delémont, Biel und Thun. Im Erkennungsdienst wurden 1113 (1016) Personen fotografiert und daktyloskopiert (1005 Männer und 108 Frauen, davon 61 Jugendliche). Von den behandelten Personen waren 755 schweizerischer (672) und 358 (344) ausländischer Nationalität.

Die Beamten des Erkennungsdienstes sind 742mal ausgerückt und haben dabei 757 Fälle behandelt. Es wurden 4172 Lichtbilder aufgenommen, 3339 Daktybogen und 3357 Handflächenabdrücke abgenommen; 215 Situationspläne und 1055 Heliographien erstellt. Die Zahl der hergestellten fotografischen Abzüge und Vergrösserungen stellt sich auf 18115, jene der Fotokopien auf 5910. In 91 Fällen konnte die Täterschaft von Verbrechen anhand der Spurenauswertung überführt werden. Die erkennungsdienstlichen Sammlungen weisen folgenden Stand auf:

Daktyloskopische Sammlung . . .	37 211 Bogen
Handflächenabdrucksammlung . . .	10 856 Bogen
Monodaktyloskopische Sammlung. .	36 210 Blätter

Die in Delémont, Biel und Thun stationierten Unfallgruppen weisen sich über folgende hauptsächlichsten Arbeiten aus:

	gefahrene Kilometer	Ausrücken	photogrammetrische Aufnahmen	andere Fotos	Pläne
Delémont .	6 734	241	700	766	179
Biel	10 626	1412	551	851	549
Thun . . .	4 562	242	354	726	126

d) Übermittlungsdienst. Neben der interkantonalen Funkstelle in Bern verfügt das Polizeikorps über ein Postenfunknetz, dem 95 eigene und ausserkantonale Empfangsstationen angeschlossen sind. Über das interkantonale Netz wurden 4088 Funksprüche empfangen und 1377 ausgesendet; das Postenfunknetz vermittelte in 1039 Sendungen 1430 gewöhnliche und 307 Motorfahrzeug-Meldungen. Über das Autotelefon-Funknetz wurden 9478 Gespräche abgewickelt.

Die Regionalfunkstellen in Biel, Bern und Thun wurden durch die Stationen Meiringen und Interlaken ergänzt. Ferner konnte neben Lauterbrunnen und Grindelwald die Bergrettungsstation Adelboden gebaut werden.

In Interlaken, Burgdorf und Delémont wurden neue Telex-Maschinen installiert. Die Telex-Zentrale in Bern vermittelte 3728 Telex-Eingänge und 6250 Telex-Ausgänge.

e) Fahndungs-Informationsdienst. Dem Fahndungs-Informationsdienst wurden im Berichtsjahr gesamthaft 11159 Delikte gemeldet (ohne Fahrzeugdiebstähle). Davon konnten 6587 oder 59% abgeklärt werden. Von den 3977 als abhandengekommen gemeldeten Fahrrädern (ohne Stadt Bern) wurden 3210 wieder beigebracht. Die Täterschaft wurde in 127 Fällen ermittelt. In 918 von 1006 gemeldeten Motorfahrzeugdiebstählen kamen die Fahrzeuge wieder zum Vorschein; dabei wurden in 245 Fällen insgesamt 283 Fahrzeugdiebe und Strolchenfahrer ermittelt. Die Motorfahrraddiebstähle bezifferten sich auf 578 Fälle und haben damit innert Jahresfrist um nahezu 100% zugenommen. Nachschlagungen in den geführten Karteien allein führten in 123 Fällen zum Erfolg. Durch Handschriftenvergleich wurden 32 Täter überführt und 63 verdächtige Personen entlastet.

Die hauptsächlichsten Karteien weisen folgende Bestände auf:

Verbrecherkartei	37 078 Karten
Spezialistenkartei	11 880 Karten
Signalements- und Bildersammlung (Randlochkarten)	3 374
Falschnamenkarten	6 751
Handschriftensammlung	1 243 Bogen

IV. Strassenverkehrspolizei

Die ständige Zunahme des Strassenverkehrs erforderte im Berichtsjahr neuerdings eine Erhöhung der Strassenverkehrs-Patrouillen. Die ordentlichen 12 Patrouillengruppen legten insgesamt 796000 km zurück, die während der Hauptreisesaison eingesetzten zusätzlichen Motorradpatrouilleure deren 193000, was ein Jahrestotal von 989000 km ergibt.

Im ganzen Kanton wurden 6410 (Vorjahr 6399) Verkehrsunfälle polizeilich registriert, was – erstmals seit vielen Jahren – einer Abnahme von 7,5% entspricht. Die Zahl der Verletzten ging von 5597 auf 4336 (= —22,5%) zurück, während sich die Anzahl der Toten von 188 auf 205 (+9%) erhöhte.

Die Verkehrspatrouillen reichten wegen Verkehrsvergehen 7737 Strafanzeigen, die stationierte Mannschaft deren 23470 ein. In 314 Fällen mussten Sondertransporte begleitet werden. Auf kriminalpolizeilichem Gebiet sind die 36 Verhaftungen zu erwähnen, die von den Strassenverkehrspatrouillen vorgenommen wurden.

Von der Verkehrsabteilung wurden 4938 Administrativ-Massnahmen eingeleitet, 3048 ausserkantonale Motorfahrzeuglenker dem Strassenverkehrsamt gemeldet und 286 Radfahrerprüfungen angeordnet. Wegen schwerer Widerhandlungen musste die Polizei 1763 Führerausweise an Ort und Stelle den Fehlbaren abnehmen. Bei Geschwindigkeitskontrollen wurden insgesamt 65155 Motorfahrzeuge kontrolliert und 2290 (3,5%) Motorfahrzeuglenker verzeigt. Bei verschiedenen Beleuchtungskontrollen wurden 54136 Fahrzeuge erfasst und davon 5524 (10,2%) beanstandet. Die durchgeführten Pneukontrollen ergaben bei insgesamt 80107 kontrollierten Fahrzeugen 3357 Beanstandungen (= 4,2%).

Wie üblich, beteiligte sich das ganze Polizeikorps, soweit es die übrige Arbeit zuliess, während der Sommermonate an den gesamtschweizerischen Verkehrserziehungsaktionen inner- und ausserorts.

Das Inkrafttreten der neuen Verkehrsgesetzgebung auf 1. Januar 1963 erforderte eingehende Instruktionen insbesondere bei den Verkehrspatrouillen, dann aber auch bei der Mannschaft während 9 ganztägigen, im Monat März regional durchgeführten Instruktionskursen. Zur Propagierung der neuen Verkehrsgesetzgebung führte die Verkehrsabteilung insgesamt 138 Aufklärungsvorträge in Gemeinden, bei Verkehrsverbänden,

Samaritervereinen und beim Traktorenverband durch. Überdies wirkte sie auch beim Unterricht in der Chauffeurschule in Magglingen aktiv mit. In diesem Zusammenhang ist auch die grosse Arbeit hervorzuheben, welche die 56 als Verkehrsinstruktoren ausgebildeten Korpsangehörigen in den Amtsbezirken in bezug auf die Verkehrserziehung in den Schulen leisteten, um die Jugend in die neue Verkehrsgesetzgebung einzuführen und zu korrekten Strassenbenützern zu erziehen.

V. Seepolizei

Die im Berichtsjahr neu geschaffene Seepolizei hat im Monat Mai auf dem Bieler- und Thunersee ihre Arbeit aufgenommen. Trotzdem die beiden Gruppen noch nicht vollständig ausgerüstet werden konnten, war es ihnen möglich, gute Arbeit zu leisten. Zahlenmässig widerspiegelt sich die Tätigkeit dieses jüngsten Zweiges des Polizeikorps wie folgt:

	Thunersee	Bielersee
Diensttage	240	240
Boot-Betriebsstunden auf dem Wasser	229	684
Rapporte	585	285
Anzeigen	54	86
Bergungen	28	5
Suchaktionen	23	9
Hilfe aus Seenot	12	19
sonstige Hilfeleistungen	83	46

IV. Verschiedenes

a) Rekrutierung. Die Sicherstellung des Nachwuchses für das Polizeikorps begegnet immer grösseren Schwierigkeiten. Trotz einer gewissen Lockerung der Aufnahmebedingungen (Herabsetzung der Körpergrösse auf 168 cm, Möglichkeit der Anstellung verheirateter Kandidaten) sinken die Anmeldungen von Jahr zu Jahr und die Auswahlmöglichkeiten werden immer geringer. Ungeachtet dieser Tatsachen darf aber unter gewisse Mindestanforderungen in der Vorbildung nicht hinabgegangen werden, wenn ein Polizeirekrut in 10 Monaten ausgebildet werden muss und wenn das Niveau im Polizeikorps beibehalten werden soll.

b) Unterkunft. Etwelche Sorgen bereiten dem Polizeikommando auch die Unterkünfte für die Mannschaft. Die dringend notwendige Verstärkung der stationierten Polizei in vielen aufstrebenden Gemeinden lässt sich oft nur mit grosser Mühe verwirklichen, weil keine geeigneten Wohnungen und Dienstlokale gefunden werden können. Die überall geforderten Mietzinserhöhungen für die Dienstwohnungen, verbunden mit erhöhten Ansprüchen auf Wohnkomfort, lassen zudem eine sorgfältige Budgetierung der Ausgaben für die Mietzinse kaum mehr zu.

c) Schulung, Weiterbildung. Im Berichtsjahr wurden wiederum eine Anzahl Korpsangehörige aller Grade zu Weiterbildungskursen einberufen. Soweit es möglich war, wurden auch im Ausland stattfindende Tagungen beschickt.

d) Sport. Neben den korpsinternen Sportveranstaltungen nahmen Korpsangehörige einzeln oder in Gruppen mit Unterstützung des Polizeikommandos vermehrt an sportlichen Prüfungen teil, wobei z. T. recht ansprechende Leistungen erbracht wurden.

e) Diensthunde. Das Polizeikorps kann gegenwärtig über 57 Diensthunde verfügen, von denen 6 als Lawinenhunde ausgebildet sind. In periodischen Übungen und Prüfungen werden die Tiere einsatzbereit erhalten. Zurzeit wird eine im Ausland mit Erfolg angewendete Dressurart (sog. Nasenhunde) eingeführt, von der man sich eine noch vielfältigere Einsatzmöglichkeit der Hunde verspricht. In der Berichtsperiode konnten verschiedene Hundeführer schöne Erfolge melden, und es ist erwiesen, dass der Hund auch heute noch seine volle Berechtigung im Polizeidienst hat. Die Beschaffung korpseigener Tiere wäre wünschenswert, scheitert aber vorläufig daran, dass kein geeigneter Zwinger zur Verfügung steht.

G. Strassenverkehr

I. Gesetzgebung

Im Berichtsjahr wurden den zuständigen Abteilungen der Polizeidirektion 33 Kreisschreiben des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes, 3 Kreisschreiben der Interkantonalen Kommission für den Strassenverkehr, 2 Kreisschreiben des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit, 1 Kreisschreiben der Eidgenössischen Oberzolldirektion, 1 Kreisschreiben des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes und folgende Verordnung und Beschlüsse eidgenössischer Behörden zur Ausführung überwiesen:

a) Verordnung vom:

- 31. Mai 1963 über die Strassensignalisation

b) Bundesratsbeschlüsse vom:

- 29. Oktober 1963 über die Beleuchtung der Fahrräder und Fahrradanhänger
- 21. November 1963 über die Änderung der Form der Fahrzeug- und Anhängerausweise.

II. Verkehrsunfälle

Erstmals seit Kriegsende hat sowohl im Kanton Bern wie in der ganzen Schweiz die Zahl der polizeilich registrierten Strassenverkehrsunfälle abgenommen. Für das Jahr 1963 kann die erfreuliche Tatsache festgehalten werden, dass die verhältnismässige Abnahme der Zahl der Unfälle und der Zahl der Verletzten im Kanton Bern höher liegt als im schweizerischen Durchschnitt. Die Zahl der Unfälle ist um rund 500, die Zahl der Verletzten sogar um ca. 1000 niedriger, während die Zahl der Toten infolge einiger schwerer Verkehrsunfälle gegenüber dem Vorjahr zugenommen hat.

Die Gegenüberstellung der entsprechenden Zahlen des Kantons und der Schweiz aus den beiden Jahren ergibt nach den Angaben des Eidgenössischen Statistischen Amtes folgendes Bild:

	Kanton Bern				Schweiz			
	1963	1962	Differenz		1963	1962	Differenz	
			absolut	in %			absolut	in %
Zahl der Unfälle	6414	6937	– 523	– 7,5	53 417	55 659	– 2242	– 4
Zahl der Verletzten	4351	5409	–1058	– 20	31 111	35 769	– 4658	– 13
Zahl der Toten	205	188	+ 17	+ 9	1 327	1 393	– 66	– 4,7

Zu diesem erfreulichen Ergebnis der Unfallstatistik hat nicht nur der ungewöhnlich schneereiche Winter 1962/63 beigetragen, der zu besonders vorsichtiger und langsamer Fahrweise zwang, sondern sicherlich auch der Einsatz und die vereinbarten Bemühungen und Massnahmen aller Instanzen, denen Aufgaben auf dem Gebiet des Strassenverkehrs übertragen sind. Über die getroffenen Massnahmen wird in den bezüglichen Abschnitten der einzelnen Amtsstellen der Polizeidirektion, Polizeikommando, Strassenverkehrsamt, Expertenbüro für das Motorfahrzeugwesen und Büro für Verkehrserziehung und Lärmbekämpfung berichtet.

III. Strassenverkehrsamt

1. Allgemeines

Das weitere Ansteigen des Motorfahrzeugbestandes im Berichtsjahr, sowie der durch die neuen eidgenössischen Vorschriften bedingte Austausch der Fahrzeug- und Führerausweise, hatten wiederum eine bedeutende zusätzliche Zunahme der Arbeitslast des Strassenverkehrsamtes zur Folge, die in den nachstehenden Zahlen zum Ausdruck kommt:

Zunahme des Motorfahrzeugbestandes 12218 Einheiten . . . . . (7,3%)

Zunahme der Einnahmen aus Motorfahrzeugsteuern und Gebühren Fr. 3200756.24 . . (10,7%)

Der Personalbestand setzte sich Ende des Jahres wie folgt zusammen:

1 Vorsteher, 2 Adjunkte, 1 Fachbeamter für die Strassensignalisation, 5 Dienstchefs, 6 Sekretäre, 78 Verwaltungsbeamte, 9 Verwaltungsangestellte und 52 Aushilfsangestellte, total 154 gegenüber 139 am Ende des Vorjahres.

Entsprechend der Zunahme der Arbeitslast musste der Personalbestand wiederum erhöht werden. Die Rekrutierung geeigneten Personals wird aber immer schwieriger. Trotz mehrmaliger Ausschreibungen der Stellen in den Amtsblättern und in Tageszeitungen konnten von 12 ausgetretenen definitiv gewählten Beamten bis Ende des Jahres 1963 nur 8 ersetzt werden. Wegen zu hohen Alters und aus andern Gründen kommen die Aushilfsangestellten in der Regel für eine definitive Anstellung nicht in Frage. Der Bestand der definitiv gewählten Beamten ging infolgedessen von Ende 1962 auf Ende 1963 von 107 auf 102 zurück, dies trotz der erwähnten Zunahme der Arbeitslast und der erhöhten Anforderungen an jeden einzelnen.

2. Abgabe von Ausweisen und Bewilligungen

	1963	1962
Fahrzeugausweise	91 259	83 095
Führerausweise	20 382	23 606
Lernfahrausweise	24 745	25 968
Fahrlehrerausweise	236	203
Internationale Ausweise	2 082	1 998
Arbeitszeit-Kontrollhefte	—	1 788
Arbeitsbücher gemäss VO vom 5. Oktober 1962 über die Arbeits- und Ruhezeit der berufsmässigen Motorfahrzeugführer	14 997	—
Tagesausweise	4 014	4 180
Austausch von Führer- und Fahrzeugausweisen gemäss BRB vom 8. November 1960	33 976	33 677
Bewilligungen für:		
Automobilrennen	2	1
Fahrradrennen	25	24
Geschicklichkeitsfahrten	59	—
Nachtfahrten mit Lastwagen	582	629
Sonntagsfahrten mit Lastwagen	276	—
Ausnahme-Transporte	6 127	6 364
Bewilligungen zum Befahren von Strassen mit Verkehrsbeschränkungen	462	373
Total	199 224	181 906

3. Motorfahrzeugbestand

(Stichtag 30. September)

	1963	1962
Personenwagen (einschliesslich Lieferwagen)	105 296	96 168
Lastwagen (einschliesslich gewerbliche Traktoren)	16 950	14 499
Gesellschaftswagen	623	622
Landwirtschaftliche Motorfahrzeuge	11 751	9 823
Arbeitsmaschinen	486	284
Ausnahmefahrzeuge	297	67
Motorräder	17 958	19 653
Kleinmotorräder	19 254	19 658
Anhänger	7 076	6 699
Total Motorfahrzeuge (inkl. Händler- und Versuchsschilder)	179 691	167 473
		+ 7,3 %

4. *Motorfahrzeugsteuern und Gebühren*

a) Ertrag aus Steuern:	1963 Fr.	1962 Fr.
Motorwagen und Anhänger	28 986 433.91	25 851 304.56
Motorräder	590 983.19	634 219.15
Total	29 577 417.10	26 485 523.71
b) Ertrag aus Gebühren:		
Fahrzeugausweise	1 458 497.—	1 316 638.—
Führerausweise	1 083 132.30	1 101 200.—
Übrige Gebühren	821 143.80	844 336.05
Total	3 362 773.10	3 262 174.05
c) Steuerbussen	33 375.05	25 111.25
Ertrag aus Steuern	29 577 417.10	26 485 523.71
Ertrag aus Gebühren	3 362 773.10	3 262 174.05
Ertrag aus Steuerbussen	33 375.05	25 111.25
Total	32 973 565.25	29 772 809.01
Mehreinnahmen pro 1963	3 200 756.24	

In 23 Fällen gewährte der Regierungsrat invaliden Personen, die zu ihrer Fortbewegung auf ein Motorfahrzeug angewiesen sind, je nach ihren wirtschaftlichen Verhältnissen Steuervergünstigungen oder den vollständigen Erlass der Motorfahrzeugsteuer.

Dem Strassenverkehrsamt wurden auf Ende des Berichtsjahres 30406 (32076) Kontrollschilder zurückgegeben. Die Zahl der Motorfahrzeughalter, welche ihre Fahrzeuge während der Wintermonate ausser Verkehr setzen, hat somit leicht abgenommen. Das Verhältnis der Zahl der hinterlegten Kontrollschilder zum Motorfahrzeugbestand beträgt 16,9% gegenüber 19,2% im Vorjahr.

5. *Verweigerung und Entzug von Ausweisen sowie Fahrverbote gegenüber Führern von Motorfahrrädern und Radfahrern, Führern von Landwirtschaftstraktoren und Fuhrleuten*

Entsprechend der Abnahme der Verkehrsunfälle mussten im Berichtsjahr weniger Administrativ-Massnahmen gegen fehlbare Motorfahrzeugführer ergriffen werden als im Vorjahr. Erfreulich ist insbesondere die Tatsache, dass die Zahl der Ausweisentzüge wegen Fahrens in angetrunkenem Zustand von 708 Fällen im Jahre 1962 auf 580 Fälle im Jahre 1963 zurückgegangen ist, wobei darauf hingewiesen sei, dass beim Führen eines Motorfahrzeuges in angetrunkenem Zustand der Entzug des Führerausweises von Gesetzes wegen erfolgen muss.

Die im Berichtsjahr gestützt auf Artikel 14, 16 und 19 des Bundesgesetzes vom 19. Dezember 1958 über den Strassenverkehr, Artikel 4 des Bundesratsbeschlusses vom 18. Juli 1961 über landwirtschaftliche Motorfahrzeuge und Anhänger sowie gewerbliche Arbeitsmaschinen und Ausnahmefahrzeuge und Artikel 8, Absatz 3 und 4 des Bundesratsbeschlusses vom 15. November 1960 über Motorfahrräder und Kleinmotorräder getroffenen administrativen Massnahmen ergeben sich aus der nachfolgenden Darstellung.

	1963	1962
Aus dem Vorjahr übernommene Fälle	244	684
Zuwachs	8 487	9 255
Total	8 731	9 939
Durch den Kanton Bern erledigt	5 733	6 960
Durch die eidgenössische Behörde erledigt	24	19
Anträge und Überweisungen an andere Kantone	2 665	2 716
Am Ende des Berichtsjahres unerledigt	309	244
Total	8 731	9 939

Die in der Zuständigkeit des Kantons Bern liegenden Fälle wurden wie folgt erledigt:

	1963	1962
1. *Bei Motorfahrzeugführern:*		
Verweigerung des Führerausweises	602	686
Entzug des Führerausweises	1 207	1 441
Temporärer Entzug des Lernfahrausweises	7	18
Aberkennung ausländischer Ausweise	39	21
Verwarnungen	2 559	3 007
Sperrungen	147	143
Keine Folge	393	655
2. *Bei Führern von Motorfahrrädern und Radfahrern:*		
Fahrverbote	444	456
Verwarnungen mit Radfahrerprüfung	113	174
Verwarnungen mit Anordnung einer Führerprüfung für Motorfahrräder	72	56
Verwarnungen ohne Anordnung von Prüfungen	92	189
Keine Folge	10	53
Vom Polizeikommando wurden bis 31. Dezember 1963 weitere 139 (297) Radfahrerprüfungen durchgeführt.		
3. *Bei Führern von landwirtschaftlichen Motorfahrzeugen und Arbeitsmaschinen:*		
Fahrverbote	10	12
Verwarnungen	18	29
Keine Folge	3	7
4. *Bei Fuhrleuten:*		
Fahrverbote	2	–
Verwarnungen	12	6
Keine Folge	3	7
Total	5 733	6 960

Der Lernfahrausweis bzw. Führerausweis konnte 512 (497) Motorfahrzeugführern nur auf Zusehen und Wohlverhalten hin abgegeben werden.

Ferner wurden 772 (648) Motorfahrzeugführer, Führer von Motorfahrrädern und Radfahrer auf ihre körperliche und geistige Eignung hin ärztlich untersucht. In 134 (99) Fällen wurde eine psychotechnische Eignungsprüfung und in 123 (105) Fällen eine neue Führerprüfung angeordnet.

Die Dauer der verfügten Ausweisentzüge und Fahrverbote wurde festgesetzt:

	1963 Fälle
1. bei Entzug des Führerausweises:	
auf 1 Monat	341
auf 2 Monate	350
auf 3 Monate	184
auf über 3-6 Monate	97
auf über 6 Monate bis 1 Jahr	67
auf 15 Monate	2
auf 18 Monate	1
auf 2 Jahre	6
auf 3 Jahre	2
unbefristet	108
dauernd	47
auf Lebenszeit	2
2. bei Entzug des Lernfahrausweises:	
auf 1 Monat in	1
auf 2 Monate	3
auf 3 Monate	1
auf über 3-6 Monate	1
auf 1 Jahr	1
3. bei Aberkennung ausländischer Ausweise:	
auf 3 Monate	23
auf über 3-6 Monate	11
auf 2 Monate	1
auf über 6 Monate bis 1 Jahr	2
unbefristet in	2
4. bei Fahrverboten gegenüber Führern von Motorfahrrädern und Radfahrern:	
auf 1 Monat	20
auf 2 Monate	149
auf 3 Monate	24
auf 4 Monate	3
auf 6 Monate	4
auf 1 Jahr	27
unbefristet	195
dauernd	22
5. bei Fahrverboten gegenüber Führern von landwirtschaftlichen Motorfahrzeugen und Arbeitsmaschinen:	
auf 1 Monat	3
auf 2 Monate	2
unbefristet	5
6. bei Fahrverboten gegenüber Fuhrleuten:	
auf 1 Monat	1
unbefristet	1

Die Gründe für die verfügten Verweigerungen, Entzüge, Fahrverbote und Aberkennungen ausländischer Ausweise waren:

	1963 Fälle
1. bei Motorfahrzeugführern:	
a) Verweigerungen:	
charakterliche Nichteignung	220
körperliche Mängel	21
geistige Mängel	10
Lernfahrten mit Motorwagen ohne Begleitperson	281
Führen eines Motorrades mit Lernfahrausweis mit Begleitperson ohne Führerausweis	55
Nichtbestehen der Prüfung	13
Fahren in angetrunkenem Zustand	2
b) Entzug des Führerausweises:	
Angetrunkenheit ohne Unfall	269
Angetrunkenheit mit Unfall	308
Andere Übertretungen von Verkehrsvorschriften ohne Unfall:	
a) Geschwindigkeitsexzess	52
b) Überholungsfehler	25
c) Missachten des Rechtsvortrittes	1
d) Fahren auf falscher Strassenseite	1
e) andere Gründe	39
Andere Übertretungen von Verkehrsvorschriften mit Unfall:	
a) Geschwindigkeitsexzess	114
b) Überholungsfehler	86
c) Missachten des Rechtsvortrittes	95
d) Fahren auf falscher Strassenseite	16
e) andere Gründe	103
charakterliche Nichteignung	33
Krankheiten oder Gebrechen	31
Entwendung zum Gebrauch	3
Fahren trotz Entzug	19
Nichtbestehen der Prüfung	2
Trunksucht	10
c) Entzug des Lernfahrausweises:	
Angetrunkenheit ohne Unfall	1
Angetrunkenheit mit Unfall	2
Andere Übertretungen von Verkehrsvorschriften mit Unfall	4
d) Aberkennung ausländischer Ausweise:	
Angetrunkenheit ohne Unfall	15
Angetrunkenheit mit Unfall	17
Andere Übertretungen von Verkehrsvorschriften mit Unfall	5
Entwendung zum Gebrauch	1
Charakterliche Nichteignung	1
2. bei Fahrverboten gegenüber Führern von Motorfahrrädern und Radfahrern:	
Angetrunkenheit ohne Unfall	219
Angetrunkenheit mit Unfall	80
Widerhandlungen gegen die Verkehrsvorschriften	59
körperliche Mängel	13
geistige Mängel	2
Trunksucht	34
Fahren trotz Verbot	1
Charakterliche Nichteignung	1
Nichtbestehen der Führerprüfung für Motorfahrräder	7

	1963 Fälle
Verzicht auf die Ablegung einer Führerprüfung für Motorfahrräder	28
3. bei Führern von landwirtschaftlichen Motorfahrzeugen und Arbeitsmaschinen:	
Angetrunkenheit	7
geistige Mängel	1
Widerhandlung gegen die Verkehrsvorschriften	2
4. bei Führern von Fuhrwerken:	
Angetrunkenheit	1
Widerhandlung gegen die Verkehrsvorschriften	1

6. Strassensignalisation

Im Berichtsjahr konnte die zweite Teilstrecke der Autobahn Bern–Zürich, Sand–Rüdtligen sowie das Anschlussbauwerk im Sand mit den Autobahn-Signalen, die nun in der neuen Verordnung über die Strassensignalisation verankert sind, gekennzeichnet werden. Die wichtigsten Signale werden mit elektrischer Beleuchtung versehen.

Der technische Dienst des Strassenverkehrsamtes stand wie bis anhin in zahlreichen Fällen Gemeindebehörden zur Prüfung von verkehrstechnischen Fragen zur Verfügung. In der Folge wurden 54 Beschlüsse von Gemeindebehörden über die Einführung des obligatorischen Sicherheitshaltes bei Strasseneinmündungen geprüft und genehmigt. Auf Antrag der Gemeindebehörden wurden ferner dem Regierungsrat 71 Beschlusses-Entwürfe über Verkehrsbeschränkungen zur Beschlussfassung unterbreitet.

Die am 1. August 1963 in Kraft gesetzte eidgenössische Verordnung über die Strassensignalisation brachte nun auch auf dem Gebiet der Strassenmarkierung die notwendige Einheitlichkeit. Die Durchführung obliegt wie die Strassensignalisation den Kantonen. Im Kanton Bern wird die Strassenmarkierung unter der Anleitung des Strassenverkehrsamtes von zwei Spezialfirmen ausgeführt.

7. Autofahrlehrer

Im Jahre 1963 wurden von 215 Fahrlehrern total 11154 Fahrschüler zur Führerprüfung gebracht, wovon 3408 die erste Prüfung nicht zu bestehen vermochten. Dabei sind die Erfolge der Fahrlehrer sehr unterschiedlich. Bei über 20 Fahrlehrern musste mehr als die Hälfte ihrer Schüler in der ersten Prüfung zurückgestellt werden, während gegen 40 Fahrlehrer weniger als 20% ihrer Schüler mehrmals zur Prüfung begleiten mussten.

Im Berichtsjahr suchten 61 Bewerber die Zulassung zur Fahrlehrerprüfung nach. Davon zogen 3 ihr Gesuch zurück und 2 Bewerbern musste die Zulassung zur Prüfung verweigert werden, da sie die Voraussetzungen nicht erfüllten. Von 38 Bewerbern, welche die Prüfung erstmals ablegten, konnten 16 den Fahrlehrerausweis in Empfang nehmen. Von 21 Kandidaten, die sich ein zweites Mal zur Prüfung meldeten, hatten 16 Erfolg. Zur Ablegung einer dritten Prüfung wurden 6 Kandidaten zugelassen, wovon 4 schliesslich die Anforderungen zu erfüllen vermochten. 6 Fahrlehrer haben die Ergänzungsprüfung für die Kategorie II (schwere Motorwagen und Traktoren) bestanden.

Im Jahr 1963 haben 3 Fahrlehrer ihre Ausweise nicht mehr erneuern lassen. Am Jahresende waren 214 männliche und 22 weibliche, also insgesamt 236 Personen im Besitze der Bewilligung zur Ausübung des Fahrlehrerberufes, von denen allerdings 21 den Beruf nicht oder nur gelegentlich ausübten.

Auf Ersuchen der Abteilung für Transportdienst und Reparaturtruppen prüfte ferner die bernische Fahrlehrer-Prüfungskommission 12 Instruktions-Unteroffiziere, welchen die Fahrausbildung in Rekrutenschulen und Kursen übertragen werden soll. Davon bestanden 7 die Prüfung.

IV. Büro für Verkehrserziehung und Lärmbekämpfung

Die Schweizerische Konferenz für Sicherheit im Strassenverkehr (Präsidium: der Polizeidirektor des Kantons Bern), bis anhin eine freiwillige Arbeitsgemeinschaft von Bund, Kantonen, Gemeinden, Unfalldirektoren-Konferenz, Verbände des Strassenverkehrs, interessierte Privatfirmen, hat sich nach sorgfältiger Vorbereitung das Rechtsstatut eines Vereins gegeben. Das administrative Sekretariat und die technische Geschäftsstelle wird weiterhin vom Schweizerischen Strassenverkehrsverband (FRS) bzw. von der Schweizerischen Beratungsstelle für Unfallverhütung (BfU) geführt. Das kantonale Büro für Verkehrserziehung hatte im Berichtsjahr mit beiden Sekretariaten sehr enge Fühlung.

Gemäss Beschluss der Schweizerischen Konferenz für Sicherheit im Strassenverkehr wurden 1963 wiederum gesamtschweizerische Verkehrserziehungsaktionen angesetzt, bei deren Durchführung auch der Kanton Bern mitwirkte. Die erste Ausserortsaktion wurde unter das Motto gestellt: «Nimm Rück-Sicht»; Rücksicht im ethischen Sinne des Wortes, aber auch als Empfehlung «schau zurück». «Rechts fahren, überholen erleichtern» und «Rechtzeitig abblenden» waren die zwei andern Leitsätze der Ausserortsaktion.

Die zwei Innerortsaktionen basierten auf den Werbeschlagworten «Handzeichen schaffen Klarheit» und «Einspuren – Spur halten».

Das Büro für Verkehrserziehung besorgte die Verteilung der einschlägigen Plakate und Diapositive an die zuständigen Polizeistellen und Lichtspieltheater. Die Orientierung der bernischen Tages-, Lokal- und Fachpresse oblag nach der vor drei Jahren getroffenen Regelung der Schweizerischen Beratungsstelle für Unfallverhütung. Doppelspurigkeit und Übersättigung der Presse wurden bei der Durchführung der fünf Teilaktionen vermieden.

Intensivierung des Verkehrsunterrichtes in den Schulen:

Im Berichtsjahr hat das Büro für Verkehrserziehung vielen Schulstellen ein reichhaltiges Lehr- und Lernmaterial zum neuen Bundesgesetz über den Strassenverkehr und zur Verordnung über die Strassenverkehrsregeln zugestellt (Gesetz und Verordnung in mehreren Ausführungen, die neuen Strassen-Signale, neu geschaffene Verkehrsbroschüren für Lehrer und Schüler usw.).

Zur weiteren Förderung einer lebendigen Gestaltung des Verkehrsunterrichtes in den Schulen hat die kantonale Erziehungsdirektion und die Konferenz der Schulinspektoren im Jahre 1963 folgende wichtige Beschlüsse gefasst:

1. Für die bessere Dokumentierung der Lehrerschaft werden ein Zentralkurs und anschliessend Regionalkurse für Verkehrsunterricht durchgeführt.

2. Für die Ausarbeitung geeigneter Lehr- und Lernmittel für den Verkehrsunterricht im Kindergarten, auf der Unterstufe und Oberstufe ist eine Sonderkommission gebildet worden. Das Büro für Verkehrserziehung hat Sitz in dieser Kommission und hat den Kommissionsmitgliedern eine umfassende Dokumentation mit ausgearbeiteten Vorschlägen unterbreitet. Es handelt sich dabei um die Ausarbeitung entsprechender staatlicher Unterrichtshilfen in deutscher und französischer Sprache.

3. Grundsätzlich wird festgehalten, dass der Verkehrsunterricht eindeutig Sache der Schule bleiben muss. Die Unterstützung der Schule durch die Polizei ist aber unbedingt anzustreben, hauptsächlich mit Bezug auf praktische Massnahmen, wie Schulungsveranstaltungen für Lehrer und Schüler zum Zwecke der Einführung in das neue Strassenverkehrsgesetz, Fahrradkontrollen und Radfahrerprüfungen, Übungen in den Jugendverkehrsgärten, Einrichtung der Schul-Sicherheitspatrouillen, Veranstaltungen von Wettbewerben.

Bei ständiger Fühlungnahme insbesondere mit der oben erwähnten Sonderkommission der kantonalen Erziehungsdirektion werden sich zwischen Schule und Verkehrsinstruktoren weitere Möglichkeiten zu fruchtbringender Gemeinschaftsarbeit ergeben.

Lärmbekämpfung in der Schweiz: Der Bericht der Eidgenössischen Expertenkommission an den Bundesrat ist im Jahre 1963 veröffentlicht und den Kantonen und Gemeinden zur Verfügung gestellt worden. Das Büro für Verkehrserziehung und Lärmbekämpfung prüft gegenwärtig die von der Kommission für die Kantone angeregten Postulate. Die Verwirklichung wird aber angesichts der Vielzahl der geäusserten Anregungen viel Mühe, Zeit und auch Geld kosten.

Im Berichtsjahr hat sich das Büro für Verkehrserziehung und Lärmbekämpfung mit vielen Reklamationen über übermässigen Lärm befasst und sich für eine friedliche Beilegung der Beanstandungen eingesetzt, meistens mit Erfolg.

V. Expertenbüro für das Motorfahrzeugwesen

1. Personelles

Im Berichtsjahr hat sich die Zahl der Experten auf 31 erhöht, wogegen diejenige des Kanzleipersonals gleichgeblieben ist.

2. Räumlichkeiten

Die Räumlichkeiten und Platzverhältnisse des Expertenbüros am Turnweg in Bern sind, wie bereits mehrmals erwähnt, ungenügend und eng. Eine Verlegung dieser Büros ist unumgänglich. Nach schwierigen Verhandlungen konnte nun mit dem Bau eines Bürogebäudes am Schermenweg begonnen werden. Das Expertenbüro wird dort in absehbarer Zeit moderne Büroräume und genügend Abstellplätze für seine Kundschaft finden.

In der Prüfhalle in Biel ist ein Verschlag eingerichtet worden, der die Experten vor Zugluft schützt. In Langenthal sind die räumlichen Verhältnisse ebenfalls unhaltbar. Das Expertenbüro sucht dort neue Räumlichkeiten.

3. Prüfungen

a) Fahrzeugprüfungen. Zur erstmaligen Prüfung wurden im Berichtsjahr 28256 Fahrzeuge aller Art vorgeführt. Darunter befinden sich 10089 Motorfahrräder. Die verbleibenden 18167 ergeben gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme von rund 20,1%. Vom Automobilgewerbe wurden, gestützt auf die Ermächtigung der Polizeidirektion, 15767 Fahrzeuge geprüft (Vorjahr 14346), was einer Zunahme von rund 10% entspricht.

Im gesamten wurden 50087 Fahrzeuge aller Art geprüft oder nachgeprüft. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr von 3903 Einheiten rührt zur Hauptsache von den Motorfahrrädern her. Eine spürbare Entlastung des Arbeitsvolumens entstand deshalb aber nicht, weil diese Motorfahrräder meistens en bloc geprüft wurden.

Die periodische Kontrolle erfasste insgesamt 6752 Fahrzeuge. Davon wurden 2014, d.h. 29,8% in Ordnung befunden. Von den beanstandeten 4738 mussten deren 1096 zu nochmaligen Prüfungen vorgeführt werden. Die periodische «Kontrolle» der Motorfahrzeuge und Anhänger musste wegen Personalmangels eingeschränkt werden. Dagegen kamen neu hinzu die Prüfungen von Ausnahmefahrzeugen aller Art und landwirtschaftlicher Einachstraktoren.

b) Führerprüfungen. In sämtlichen Kategorien wurden 34793 Prüfungen abgenommen. Dies bedeutet eine Zunahme von 5,2% gegenüber dem Vorjahr. Die Erfolgsstatistik über die Tätigkeit der konzessionierten Fahrlehrer ergibt gegenüber dem Vorjahr wiederum eine geringfügige Verschlechterung von 1,3%. Hauptursache dafür dürften die im Berichtsjahr in Kraft getretenen neuen gesetzlichen Vorschriften sein. Von 15354 in der Erfolgsstatistik erfassten Kandidaten bestanden 9387 die Prüfung beim ersten Mal. 5967, d.h. 38,9% mussten zu einer weiteren Prüfung zurückgestellt werden. Unter den Zurückgestellten figurierten 32,7% männliche und 35,7% weibliche Kandidaten.

Über die Führer- und Fahrzeugprüfungen geben die nachstehenden Tabellen näheren Aufschluss.

Bei den periodischen Kontrollen der Fahrzeuge waren der Reihe nach zu beanstanden: Abblendung, Handbremse, Fussbremse, Richtungsanzeiger und Scheinwerfer, d.h. technische Einrichtungen vom Fahrzeug, die in bezug auf die Verkehrssicherheit und die Unfallverhütung von grosser Bedeutung sind.

4. Fahrschülerausbildung

a) von konzessionierten Fahrlehrern sind 11154 Schüler ausgebildet worden. Davon haben 3408 die Prüfung nicht bestanden = 30,5%

b) von nichtkonzessionierten[1]) Fahrlehrern kamen 567 Schüler zur Prüfung. Davon bestanden 307 die Prüfung nicht. . . . = 54,2%

c) von Privatpersonen wurden 3144 Kandidaten ausgebildet, wovon 1818 ohne Erfolg . . . . . = 57,9%

[1]) Personen, die im Laufe eines Jahres mehr als 3 Kandidaten zur Prüfung brachten, ohne im Besitz eines bernischen Fahrlehrerausweises zu sein (z.B. auch konzessionierte Fahrlehrer aus andern Kantonen).

Statistik über Fahrzeugprüfungen im Jahre 1963

Art der Prüfungen	Bern	Biel	Thun	Delsberg	Pruntrut	Total 1962	Total 1963	Zu- oder Abnahme
Leichte Motorwagen	4954	1747	1262	765	625	9004	9353	+ 349
Nachprüfungen	1323	812	718	99	379	3188	3331	+ 143
Schwere Motorwagen	557	122	82	76	55	776	892	+ 116
Nachprüfungen	151	75	31	8	12	127	277	+ 150
Elektromobile	1	—	—	—	1	47	2	— 45
Nachprüfungen	2	—	—	—	—	1	2	+ 1
Traktoren und Arbeitsmaschinen	4290	314	135	93	68	2308	4900	+ 2592
Nachprüfungen	633	41	10	4	3	166	691	+ 525
Anhänger, ein- und zweiachsige	911	236	185	48	46	1256	1426	+ 170
Nachprüfungen	221	137	111	17	14	260	500	+ 240
Motorräder, Dreiräder	306	250	67	103	61	1147	787	— 360
Nachprüfungen inkl. Sozius	86	32	12	5	2	202	137	— 65
Kleinmotorräder	172	390	72	122	51	549	807	+ 258
Motorfahrräder	2893	4756	15	2420	5	14637	10089	— 4548
Bremsprüfungen, Art. 8 MFV	704	67	90	21	—	1063	882	— 181
Polizeirapporte	1027	574	172	141	52	2120	1966	— 154
Periodische Kontrollen	3296	2521	1455	13	—	9021	7285	— 1736
Nachkontrollen	3176	1462	1196	—	—	7816	5834	— 1982
Spezialfahrzeuge	926	—	—	—	—	302 [1]	926	+ 624
Total	25629	13536	5613	3935	1374	53990	50087	+ 5168
								— 9071
								— 3903

[1]) Lärmkontrollen

Gewerbe = 15 766 Fahrzeuge Zunahme = 1421

Statistik der Führerprüfungen im Jahre 1963

Art der Prüfung	Bern	Biel	Thun	Delsberg	Pruntrut	Total 1962	Total 1963	Zu- oder Abnahme
Schwere Motorwagen	446	137	185	23	27	725	818	+ 93
Nachprüfungen	235	106	60	21	19	411	441	+ 30
Leichte Motorwagen	8674	3615	2887	733	527	15370	16436	+ 1066
Nachprüfungen	4404	1984	978	313	222	6683	7901	+ 1218
Motorräder, Dreiräder	577	163	118	41	8	1118	907	— 211
Nachprüfungen	306	50	14	6	—	411	376	— 35
Theoret. Vorprüfung f. Motorrad	1167	427	337	68	117	2194	2116	— 78
Nachprüfungen	650	184	172	13	24	1054	1043	— 11
Verkehr Motorräder	1180	395	401	47	85	2103	2108	+ 5
Nachprüfungen	348	138	107	20	—	872	613	— 259
Theoret. Vorprüfung Klein-MR	317	58	85	33	—[1])	670	493	— 177
Nachprüfungen	150	37	30	14	—[1])	269	231	— 38
Verkehr Klein-Motorräder	189	45	74	30	—[1])	368	338	— 30
Nachprüfungen	80	18	30	6	—[1])	197	134	— 63
Stichproben Lastwagen, Cars	20	5	4	—	—	17	29	+ 12
Stichproben Personenwagen	192	142	40	—	—	221	374	+ 153
Stichproben Motorräder	235	78	60	—	—	391	373	— 18
Stichproben Klein-Motorräder	43	9	10	—	—	27	62	+ 35
Total	19213	7591	5592	1368	1029	33101	34793	+ 2612
								— 920
								+ 1692

[1]) Nicht ausgeschieden.

d) von 489 schriftlich abgelehnten[1]) Kandidaten wurden 434 zurückgestellt . . . . = 88,6%

5. *Auswärtige Prüfplätze*

Von Bern, Biel und Thun aus wurden die Zweigbüros in Langenthal, Laufen und Tavannes regelmässig bedient.

Langenthal an 84 Tagen mit 167 Experten-Tagen
Laufen an 64 Tagen mit 69 Experten-Tagen
Tavannes an 141 Tagen mit 153 Experten-Tagen

Vom Hauptbüro Bern wurden ausserdem Biel, Thun und Delsberg Experten zur Aushilfe zur Verfügung gestellt.

Biel an 174 Tagen mit 358 Experten-Tagen
Thun an 72 Tagen mit 77 Experten-Tagen
Delsberg an 72 Tagen mit 72 Experten-Tagen

Aus dieser Aufstellung geht hervor, dass Biel, Langenthal und Tavannes in der Regel mit mehreren Experten belegt wurden.

6. *Ausblick*

Mit der allgemeinen Konjunktur hält auch die zunehmende Motorisierung aller Volksschichten Schritt. Ein Rückgang des Arbeitsumfanges des Expertenbüros ist daher in nächster Zeit wenig wahrscheinlich. Wegen des beschränkten Personalbestandes mussten ohnehin Lärmkontrollen, Überwachung des gemäss Vertrag zur Fahrzeugprüfung autorisierten Gewerbes und ähnliches zurückgestellt werden.

[1]) Wenn der Fahrlehrer den Schüler als noch nicht fertig ausgebildet beurteilt, dieser sich jedoch zum Examen anmeldet, so kann der Fahrlehrer durch Abgabe einer schriftlichen Erklärung vor der Prüfung für diese die Verantwortung ablehnen.

Statistik über periodische Kontrollen an Motorfahrzeugen und Anhängern

vom 1. Januar bis 31. Dezember 1963

Geprüfte Fahrzeuge	Total	In Ordnung befunden	%	Nicht in Ordnung	%
Leichte Motorwagen.	5164	1545	29,8	3619	70,2
Schwere Motorwagen	665	148	22,2	517	77,8
Traktoren	534	245	45,8	289	54,2
Anhänger	389	76	19,5	313	80,5
Total	6752	2014	29,8	4738	70,2

VI. Haftpflichtversicherung der Radfahrer

Im Jahre 1963 sind abgegeben worden:

	1963	1962
Versicherungsausweise für Erwachsene und Schüler.	252 819	259 135
Privatversicherte und Verbandsmitglieder	144 855	142 647
Der Bestand der versicherten Fahrräder betrug somit	397 674	401 782

Die Abnahme der versicherten Fahrräder gegenüber 1962 beträgt 4108.

Bern, den 11. Mai 1964.

Der Polizeidirektor des Kantons Bern:

Bauder

Vom Regierungsrat genehmigt am 12. Juni 1964.

Begl. Der Staatsschreiber: **Hof**